

Schützengesellschaft Bülach

1850 bis 1900

Geschichte der Schützengesellschaft Bülach von der Gründung im Jahre 1850 bis 1900

Beitrag zur Lokalgeschichte des Städtchens Bülach und Schiesswesens der Gemeinde Bülach

Protokollbuch der Schützengesellschaft Bülach, transkribiert in verdankenswerter Weise von Frau Heinke Eschenburg, Fabrikstrasse 4, 8180 Bülach

Erfasst, redigiert, kommentiert und illustriert von Peter Bertschinger, Eichenweg 7, 8180 Bülach, Mitglied der Lesegesellschaft Bülach und der Ortsmuseumskommission, pe.bertschinger@bluewin.ch
Der Autor dank für Verbesserungsvorschläge, Ergänzungen und Kommentare usw.



Das **Bülacher Wappen** befand sich auf der Schützenfahne der Schützengesellschaft Bülach



Eidgenössisches Schützenfest in Zürich auf dem Albisgütli
Es wurde im Stehen geschossen

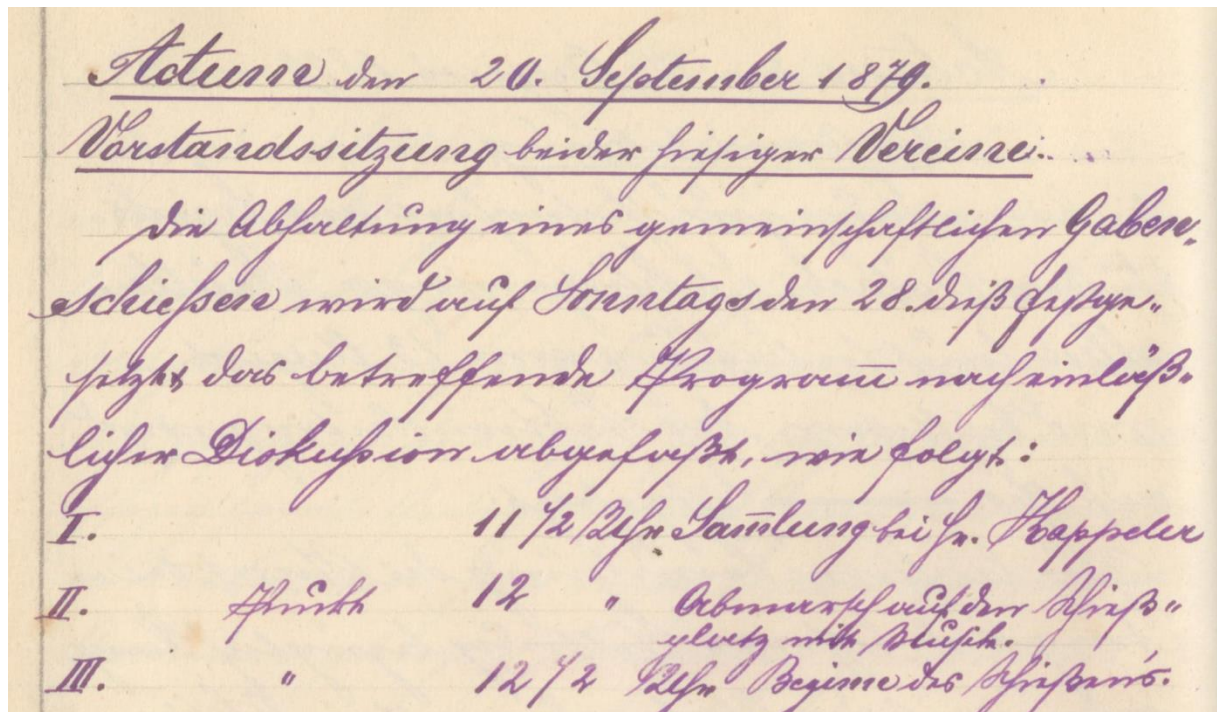
Quelle: www.ricardo.ch



Festbündel der Eidgenössischen Schützenfeste 1863, 1869, 1872, 1874, 1879, 1883, 1885 (2x) und 1898
Quelle: www.mcsearch.info

Vorgeschichte

Die Transkribierung und Erfassung der Texte erfolgte aufgrund der handgeschriebenen Protokolle aus dem Protokollbuch 1850 – 1900. Diese wurden mit Tinte und Stahlfeder von verschiedensten Protokollführern (hier Aktuare genannt) vor allem in der deutschen Kurrentschrift (alte deutsche Kanzleischrift) geschrieben. Die Schriften waren wegen der alten Schreibweise, des Alters und je nach Handschrift des entsprechenden Aktuars nicht immer gut leserlich.



Protokollauszug der Sitzung beider hiesiger Vereine (Schützengesellschaft Bülach und Militärschiessverein Bülach) vom 20. September 1879 in alter Sütterlinschrift

Die Erfassung der Protokolle in diesem Papier erfolgte möglichst buchstabengetreu. Auch die alten, heute nicht mehr gebräuchlichen Ausdrücke, Wendungen, Abkürzungen, Masse, Währungen, Satzzeichen usw. wurden möglichst exakt übernommen.

Dank

Die Autoren danken den folgenden Damen und Herren in alphabetischer Reihenfolge für ihre wertvollen Hinweise:

Christine Baur-Eschenburg, Heimgarten-Bülach
 Otto Bertschinger, alt Schützenmeister, Ettenhausen
 Heinke Eschenburg, Fabrikstrasse 4, 8180 Bülach
 Gerold Hildebrand, Präsident des Vorstandes der Lesegesellschaft, Bülach
 Martin Leonhard, lic. phil. I, Historiker, Zürich
 Emil (Miggel), alt Schützenmeister, Heimgarten-Bülach
 Jakob (Köbi) Menzi, alt Stadtpräsident von Bülach, Eschenmosen
 Hannelore Schlecht, Mitglied des Vorstandes der Lesegesellschaft, Bülach
 Cornelia Weber, Kuratorin, Schweizerisches Schützenmuseum, Bern

Glossar mit wichtigen Begriffe / Abkürzungen / Zeichen usw.

(in alphabetischer Reihenfolge)

Zum besseren Verständnis werden sie im untenstehenden alphabetischen Glossar erklärt. Für weitere Hinweise sind wir sehr dankbar

a	alt, ehemaliger
Absend	Absenden, Schluss des Schiessens, Feststellung der Schiessresultate und Rangverkündung
Actuar	Aktuar, Sekretär, Protokollführer der Schützengesellschaft
Actum	lateinisch „das gemachte“, hier das Beschlossene und in einem Protokoll festgehaltene
a.c.	anni currentis, bei einem Datum, des laufenden Jahres
a.d.	an der
Adv.	Advokat, Fürsprech, Rechtsanwalt
ähnl.	ähnlich
Alb.	Albert, männlicher Vorname
Albisgütli	Schiessanlage der Stadt Zürich, heute auch Knabenschiessen
Alf.	Alfred, männlicher Vorname
Anmerk.	Anmerkung
Arn.	Arnold, männlicher Vorname
Art.	Artikel
Ausstich	Endschiessen
Baar	Barbetrag, Betrag in der Kasse in Form von Münzen und Banknoten
Bauernhof	Gebiet der Kaserne Bülach
B., Bat.	Abkürzung des französischen Namens Battailon, auch Battalion oder Bataillon, militärische Einheit bestehend aus etwa 4 bis 5 Kompanien, mit etwa 400 bis 500 Mann, meistens der Infanterie
b.	bei
B.	Beda, männlicher Vorname
Bchs.	Büchenschlosser oder -macher, Gewehrmechaniker
behufs	alter Ausdruck für zwecks
betr., betref.	betreffend
Bez.	Bezirk, hier meistens Bezirk Bülach
Bez. Sch. V.	Bezirks-Schiess-Verein, hier des Bezirkes Bülach
bez., bezl.,	bezüglich
bezügl.	bezüglich
Bk., Bek, Bäck.	Bäckerberuf
Bz., bz., bzn.	1 Batzen oder Bazen = 10 Rappen
bzw., bezw.	beziehungsweise
ca.	circa, cirka, etwa, ungefähr
Cander	richtig geschrieben: Herr Hans Zander
Cant.	Cantonal, Siehe Kanton

Cassa	Kasse, Vereinskasse (Barbestand)
Cd., Crd., Conr.	Conrad, Konrad männlicher Vorname
Cens.	Censoren, Zensoren, Revisoren der Jahresrechnung des Vereins
cm	Centimeter
C., Cp., Com.,	
Cie., Comp.	Compagnie, Kompanie, militärische Einteilung, etwa 100 Mann
Cop.	Caporal, Korporal, militärischer Grad
Cts.	Centimes, Rappen
dat.	datiert
Debutiren	von französischer Debut (Anfang), hier erstmaliges Schiessen eines Mitgliedes
Dec., Dezbr.	Dezember
diess, diss	dieses (laufenden) Monats
Dith.	Diethelm, männlicher Vorname
ditto	Das selbe
do. Ja.	Ditto Jahres, dieses (laufenden) Jahres
do. Mt.	Ditto Monates, dieses (laufenden Monats)
Dopp.	der Doppel, auch Doppelgeld, Einsatzgeld für Schüsse in Gewinnscheiben (Idiotikon Bd. 2 S. 271)
Drag.	Dragoner, berittener Soldat der Kavallerie
ds. Mts.	dieses (laufenden) Monats
ds. Jrs	des laufenden Jahres
dt.	siehe ditto
Durchm.	Durchmesser
Ed.	Eduard, männlicher Vorname
Ehrf.	Erfürchtig, höfliche Anrede bei Briefen
Ehrschiessen	Wettschiessen, an dem um Ehrengaben geschossen wurde (Idiotikon)
Endschiessen	Jahresendschiessen, auch Ausschiessen oder Schlusschiessen genannt (Idiotikon)
Embr.	Embrach
Ersparnissk.	Ersparnisskasse Bülach, 1836 als „Bezirkersparungskasse Aktienverein“ gegründet, auch Bezirksparkasse, 1872 von der Zürcher Kantonalbank (ZKB) übernommen, befand sich damals an der Kreuzung Bahnhofstrasse / Winterthurerstrasse (früher Bankstrasse genannt)
ebenf.	ebenfalls
Eidg., eid.	Eidgenössisch
Erlebnisse D.	hier als Schützengabe, es handelt sich um ein Buch, das 1849 in Zürich erschien mit dem Titel „Erlebnisse der Schweizerkompanie in Venedig“ von Johann Debrunner, Major dieser Kompanie
eset.	Abkürzung für et cetera, etc. bzw. und so weiter (usw.)
f, fr, frs	Francs, Schweizer Franken
Febr.	Februar
Ferd.	Ferdinand, männlicher Vorname
Fidibus	hier Aschenbecher aus Porzellan, an welchem auch Schwefelzündhölzer angezündet werden konnten, hier als Schützengabe erwähnt
folg.	folgende
Fr.	Friedrich, Fritz, männlicher Vorname
frag.	Fragliche (-er), hier betreffend
Freischiessen	allgemein öffentliches Schützenfest, an dem jedermann schiessen konnte (Idiotikon)
Füs.	Füsilier, Infanteriesoldat
Fuss	altes Längenmass, etwa ein Fuss bzw. 30 cm lang
Gasth.	Gasthof
Gäzi	auch Gatz, Gätz, kleine Schöpfkeller, hier aus Kupfer, für die Küche
gef.	hier „zur gefälligen Genehmigung“
Genie	Truppengattung der Schweizer Armee mit Ingenieuren für Festungsbau
Gl.	Gläser
Gothe	hier Bild als Schützengabe von Johann Wolfgang Goethe, deutscher Dichter
Gottfr.	Gottfried, männliche Vorname

Gottl.	Gottlieb, männlicher Vorname
Grümbel	Gerümpel-Schiessen, kleines Schützenfest, bei dem um allerlei zusammengebetelte, auch von den Schützen beigesteuerte kleine, wenig wertvolle Gaben Gegenstände (Gerümpel) geschossen wurde (Idiotikon)
Günther	hier Gedichtsband als Schützengabe von Johann Christian Günther, deutscher Lyriker
Hagenbuch	kleine Gemeinde im Kanton Thurgau
h	von lateinisch Hora, Stunde
hies.	hiesigen, örtlichen
Hn.	Herren
Hr., Hrn	Herr, Herrn
Hch, Hrch	Heinrich
Hrn	Herrn
Hs.	Hans, männlicher Vorname, siehe auch Joh. für Johannes
F., Frk., Frkn.,	
Frs., Frcs.,	
fres, fs., frk	Franken
Hptm.	Hauptmann der Schweizer Armee
Jac.	Jacques, französische Version des Vornamens Jakob
Jak., Jb.	Jakob
Jed.	Jede
J., Jh., Joh.,	
Johs.	Johannes, Hans, männlicher Vorname
j., jun., jünger,	
Sohn	Junior, der Jüngere
Transport.	Vortrag in der Buchhaltung, vorgetragenes Zwischentotal von der Vorseite
Illingen	Teil von Embrach
In fidem, infi.	lateinisch „in Treue“, hier: festgehaltenes Protokoll
Inf.	Infanterie
Inseration	Inserat, Anzeige in einer Zeitung
kan., kant., kt.	kantonal
Kappeler	ehemalige Bäckerei an der heutigen Marktgasse 29, Grossvater Gottlieb Kappeler, geboren 1843 war Gründungsmitglied der Schützengesellschaft, 1873 deren Präsident, Wachtmeister im Schützenbataillon 6 Kompanie IV, sein Sohn war Gottlieb Kappeler junior, geboren 1868, Aktuar der Schützengesellschaft
Kehr	Kehrscheibe, 1831 entwickelte Drehscheiben vom Bieler Amtsschützenmeister E. Schmalz
Kehrgeld	Einsatzgeld, siehe Doppel
Kfm.	Kaufmann, Berufsbezeichnung
k.k.	königlich-kaiserlich (österreichisch)
Kleiber	die Schusslöcher auf der Scheibe werden sorgfältig mit kleinen Klebern (Kleberli), (früher Kleiberi genannt) vom Kleiber (Kleber) wieder zugeklebt
Klopstock	hier Bild als Schützengabe von Friedrich Gottlieb Klopstock, deutscher Dichter
Kom., Komp.	Compagnie, militärische Einteilung, etwa 100 Mann
konf.	Konfirmiert, hier ist gemeint mindestens 18 Jahre alt
Kopf	Gasthof zum Kopf, alte Taverne, in Bülach, beim ehemaligen Obertor
Konr.	Konrad, männlicher Vorname
Kreuz	ehemaliger Gasthof zum Kreuz, alte Taverne
Landst.	Landsturm, Reserve der Armee, meistens ältere Soldaten, hier ab 41 Jahren
l. J.	laufenden Jahres
Lieut.	Lieutenant, Leutnant
L., Ls.	Louis, französische Version des männlichen Vornames Ludwig
lt.	Laut, gemäss
löß., löbl.	lößlich, höfliche Anrede an eine Behörde
Localblätter	Neues Bülacher Tagblatt und Zürcher Unterländer

Lohbauer	Felix Lohbauer, Buchdrucker, druckte seit der Gründung 1849 das liberale „Wochenblatt für die Bezirke Bülach und Regensberg“ (später Zürcher Unterländer) anfangs von Hand (HW 331)
Luzerne	kleearartige Futterpflanze
Marque	Marke, auch Schützen- oder Kehrjeton, wird vom Schützen erworben und gegen Patronen eingetauscht, erlaubt somit die Abgabe eines oder mehrerer Schüsse
Martini	11. November (Namenstag des Hlg. Martins), normalerweise jährlicher Zinstermin
mess.	Messing, aus Messing
Mtgl., Mitgl.	Mitglied(er) der Schützengesellschaft
Nationalr.	Nationalrat
No.	Numero, Number
Nussb.	Nussbaumen
Ob., Obiger	vorstehender Name bzw. obenstehender, siehe dito usw.
Oberlt., Oblt.,	
Oberlieut.	Oberleutnant der Schweizer Armee
Oberstlt.	Oberstleutnant, hoher militärischer Offiziersrang der Schweizer Armee
obl.	obligatorisch, hier Schiessübung, auch Bedingungsschiessen genannt
Obl., Oblig.	Obligation, verzinslicher Schuldschein, hier zur Finanzierung des Baus des Schützenhauses Bülach an Aktivmitglieder ausgegeben
Oct.	Oktober bzw. Oktober
Perspektivab.	Perspektivabsehen, eine Art Visier? oder Stütze? des alten Stutzers
p., pr.	pro
pr.	per, auf einen bestimmten Tag bezogen
Präs.	Präsident, auch President
Quästor	Finanzchef
Reg.	Regiment, militärische Einteilung
resp.	respektiv, heute beziehungsweise (bzw.)
Restaurateur	Gastwirt, hier des Restaurants Bahnhof Bülach
Rud.	Rudolf oder Rudolph, männlicher Vorname
Rössli	Wirtshaus an der Marktgasse, Bülach
Rp., Rpn., Rpp.	Rappen, siehe auch Cts.
sämtl.	sämtliche
Sal.	Samuel, männlicher Vorname
Sapp.	Sappeur, militärische Unterstützungs-Funktion, meistens Zimmerleute
Sch.	Schuss, Schüsse
Schämpfli	hier vermutlich Holzfässchen
Scheibengeh.	Scheibengehülphen, Scheibengehilfe, unterstützt den Zeigerchef
Schiessof.	Schiessoffizier, meistens Oberleutnant, welche für den subventionierenden Kanton oder Bund Kontrollen über die Organisation der Pflichtschiessen durchführte
Schützenm.	Schützenmeister
Schwadron	militärische Einheit der Kavallerie, von französisch escadron (abgekürzt Esq.)
sen., senr.	Senior, der Ältere
Sebtb., Septbr.	September
Sec.Lr., Seklr.	Sekundar Lehrer
seid.	seidenes, aus Seide hergestellt
Sh.	Schilling, alte Währungseinheit
sig.	signiert, unterzeichnet
Silb., silb.	Silber, silberner
Sihlhölzi	ehemaliger Schiessplatz in Zürich, früher Standort des Knabenschiessens
Sol., Sold.	Soldat
Stimm.	Stimmen
Stk	Stück
Stöffis	Sohn von Stöffi bzw. Christoffel (Christoph)
Strauss	Wirtshaus in Winterthur, Stadthausstrasse 8
Stüsse	hier vermutlich Punkte

Stutzen	in der Schweiz auch Stutzer genannt, im Gegensatz zu den alten, langen und schweren Büchsen wurde der Stutzer leichter und gekürzt, somit „gestutzt“
SSV	Schweizerischer Schützenverband, Luzern, gegründet 1824, heutiger Name: Schweizerischer Schiesssportverband www.swissshooting.ch
s.Z.	seiner Zeit, damals
Taffet	Taft Stoff (für Schützenfahne), Taft oder Taffet (aus persisch „tafteh“, gewebt) ist ein leinwandbindiges (taftbindiges) Gewebe früher aus Seide (Wiki / Taft)
Teufener	Rotwein aus Teufen, bei Rorbas
Thamb.	Tambour, Trommelschläger
Th., Theod.	Theodor, männlicher Vorname
Tit.	Titular = Firma, Anschrift
Trinkhorn	hier meistens aus Metall, wurde vor oder nach der Schützenfahne mitgetragen
U.	Ulrich, männlicher Vorname
u.	und
Unfallsvers.	1878 wurde für die Zeiger eine Versicherung gegen Schiessunfälle abgeschlossen (1888 Unfallversicherungsverein Zürcherischer Schützengesellschaften, 1890 Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine, USS)
v.	von
verbindl.	verbindlich
Vetterli	kleinkalibriges Gewehr, Hinterlader, seit 1868 hergestellt von der Schweiz. Industriegesellschaft (SIG), Schaffhausen
Vice	Vize, Stellvertreter
Vide	Lateinisch für siehe
Vorst.	Vorstand, hier Leitung der Schützengesellschaft
Wachtm.	Wachtmeister, militärischer Grad der Schweizer Armee für einen höheren Unteroffizier
Warner	auch Glöcker, läutet dem Zeigerpersonal an, dass der Schuss abgegeben wurde
W'thur	Winterthur, Teilnahme am Eidg. Schützenfest 1895
z.	zum
Zeiger	zeigt mit seinen Kellen / Fähnchen im Scheibenstand das Schiessresultat an
Zoll	Längenmass, 2.54 Centimeter = 1/12 Fuss
Zürch.	Zürcher



Zeigerkellen für Handanzeige der Schiessresultate durch die Zeiger im Zeigerstand. Gemäss eidgenössischer Zeigerordnung bedeuten die Kellen für die 5er Scheiben (schwarz-weiss):

- 5 Punkte: rote Fähnchenkelle, zuerst Schusslage zeigend, dann schwenkend
- 4 Punkte: rot-weiße Kelle, stehend (Rückseite weiss)
- 4 Punkte: weiße Kelle, stehend (Rückseite rot-weiss)
- 2 Punkte: orange Kelle, stehend (Rückseite schwarz)
- 1 Punkt: schwarze Kelle, stehend (Rückseite orange)
- 0 Punkte: schwarze Kelle, über die ganze Scheibe geschwenkt (sog. Pendule)

Quelle: Zeigerordnung des Bundes Anhang 3

Verwendete Zeichen:

§	Paragraphzeichen, in der Schweiz heute als Artikel bezeichnet
&	und
„	Wiederholungszeichen, siehe auch dt. oder ditto
“	nach Zahlen = Zoll = 2.54 Centimeter
...	Angabe fehlt im entsprechenden Protokoll
?	nicht lesbare Handschrift des Aktuars, offene Fragen

Schützenvereine in der Schweiz

In der Schweiz sind Schützenvereine Vereine laut Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Code Civil). Der Schützenverein dient gemäss den Statuten in der Regel dazu, den Schiesssport zu fördern und aktiv zu unterstützen.

Die modernen Schützengesellschaften wie wir sie heute kennen, haben den Ursprung im Jahr 1824. In diesem Jahr fand in Aarau das erste Eidgenössische Schützenfest statt. An diesem Anlass wurde der Schweizerische Schützenverband (SSV) gegründet. In den folgenden Jahren sind immer mehr Gesellschaften hinzu gekommen. Geschossen wurden auf Distanzen von 450 bis 550 Fuss, was zirka 120 - 150 Meter entspricht. Mit Einführung des Feldstutzers in der Armee wurden die Distanzen auf 1000 bis 1200 Fuss, 300 - 360 Meter erhöht. Diese Neuerung hatte beinahe den Untergang des erst jungen Schützenverbandes zur Folge. Die Anhänger des Standstutzens wollten die alten Distanzen beibehalten. Die Handhabung des Feldstutzers war aber einfacher und auch das Nachladen war nicht mehr so kompliziert. Nach heftigen Diskussionen einigte man sich auf einen Kompromiss. Es wurden zwei Sektionen gebildet: Die Standschützen und die Feld- oder Militärschützen. Die Losung lautete: Getrennt marschieren, vereint schlagen.

Siehe dazu auch „Das Fähnlein der sieben Aufrechten“ eine Novelle des Schweizer Dichters Gottfried Keller. Geschrieben für Berthold Auerbachs Deutschen Volkskalender erschien sie 1860 in Leipzig, wurde sofort von der Berner Tageszeitung „Der Bund“ nachgedruckt und begründete Kellers Ruhm als Nationaldichter der Schweiz.

Die Erzählung im Ton von Volksstück und Kalendergeschichte spielt in Zürich, Schauplatz des Happy End ist jedoch Aarau, wo 1849, im Jahr nach der Gründung des modernen Schweizer Bundesstaates, das 14. „Eidgenössische Freischiessen“ stattfand, auf dem die Liberalen den Sieg ihrer Sache feierten. Die „Aufrechten“, ein Freundesbund von sieben Zürcher Handwerkern und Gastwirten, alles altgediente Freiheitskämpfer, beschließen mitzufeiern, und zwar erstmals unter eigenem Fähnlein. Die beiden Wortführer des Vereins, der reiche Zimmermeister Frymann und der arme Schneider Hediger, geraten dadurch in schwere Bedrängnis: keinem fallen die passenden Grussworte für die tausendköpfige Versammlung ein. In letzter Minute rettet sie Karl, jüngster Sohn des Schneiders, mit einer schwungvoll-heiteren Rede, die im Nu die Herzen der Menge gewinnt. Was ihn dabei inspiriert, ist seine Liebe zu Hermine, einziger Tochter des Zimmermanns. Die beiden möchten gerne heiraten, aber ihre Väter sind dagegen, der reiche aus Geschäftsinteresse, der arme aus Stolz. Als sich Karl, angefeuert von Hermine, im Laufe des Festes weitere Lorbeeren erwirbt, schmilzt der Widerstand der Alten und die Geschichte endet mit einer Verlobung.

Keller hat das Fähnlein 1877 in seine Züricher Novellen aufgenommen. Es zählt zu seinen bekanntesten Werken und gilt als Beispiel für die Stilrichtung des poetischen Realismus. Siehe Wiki.



Szenenbild aus dem Film „Das Fähnlein der sieben Aufrechten“, Novelle von Gottfried Keller, Farbfilm 2001
Quelle: www.outnow.ch

Chronologie der Schützengesellschaft Bülach:

- 1848 Bundesverfassung der Eidgenossenschaft, Einführung des Schweizer Frankens als Einheitswährung der Schweiz zur Ablösung der kantonalen Währungen
- 1848 Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Schweiz
- 1850 erste Vorbereitungen zur Gründung eines Schützenvereins in Bülach
- 1851 Gründung des „Local-Schützen-Verein Bülach“
- 1872 Schützenfest Zürich
- 1874 Einführung der ausserdienstlichen Schiesspflicht bzw. Bedingungsschiessen (Tir obligatoire)
- 1877 Eintritt in den Bezirksschiessverein Bülach
- 1877 Gründung des „Militärschiessverein Bülach“, siehe heute www.ms-buelach.ch
- 1879 Neugründung als „Schützengesellschaft Bülach“
- 1881 Eidgenössisches Sectionswettschiessen in Freiburg, Teilnahme mit 15 Mann
- 1885 Eidgenössisches Schützenfest Bern (Kirchenfeld)
- 1885 Eintritt in Schweizerischen Schiessverband (SSV) mit 32 Mitgliedern www.fst-ssv.ch
- 1890 Eidgenössisches Schützenfest in Frauenfeld, Teilnahme mit 30 Mann
- 1899 Eidgenössisches Schützenfest Winterthur, Teilnahme mit 15 Mann
- 1900? Aufhebung der Schützengesellschaft Bülach bzw. Zusammenschluss ...

Schiessplätze der Schützengesellschaft Bülach

- 1851 Schützenhaus Vollebern, nördlich der Altstadt, heute Lindenhof, konnte wegen Bau der Eisenbahnlinie bzw. Bahndamm nicht mehr weiter benützt werden
- 1854 Obermühle an der Glatt
- 1876 Bauernhof (Burenhof), heute Kasernenareal
- 1876 Reutenen bei Langenrain (heutiger Standort der Schiessanlagen inkl. Schützenhaus)
- 1880 Schiessplatz unterhalb dem Bahnhof (vermutlich Reutenen)
- 1882 Planung des hölzernen Schützenhauses an der Schützenmattstrasse 58 (Reutenen)
- 1883 Feldschiessen im Baumgarten von Frau Hintermeister beim Gemeindeschopf (südwestlich der Altstadt)



Schützenjetons (oder Marke) Eidgenössisches Schützenfest 1872, Zürich, diente zur Teilnahme bzw. Bezug der Munition
Quelle: www.preisvergleich.eu
Siehe dazu auch untenstehendes Literaturverzeichnis

Literatur / Quellen:

Hildebrandt Walter, Bülach – Geschichte einer kleinen Stadt, Herausgegeben von der Stadtgemeinde Bülach, zweite Auflage, Bülach 1985, insbesondere S. 317 „Die Wehrvereine“. Zitiert als HW

Kantonaler Schützenverein Schaffhausen – 150 Jahre 1836 – 1986, Schaffhausen 1986.

Richter Jürg, Die Schützenjetons der Schweiz, H. Gietl Verlag, Regensburg / Deutschland 2005.
Ehemaliger Numismatiker der UBS, Standort Zentralbibliothek Zürich, Signatur GQ 17400

Richter Jürg, Die Schützentaler und Schützenmedaillen der Schweiz, H. Gietl Verlag, Regensburg / Deutschland 2005. Standort Zentralbibliothek Zürich, Signatur GQ 17401

Steiner Hermann, Chamer Schützenwesen – 1694 Standschützen Cham 1994, Herausgeber:
Standschützen Cham, Cham 1994. Standort Zentralbibliothek Zürich, Signatur CW 6478

Schweizer Lexikon in zwölf Bänden, Volksausgabe, Visp 1999. Insbesondere Einträge:
Handfeuerwaffen,

de.wikipedia.org/wiki Einträge: Schützenfest, Fähnlein der sieben Aufrechten usw.

www.idiotikon.ch Schweizerisches Mundartlexikon

Protocoll für den Local – Schützen – Verein Bülach

Freitags den 30. August 1850 fand die Constitution des Local – Schützen – Vereins Bülach in der Weise statt, dass die von Herrn a. Gerichtsschreiber Bosshard vorgelegten & von ihm verfassten Statuten artikelweise beraten und mit einigen Abänderungen von den anwesenden Mitgliedern angenommen wurden, worauf die Wahl der Schützen – Vorsteherschaft folgt.

Zum Schützenmeister wurde gewählt: Herr alt Gerichtsschreiber Bosshardt, zu einem Quaestor Hr. Lieutenant Bänninger & zum Actuar Lieutn. H. C. Meier.

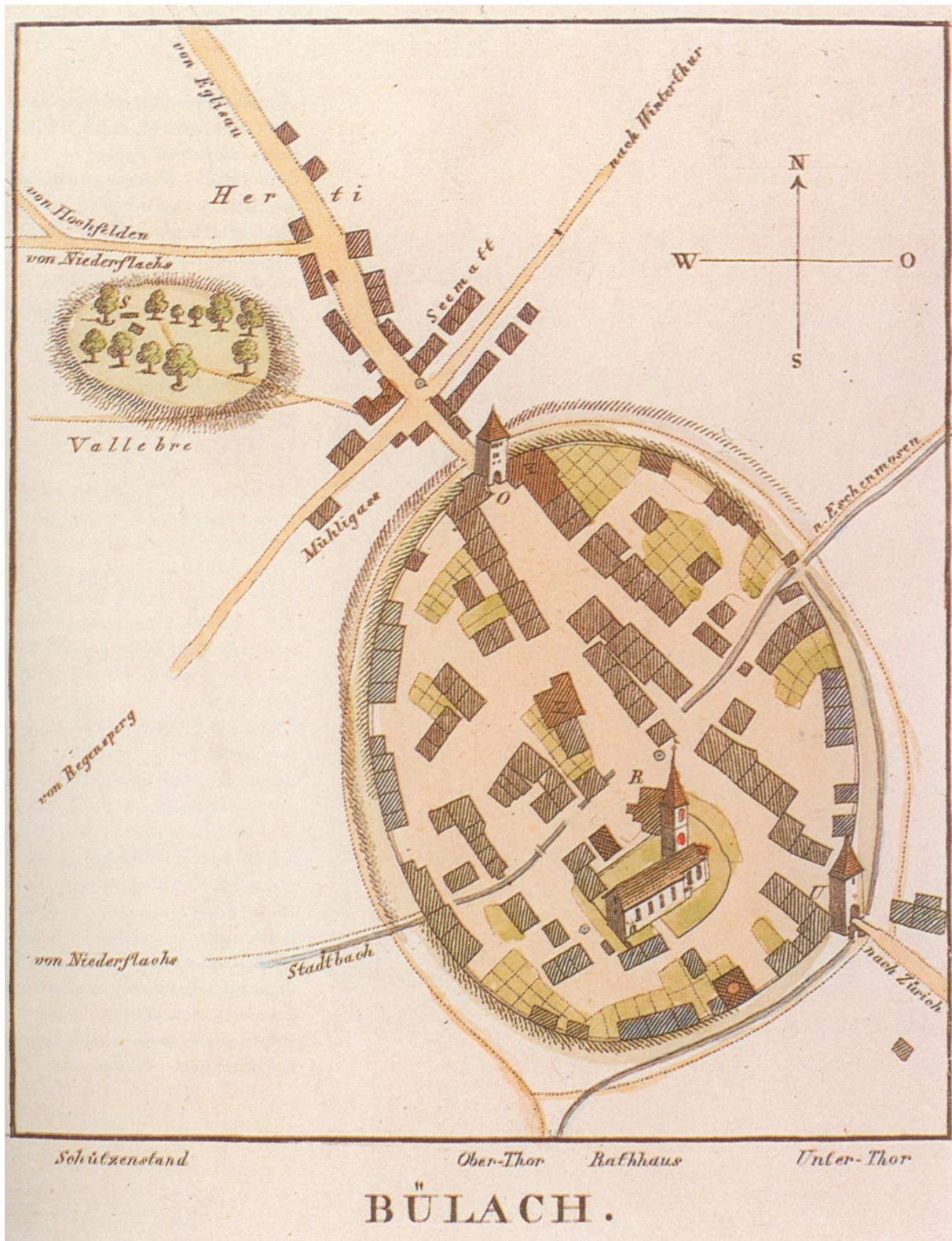
Da gleichzeitig beschlossen wurde, mit den Schiessübungen sogleich den Anfang zu machen, so fand die erste Übung am folgenden Sonntag, dem 1. Sept., im Schützenhause auf der Vollebern statt, an welchem eine ziemliche Anzahl von Schützen sich beteiligten.

Im übrigen wird auf die Unterschriften & die Rechnung des Quaestors verwiesen.



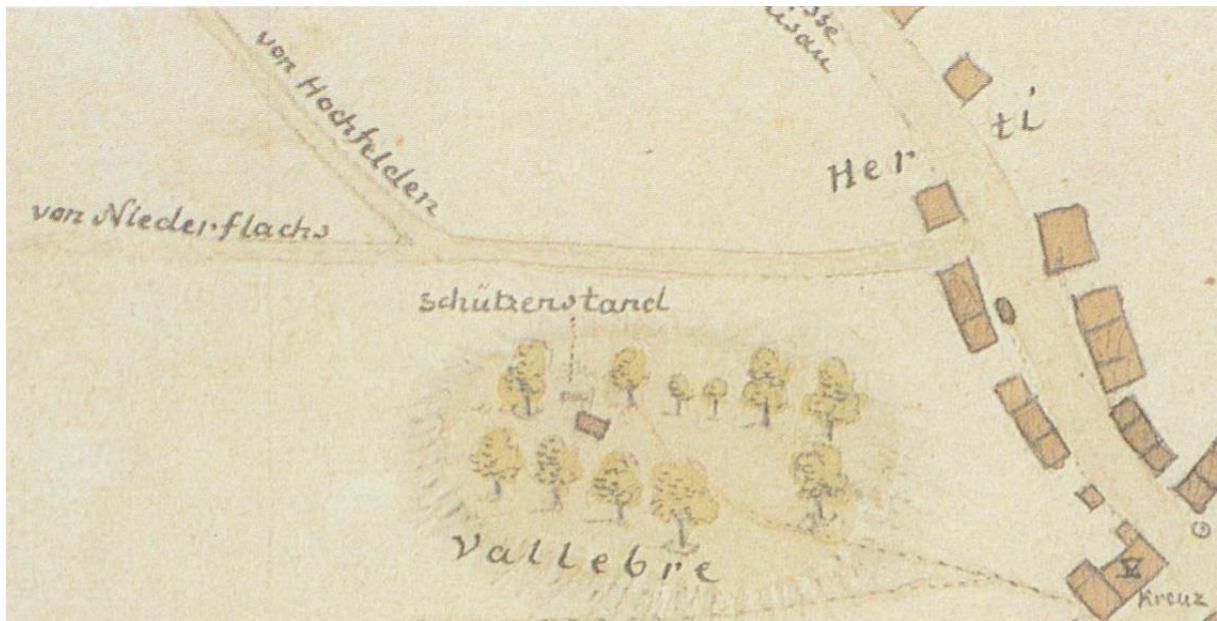
Standstutzer mit achtkantigem Lauf

Quelle: www.waffensammlung-beck.ch



Bülach um 1826, der alte Schiesstand (hier **Schützenstand** genannt) befand sich ausserhalb der alten Stadtmauern oben links auf dem Vollebern-Hügel (heute Lindenhof genannt). Das Schützenhaus (auf dem Plan als S bezeichnet) besteht heute noch. Geschossen wurde Richtung Nord über die Strasse (etwa 150 Meter). Vgl. auch ähnlicher Plan unten, wo mit Pünktchen die Schiessrichtung eingetragen wurde.

Quelle: Neujahrsblatt Bülach 1984, S. 25 und 26



Hier fand die **Gründungsversammlung der Schützengesellschaft im Jahre 1851** statt.

Quelle: Bülach Neujahrsblatt 1976, Seite 52

23 März 1851.

Auf geschehene Einladung des Vorstandes versammelte sich der Verein Samstags den 23. März 1851 im Kopf zur Revision der Statuten. Die Mitglieder waren nicht sehr zahlreich; dennoch beschloss man einzutreten & die Statuten wurden nun in folgender Fassung festgesetzt:

Statuten des Schützenvereins der Kirchgemeinde Bülach.**§.1.**

Es bildet sich in der Kirchgemeinde Bülach ein Schützenverein zum Zweck, sich im Schiessen mit dem Stutzer zu üben, Liebhaberei für diese Waffe zu erwerben u. sich zu einem geselligen Leben zu verbinden.

§. 2.

Jeder in der Kirchgemeinde Bülach wohnende, rechtlich konfirmierte Schweizerbürger kann Mitglied des Vereins werden, wenn er auch Mitglied anderer Schützenvereine ist; über die Aufnahme entscheidet die Mehrheit des Vereins durch geheimes Mehr.

§. 3. Vide Revision

Der Verein wählt für Leitung der Geschäfte einen Vorstand, bestehend aus einem Schützenmeister, einem Quaestor & einem Schreiber für die Dauer eines Jahres mit Wiederwählbarkeit.

§. 4. Revidiert

Dem Schützenmeister liegt speziell die Ueberwachung des ganzen Vereins, dem Quaestor das Rechnungswesen, dem Aktuar die Schreibgeschäfte & allen diesen vereint die Leitung & Beaufsichtigung der Schiessübungen ob; ihre Verrichtungen sind unentgeltlich; die Auslagen dagegen werden aus der Gesellschaftskasse vergütet.

§. 5.

Der Verein versammelt sich je nach Gutdünken auf jedermalige vorherige Bestimmung durch die Anwesenden, oder auf Einladung des Vorstandes. Ebenso trifft der Verein die Auswahl der Schiessstätte.

§. 6.

Das Schiessen geschieht aus freier Hand ohne Auflagen; Perspektivabsehen sind verboten.

§. 7.

Jeder Schütze soll seinen Stutzer der Reihenfolge nach, wie er geladen wurde, zum Schiessen auflegen; die Kapsel jedoch erst unmittelbar vor dem Schiessen aufsetzen.

§. 8. Revidiert, fällt weg.

Es werden zweierlei Scheiben aufgestellt, nämlich die nötige Zahl von Kehr- & Preis-Scheiben. Der Nummernkreis der Kehrscheiben beträgt 10 Zoll Durchmesser auf einem Schwarzen von 12 ' Durchmesser.

§. 9. fällt weg.

Wer in die Preisscheibe schießt zahlt 2 bz. in die Kassa, wofür er eine beliebige Zahl von Schüssen thun kann.



1 Batzen oder Bazen im Jahre 1848

Quelle: www.hazu.ch

§. 10.

Der Doppel in die Kehrscheibe beträgt für jeden Schuss 1 Schilling. Die Zahl der Schüsse ist unbeschränkt. Für jeden Schuss ist eine Marque abzugeben.

§. 11. Revidiert

Wer, ohne Mitglied zu sein, schiessen will, bedarf vorerst der Bewilligung der Vorsteherschaft; jedoch darf er nur in die Preisscheibe schiessen gegen Bezahlung von 2 bz. Doch kann ihm auch gegen Bezahlung von 4 bz. bewilligt werden in die Kehrscheibe zu schiessen. Hier ist ihm das in §. 10. festgesetzte Doppel erlassen, wogegen seine Nummern nicht gewinnen können. – Vide Beschluss vom 29. Mai 1851 (Erhöhung davon 4 bz. auf 6 bz.)

§. 12. fällt weg.

Aus dem Doppel der Kehrscheiben werden Gaben eingeteilt & die besten Schützen vertheilt. Die Vertheilung soll jedoch vorher annähernd dem gefallenem Doppel durch eine Scala festgesetzt werden.

§. 13.

Das Ende des Schiessens wird von der Mehrheit der Anwesenden bestimmt.

§. 14. fällt weg.

Der Abstich der Nummernschüsse geschieht auf der Mitte der Kegelöffnung u. soll nach jedem Schuss vom Zeiger mittels des Zirkels auf ein Abstichbrett geschehen.

§. 15. fällt weg.

Sind zwei Schüsse gleich nahe, so entscheidet das Los, welches die bessere Gabe beziehe.

§. 16.

Geht ein Schuss vor dem Aufschlagen loss, so darf ein anderer dafür gethan werden.

§. 17 . Revidiert

Die Besoldung des Zeigers wird aus dem Doppel der Preisscheibe bestritten & muss nur, wenn dieser nicht ausreicht, aus dem Doppel der Kehrscheibe. Vide Beschluss v. 29. Mai 1851.

§. 18. Revidiert

Der Verein hält ein Endschiessen ab, an welchem über Einnahmen und Ausgaben des Kassiers Rechnung vorgelegt wird.

Der Verein entscheidet vorher, was aus der Kassa zu Gaben fall soll verwendet werden.

§. 19.

Jeder Schütze hat einen Jahresbeitrag von 6 bzn. in die Vereinskasse zu leisten.

§. 20.

Wer nach Konstituierung des Vereins demselben beitreten will, hat sich bei dem Schützenmeister zu melden & nach Aufnahme eine Einstandsgebühr von 6 bz. zu bezahlen.

§. 21.

Wer aus dem Verein treten will, hat solches jederzeit vor dem Monat März anzuzeigen; nachher wird er für das laufende Jahr noch als Mitglied betrachtet & hat seinen Jahresbeitrag zu leisten.

§. 22.

Jedes Mitglied hat die Statuten eigenhändig zu unterzeichnen.

§. 23. Dafür Schlussbestimmung.

Diese Statuten sind für das laufende Jahr unabänderlich.

Also angenommen den 23 März 1851.

Die Unterzeichneten erklären hiermit durch ihre eigenhändige Unterschrift vorstehende Statuten für angenommen und verbindlich.

M Meili Büchsenmeister

C. Bosshardt Gerichts.

F. Bosshard - ausgetreten

Of. Jb. Bänninger
 H. Häderli
 Hans Fröhlich
 Jb. Schellenberg Spengler
 M. Malzacher
 J. Jb. Kuhn
 J. Bosshard
 B. Schmid, Schmied - ausgetreten
 Franz Kuhn zum Rössli
 Jakob Kern Seiler
 Joh. Jb. Engel, Gerber - ausgetreten
 Fritz Schmid - ausgetreten
 D. Nägeli Maler
 Johann Ganz - ausgetreten
 Kuhn Gerichts.? - ausgetreten
 J. Huber Steger
 Johannes Hiltebrand - ausgetreten
 Bäck. Utz. - ausgetreten
 Albrecht Schmid - ausgetreten
 Jakob Schuster - ausgetreten
 Heinrich Rusterholz

23 März 1851.

Nach Beratung und Annahme der Statuten wurde zur Wahl der Vorsteherschaft geschritten & sodann gewählt:

- | | | |
|--------------------------|-----|------------------------|
| 1.) Zum Schützenmeister: | Hr. | a. Gerichts. Bosshard. |
| 2.) „ Quästor: | „ | Lieut. Bänninger. |
| 3.) „ Schreiber: | | Heinr. Häderli. |
-

18 May 1851.

Erstes Schiessen des Vereins. Vorher Ertrag des Doppel & Vertheilung der Gaben vide betreffende Rechnung.

Neumeldungen: Folgende Personen wurden als Mitglieder aufgenommen:

Hr.	Huber - Steger in der Obermühle		
„	Heinrich Schmid	von Bülach	
„	Joh. Ganz	„	„

29 May.

Zweites Schiessen.

Verhandlungen: Es wurde folgender Zusatz zu §. 17. der Statuten beschlossen: Jedoch darf nur dem Doppel der Kehrscheibe nur bis auf soviel zur Besoldung des Zeigers genommen werden, das auf den Schützen höchstens 2 bz. fällt. Was mangelt, soll aus der Cassa bestritten werden.

Zu §. 11. Der Beitrag eines Nichtmitgliedes, der in die Kehrscheibe schiessen will, ist nun 4 bz. auf 6 bz. erhöht.



Der **Zeiger** trug oft eine rote Kleidung und Hut, damit er besser sichtbar war und Unfälle vermieden werden konnten.

Quelle: Schweizerische Nationalbibliothek

29 May.

Herr Malzacher zum Kreuz wir als Mitglied aufgenommen.

29. Juni.

Verhandlung. Beschluss von 15 „ das Schwarze

24 August.

Versuchsweise soll nun nach Stüssen geschossen werden.

5 October.

Herr Joh. Utzinger, Bäcker, erklärt seinen Austritt aus der Gesellschaft.

Kommissionssitzung betreffend das Endschiessen:**Freitag den 10 Octobr.**

Die Vorsteherschaft nebst den Hrn. Fröhlich und Hiltbrand werden beauftragt, Vorschläge fürs Endschiessen zu bringen.

Verhandlungen.

Es wurden zweierlei Scheiben aufgestellt, die einen zur Ausschliessung der Gaben, die anderen zum übrigen Schiessen.

In die Gabenscheibe darf jeder Schütze 15 Schüsse thun u. doppelt dafür 6 bz.

Die Schüsse gehen auf Stüsse u. die Gaben werden auf die Anzahl der Stüsse eingetheilt.

Auf jeden Schützen soll wenigstens 1 Gabe fallen.

In der Kehrscheibe wird jeder Schuss zu Sh.? berechnet.

Die Kosten des Endschiessens werden nur dem Doppel des Gabenschiessens bestritten; der Ueberschuss des Letzteren & der allfällige Baarüberschuss der Gaben werden auf die Kehrscheibe geworfen.

Die Kehrscheibe ist kostenfrei.

Die Jahresbeiträge sollen ungeschmälert in die Kassa fallen.

Endschiessen dem 18^{en} & 19^{en} Octobr. 1851.

Auf das Endschiessen sind folgende Gaben eingegangen, welche hier in ihrer Reihenfolge aufgezählt werden:

1ste	Gabe	Ein Service	v. Hr.	Bänninger.
2,,	„	1 Studierlampe	„	Schellenberg.
3,,	„	4 Frank. baar.		
4,,	„	eine Pistole	„	Jb. Bosshardt.
5,,	„	Hoffmann Deutschland	„	T. Bosshard.
6,,	„	Ein seid. Geldbeutel	„	H. Küderli
7,,	„	3 Frkn.		
8,,	„	1 Briefftasche	„	K. Fröhlich
9,,	„	1 Theebrett	„	D. Hägeli
10,,	„	1 Zinsgulden		
11. „	„	1 dt. 1 dt.		
12. „	„	1 mess. Kerzenstock	„	Joh. Ganz.
13,,	„	1 dt. dt. dt.	„	D. Hägeli.

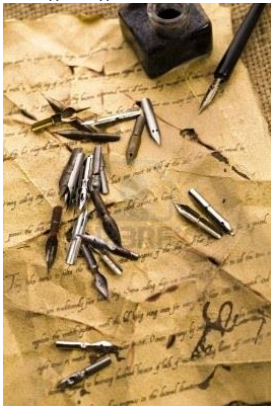
14., „ 1 Fidibusbecher „

Schellenberg



Fidibus Aschenbecher aus Porzellan zum Anzünden von Schwefelzündhölzern (hier als Schützengabe) Quelle: www.ricardo.ch

15., „	1 Kupfergäzi	„	Fritz Schmid.
16. „	1 Gartenhäueli	„	Schmidt, Schmied.
17. „	1 Schächtelchen Stahlfedern	„	K. Fröhlich.



Stahlfedern als Schützengabe, auch dieses Protokollbuch der Schützengesellschaft wurde mit Stahlfeder und schwarzer Tinte geschrieben. Quelle: <http://de.123rf.com>

18. „	1 Servierlöffel	„	Schmidt, Schmied.
19. „	1 Tableau, Zin. Jubil.	„	Fröhlich.
20. „	Günther Gedichte	„	Kuhn z. Rössli.
21ste	Gabe 1 Karabiner	„	Fröhlich.
22. „	1 Öhllampe	„	Frey.
23. „	1 Jägerruf & 2 bz.	„	Hiltebrand (ohne 2 bz.)
24. „	Erlebnisse Debrunner mit 3 bz.	„	Fröhlich (dt. 3bz)
25. „	1 Blechbüchse u. 3 bz.	„	Hägeli (dt.)
26. „	Sonderbund „ 3 bz.	„	Fröhlich dt.
27. „	Cigarrenetui „ 2 bz.	„	Kuhn, Rössli dt.
28. „	Ein Geldbeutel u. 3 bz.	„	Häderli, dt.
29. „	1 Cigarrenetui „ 4 „	„	Fröhlich dt.
30. „	Klopstock Bild „ 5 „	„	dt. dt.
31. „	Göthe Bild „ 5 „	„	dt. dt.
32. „	Porte monnaie „ 2 „	„	dt. dt.

Gaben:

Herrn	?	6 Frk.	-
„	Huber Steger	3.	4 bz.
„	Kuhn, z. Rössli	1.	5 bz.
„	Kuhn, Nussb.	1.	5 bz.
„	Albrecht, Schmid	-	9
„	Engel German	2.	.
		15 Fr.	3 bz.

Anmerk. Wenn diese 15 Fr. 3 bz. nicht unter den Gaben erscheint, würde es zur Kehrscheibe geworfen.

Gewinner:

Herr	Hiltebrand v. Nussb.	mit	48 Stüss?	1ste	u.	17 Gab
„	Fröhlich	„	43 „	2 „	„	18 „
„	Kuhn, Nussb.	„	40. „	3 „	„	19 „
„	Huber	„	37. „	4 „	„	20 „
„	Fr. Schmied	„	36 „	5. „	„	21 „
„	Schmid, Schmied	„	35. „	6 „	„	22. „
„	Häderli	„	35 „	7 „	„	23. „
„	J. Bosshard	„	35 „	8 „	„	24 „
„	Malzacher	„	33. „	9 „	„	25 „
„	Frey	„	30. „	10 „	„	26 „
„	F. Bosshard	„	30. „	11 „	„	27 „
„	J. Ganz	„	28. „	12 „	„	28 „
„	Nägeli	„	27. „	13 „	„	29 „
„	Bänninger	„	20. „	14 „	„	30 „
„	Kuhn, z. Rössli	„	15. „	15 „	„	31 „
„	Schellenberg	„	10. „	16 „	„	32 „

Anmerk. Wenn gleichviel Stüsse? sind, hat das Los die Reihenfolge bestimmt.

Kehrscheibe. Aus der Gabenscheibe würden noch 3 Fr 3 bz. zur Kehrscheibe gegeben, wovon 1 Fl. als Prämien,

nämlich für die meisten Stüsse?	20 bz. (Fröhlich)
„ „ 2t. meisten „	15 (Nägeli)
„ „ 3. „	5 (Kuhn in Nussb.)
Zu den Kehrscheiben würden	626 bz.
Dazu aus der Gabenscheibe	110 „

736 „

Es wurden geschossen 1243 Stüsse?, so dass auf 1 Stuss 2 1/11 Dopp. konnte bezahlt werden. Es blieben dann für Cassa noch 22 3/4 bz. übrig, wovon aber eine verlorene Gabe v. 5 bz. ersetzt werden musste, daher nur 10 bz. in Cassa fielen.



Gasthof zum Kreuz, wo regelmässige Vereinssitzungen stattfanden Quelle: www.ricardo.ch

26 Octobr. 1851.

Versammlung der Schützengesellschaft im Kreuz.

Die Rechnung wird vorgelegt u. genehmigt mit der Bemerkung, dass der Jahresbeitrag v. Hrn. Lieut. Meier noch in Einnahmen zu bringen sei.

Der Saldo beträgt 14 Fr. 80 Rp. wozu noch der freiwillige Beitrag v. Hrn. Schützenmeister Bosshard, 5 bz. für gehabte Inserationsgebühren kommt u. eine Gabe m. Rechnungsgaben v. 2 Fr.

Revision der Statuten.

Der Art. 1 u. 2 bleiben unverändert.

§. 3.

Die Vorsteherschaft besteht aus 3 Mitgliedern, wovon der erste Schützenmeister, der zweite Aktuar & Quästor ist, der dritte zur Stellvertrethung der beiden eingesetzt werden kann.

§. 4.

Abänderung: Der Aktuar betreut die Schreibgeschäfte und das Rechnungswesen.

Die Artikel 5, 6 u. 7 werden belassen, wogegen der Art 8 gänzlich wegfällt u. an seine Stelle tritt.

§. 8.

Die Scheiben erhalten ein Schwarzes von 15 " Durchmesser.

Es wird mit Stüssen gezeigt u. abgesendet u. zwar auf folgende Weise:

Der innerste Kreis	von 2 ½ "	Durchmesser zählt	5	Stüss
Der zweite	" 9	"	4	"
Der dritte	das Schwarze umfassend	"	3	"
Der vierte	die Hälfte des Weissen	"	2	"
Der fünfte	der Umfang der Scheibe	"	1	"

§. 9 fällt von selbst weg. §. 10 erfährt folgende Fassung:

§. 10.

Der Doppel ist zu Sh.? (od. 5 Bz. u. Währung) zu berechnen. Die Zahl der Schüsse ist unbeschränkt; für jeden Schuss ist eine Marque abzugeben.

§. 11.

Wer, ohne Mitglied zu sein, schiessen will, bedarf vorerst der Bewilligung der Vorsteherschaft.

Gegen Erlegung von 6 Bz. für den Schiesstag ist er dann beim Gewinnen wie ein Mitglied zu behandeln.

Art. 12 fällt weg. 13 bleibt. 14 u. 15 ebenf. weg.
„ 16 bleibt.

§. 17.

Die Besoldung des Zeigers, Marquers u. Scheibengehülften wird mit dem zufallenden Doppel bestritten.

§. 18.

Zusatz: Die Vorsteherschaft wird auf jedes Endschiessen dem Verein ein Reglement vorlegen.

Die Art. 19. 20. 21. 22. u. 23. Bleiben, dagegen fällt 23 weg; an seine Stelle tritt:

Schlussbestimmung.

Die Statuten wurden nach dieser Revision nicht aufs neue unterzeichnet, sondern es gelten die unterschriebenen bis zur Austrittserklärung auch für die reviedierten Statuten.

Wahl der Vorsteherschaft.

Erstes Mitglied,	Schützenmeister;	Hrn.	Fröhlich
Zweites Mitglied:	Aktuar & Quaestor	„	Häderli
Drittes Mitglied:	Stellvertreter	„	Lieut. Bänninger

Diese Vorsteherschaft tritt mit Neujahr 1852 ins Amt.

Sonntags, den 16 Sept. 1852

Bei der heutigen Schiessübung wurden als Mitglieder aufgenommen:

Hr. Jakob Schurter, Kanzlist v. Bachenbülach

„ Heinrich Rusterholz in Bülach

Ferner wurde beschlossen, das letzte Schiessen über 8 Tage zu halten u. dannzumal das Endschiessen festzusetzen.

Endschiessen. 1852.

Dasselbe wurde abgehalten den 16 & 17 Oktober u. zwar in der gleichen Weise, wie vor einem Jahr.

Der Doppel in der Gabenscheibe war 1 Frk. für 16 Schüsse.

Der Doppel im Kehrl. Schuss 5 Baz.

Es sind folgende Gaben eingegangen

			Werth		Baar	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Hr.	Hans Fröhlich	1 Cigarren Etui	5.			
		1 Porte Monaie	3.			
		1 Brieftasche	2.			
„	Malzacher	Summe			8.	
„	Häderli	1 Paar Sigenschuhe?	2.			
		½ Wollengarn	3.			
„	Bänninger	4 Frulenwed?	4.			
„	Rusterholz	4 dito	4			
„	Schurter	Summe			3.	
„	Fr. Schmid	1 Uhrgehäuse	5.			

„	Schmid, Schmied	1 Grabschaufel	2.	50.	
„	„	1 Sense	1.	50.	
„	J. Bosshard	1 Sennstock	3.		
„	J. Bosshard	1 dito	3.		
			38.	--	11. --
Hr.	Hans Nägeli	1 Siegel	3.		
		1 Bouteille u. 4 Gl.	3.		
„	Schellenberg	1 Krautsine?	3.		
		1 Uhrgehäuse	1.		
„	Frz. Kuhn	Summe			5.
„	Jb. Kuhn	dito			5.
„	Huber-Steger	dito			8.
„	Kern, Zunftschr.				2.
„	Engel, Gerber				2.
„	Hiltebrand	1 Baarmat.?	3.		
„		1 Pulverhorn	1.		
„	Joh. Ganz	2 Nastuch			
		1 Schämpfli?			
		1 Geldbeutel	2.	50.	
			16.	50	22.
		dazu Transport.	38.	--	11.
		Summe	54.	50.	33. --

Diese Gaben wurden in 18 Gaben ein geteilt. Die Gewinne sind im Schiesser Protokoll eingezeichnet.

29 Oktober.

Herr Albrecht, Schmid erklärt den Austritt, nachdem er noch den diesjährigen Beitrag entrichtete.

Versammlung der Schützengesellschaft Den 3 Novemb. 1852.

1) Die Rechnung wird verlesen u. genehmigt.

Dieselbe zeigt an Einnahmen	58 Fr.	97 Rp.
u. an Ausgaben	6 „	85 „
Somit bleibt Cassa Saldo	52 „	12 „
Davon sind in der Ersparnissk.	25 Fr.	23 Rp.
Bar	26 „	89 „
Gleich oben	52 „	12 „

Es wird beschlossen, die Barschaft von 26 Fr. 89 Rp. vor Martini in die Ersparnisskasse zu geben.

2) Herr Buchdrucker Lohbauer hat der Gesellschaft den Betrag der Inserationen, nämlich die Summe von 6 Fr. 30 Rp. nachgelassen.
Von dieser ehrenvollen Gabe soll im Protokoll Vermerk gemacht werden u. dem Herrn Lohbauer schriftl. der Dank abgestattet werden.

Ebenso wird hiermit angemerkt, dass Hr. Schützenmeister Fröhlich dies Protokoll unentgeltlich einzubinden sich anerbieten hat, wofür im ebenfalls der Dank der Gesellschaft gebührt.

3) Revision der Statuten.

Es werden mehrere Abänderungen in den Bestimmungen der bisherigen Statuten vorgeschlagen u. angenommen. Diese Abänderungen beziehen sich auf Erweiterung der Gesellschaftsgebiete,

Verlängerung der Amtsdauer der Vorsteherschaft, Eintheilung der Scheibe, Bestimmung der Beiträge u. Eintritte.

Es wird beschlossen, die neurevidierten Statuten in allen ihren Bestimmungen dem Protokoll einzuverleiben, jedoch sollen auch die Unterschriften der früheren Statuten gelten.

4) Wahl der Vorsteherschaft.

Es werden mit Einmuth gewählt:

Zum Schützenmeister	Hr. K. Fröhlich.
„ Aktuar & Quästor	Hr. Häderli.
„ dritten Mitglieder	Hr. Mayor Nägeli.

Anmerkung: Diese Vorsteherschaft tritt mit Neujahr 1853 ins Amt.

Statuten der Schützengesellschaft Bülach

§. 1.

Die Schützengesellschaft Bülach hat zum Zweck, die Mitglieder im Schiessen mit dem Stutzer zu üben, Liebhaberei für diese Waffe zu machen u. sich zu einem geselligen Leben zu vereinen.

§. 2.

Jeder rechtliche, konfirmierte Liebhaber des Schiessens kann Mitglied des Vereins werden, wenn er auch Mitglied anderer Schützenvereine ist. Ueber die Aufnahme entscheidet die Mehrheit des Vereins.

§. 3.

Der Verein wählt zur Leitung der Geschäfte einen Vorstand von drey Mitgliedern; wovon der Erste Schützenmeister, der Zweite Aktuar u. Quaestor ist; das dritte aber zur Stellvertretung der beiden verwendet werden kann. Die Amtsdauer ist zwei Jahre, mit steter Wiederwählbarkeit.

§. 4.

Dem Schützenmeister liegt die Leitung des Vereins im Inneren u. nach Aussen ob. Der Aktuar besorgt das Rechnungswesen u. die Schreibgeschäfte u. alle drei vereint leiten u. beaufsichtigen der Schiessübungen.

§. 5.

Der Verein versammelt sich auf Gutdünken auf jedermalige vorherige Bestimmung durch die Anwesenden; oder auf Einladung des Vorstandes. Ebenso trifft der Verein die Auswahl der Schiessstätte.

§. 6.

Das Schiessen geschieht aus freier Hand, ohne Auflagen. Perspektiv Absehen sind verboten.

§. 7.

Jeder Schütze soll seinen Stutzer der Reihenfolge nach, wie er geladen wurde, auflegen, die Kapseln jedoch erst unmittelbar vor dem Schiessen aufsetzen.

§. 8.

Die Scheiben erhalten ein Schwarzes von 15 “ Durchmesser.

Es wird nach Stüssen gezeigt u. abgesendet u. zwar auf folgende Weise:

Der innerste Kreis von	2 ½ “	Durchmesser	=	4 Stüss.
Der zweite „ „	9	„ „	=	3 „
Der dritte, das übrige Schwarze umfassend			=	2 „
Der vierte Kreis von 30 “ Durchm.			=	1 „

§. 9.

Der Doppel ist zu 5 Rpn. zu berechnen. Der Zahl der Schüsse ist unbeschränkt; für jeden Schuss ist eine Marque abzugeben.

§. 10.

Wer ohne Mitglied zu sein, schiessen will, bedarf vorerst der Bewilligung der Vorsteherschaft. Er hat 1 Frk. für den Schiesstag zu erlegen u. wird beim Absenden wie ein Mitglied behandelt.

§.11.

Das Ende des Schiessens wird von der Mehrheit der Anwesenden bestimmt.

§. 12.

Geht ein Schuss vor dem Aufschlagen los, so darf ein anderer gethan werden.

§. 13.

Die Besoldung des Zeigers, Marquers u. Scheibengehülfen wird aus dem gefallenem Doppel bestritten.

§. 14.

Der Verein hält ein Endschiessen ab. Die Vorsteherschaft hat jedesmal vorher ein Reglement über dasselbe anzulegen.

§. 15.

Jeder Schütze hat einen Jahresbeitrag von einem Franken an die Vereinskassa zu leisten.

§. 16.

Jeder neu Eingetretene hat eine Eintrittsgebühr von einem Franken zu bezahlen.

§. 17.

Wer aus dem Verein treten will, hat solches jederzeit vor dem Monat März anzuzeigen; nachher wird er für das laufende Jahr noch als Mitglied betrachtet u. hat seinen Jahresbeitrag zu leisten.

§. 18.

Jedes Mitglied hat die Statuten eigenhändig zu unterzeichnen.

§. 20.

Neue Bestimmung.

Der Schützenfond ist unvertheilbar.

Also berathen und angenommen, Sonntags den 3 Nov. 1852.

Alte gesteckte Schiessscheibe (**Feldscheibe**),

Quelle: On-line Staatsarchiv Bern

1853.

Austrittserklärungen.

Bis zum Monat März haben ihren Austritt erklärt:

Herr Jb. Schmid, Schmied

„ Fritz Schmid

„ Joh. Ganz

Beide letzteren wegen ihrer Abreise.

22. May 1853.

Beim heutigen 2ten Schiessen wurden als Mitglied aufgenommen: Hans Heinr. Surber, von Oberhöri

1853.**17ter Juli.**

Die anwesenden Mitglieder haben mit Einheit beschlossen:

Es sey der §. 13 der Statuten suspendiert, so dass die Kosten nicht mehr nur dem gefallenen Doppel, sondern aus der Gesellschaftskassa bestritten werden sollen.

1853.**23ter October.**

Berathung über das Endschiessen.

Für dasselbe werden 50 Frk. ausgesetzt; die Cassa soll für allfälligen Verlust eintreten.

Es sollen auch die Schützen von Embrach & Hr. Volkart von Niederglatt eingeladen werden.
 Es wird im Stich u. in Kehr geschossen.
 In beiden wird auf Punkte abgeseget.
 Die Punkte werden vom Zeiger auf einer Tafel notiert & den Schützen bloss die Nummer angezeigt.

Stichscheibe

Der Trefferkreis hat 20 " Durchmesser & ist in 20 Punkte abgetheilt.

Der Doppel ist für 3 Schüsse 1 Frk.

Der Absend geschieht nach Zahl der Punkte, ohne Rücksicht auf die Zahl der Treffer; wo gleich viele Punkte geschossen werden bei ungleicher Zahl der Treffer entscheidet die grösser Trefferzahl für die höhere Gabe.

Von den 50 Frk. fallen auf die Stichscheibe 25 Frk. in folgenden Gaben:

1e	Gabe.	5	Frk.
2.	"	4	"
3.	"	3	"
4	"	2 . 50	"
5	"	2	--
6	"	2	
7	"	1 . 50	
8	"	1	
9	"	1.	
10 bis 15 jed.			
	50 Rp.	3	
		25	Frk.

Kehrscheibe

Der Trefferkreis hat 7 " Durchmesser & ist in 7 Punkte eingeteilt.

Vom Doppel ist für 1 Schuss 10 Rp. für je ½ Frk. aber 6 Schüsse.

Von den 50 Fr. fallen 15 Frk. auf die Kehrscheibe, & zwar werden 20 Frk. auf die geschossenen Punkte vertheilt & 5 Fr. zu folgenden Prämien bestimmt:

1.)	Für	die	meisten Treffer	2 Frk.	
2.)	"	"	zweitmeisten	1.	50.
3	"	"	drittmeisten	1	--
4.)	"	"	viertmeisten	--	50
Summe:					5 Frk.

Sollte der gefallende Doppel im Kehr nebst Stichdoppel die Summe von 50 Frk. nebst Kosten übersteigen, so wird der Ueberschuss auf obigen 20 Frk. zu geschlagen.

Das Schiessen findet Samstag den 5 Nov. und wenn nöthig den folgenden Tag, statt & zwar im Schützenstand Obermühle.

1854.

den 14 März 1854.

Versammlung der Schützengesellschaft in der Obermühle.

Anwesend waren bloss die Hrn. Fröhlich, Nägeli, Huber, Bosshard Jb. & als Aktuar Hr. Häderli.

Geschäfte.

1.) Die Rechnung wurde identifiziert; sie zeigt eine Bestand des Schützenfonds von 59 Fr. 70. Wovon in der Sparkassa 52 Fr. 73 Rp. & an Vakanzen 6 Fr. an Barschaft 97 ct.

2.) Die Wahl der Vorsteherschaft wird vorgenommen:

Zum Schützenmeister : Hr. Mayor Nägeli.
 „ Aktuar & Quaestor : Hr. Jb. Bosshard.
 „ Dritten Mitglied: Hr. Huber

Joh. Hildebrand v. Nussbaumen hat Austritt erklärt mit dem Jahre 1854.

Ferner wurde beschlossen, dass Rechnungen, die verweigert wurden, rechtlich einzutreiben seien.

1854.

den 9ten Juli.

Beim heutigen zweiten Schiessen wurden als Mitglieder aufgenommen die Herren M. Meili & C. Bosshard von Embrach.

Der Verein beschliesst zugleich, von heute an so abzusenden, dass der höchste Schuss die erste Gabe bezieht und der Nummerkreis ist 9 Zoll.

Septbr. 10.

Hr. Jb. Kern, Seiler erklärt den Austritt.

Septbr. 24.

Der Verein beschliesst, das Endschiessen, Samstags, den 30ten September in der Obermühle Bülach abzuhalten.

Samstag, den 30 Septbr. 54.

Die Anzahl der Schüsse im Stich wird auf 6 festgestellt & der Doppel auf 3 Frken, im Kehr pr. Schuss 5 Cts.

Im Stich wurde gedoppelt von 8 Schützen 24 Frkn & daraus folgende Gaben bestritten:

1	te	Gabe	Hr.	Nägeli, Schützenmeister	3	Fr.	--
2	„	„		Obiger	2	„	--
3	„	„		Bosshard v. Embrach	1	„	80
4	„	„		Bosshard, Aktuar	1	„	60
5	„	„		Nägeli	1	„	30
6	„	„	Hr.	Huber, Obermüller	1	„	20
7	„	„	„	Obiger	1	„	10
8	„	„	„	Bosshard von Embrach	1	„	10
9	„	„	„	Huber	1	„	10
10	„	„	„	Nägeli, Mayor	1	„	10
11	„	„	„	Bosshard, Actuar	1	„	10
12	„	„	„	Fröhlich, Buchbinder	1	„	10
13	„	„	„	Meili, Büchschmied	1	„	--
14	„	„	„	Obiger	1	„	--
15	„	„	„	Fröhlich	--	„	90
16	„	„	„	Meili	--	„	90
17	„	„	„	Malzacher	--	„	90
18 & 19	„	„	„	Huber je 90 Cts.	1	„	80

Zusammen:	24	„	--
	28	Fr.	30

Im Kehr betrug der Doppel

Davon wurde bezahlt von Gaben 26 Fr. 5 Cts.

An Prämien: Hr. Nägeli 1 Fr.
 Hr. Meili --.75
 Hr. Malzacher --.50

2	„	25 „	
	28	„	30
Bleibt in Cassa:		Nichts	

Beim heutigen Endschiessen wurde als Mitglied aufgenommen: Hr. Scheller, Spinnereibesitzer in der Obermühle,

& beschlossen, es solle der Quästor die Jahresrechnung stellen

& dann den Verein zu Abnahme desselben zusammen berufen.

Sonntags, den 15 Oktober.

Hr. Jakob Schuster in Niederglatt erklärt den Austritt.

Dezember 17. 1854

1. Die Rechnung wurde ratifiziert. Dieselbe zeigt einen Fonds von 58 Fr. 83 Rp., nämlich 54 Fr. 83 Cts in der Ersparniskasse & 4 Frkn. Restanz, wobei 1 Fr. 29 Rp. Guthaben des Rechnungsergebers

2. Wird der Schützenmeister beauftragt, mit den Zeigern bezüglich der Besoldung zu abbordieren.
28 Dezember. 1854

Hr. Jb. Kern, Friedensrichter erklärt den Austritt.

1855.

Februar. F. Bosshard, Bez. Richter erklärt den Austritt.

Erstes Schiessen. Sonntag den 10. Juni. Obermühle Bülach.

Einnahmen an Doppel 8 Fr. 80 Cts. Ausgaben: Gaben 8 Fr. 60 Cts., dem Marquer 20 Cts.

2tes Schiessen in der Obermühle Embrach.

Endschiessen: Samstags den 27en Oktbr. Obermühle Embr.

Doppel im Kehr: 14 Frk. 15 Rp.

davon wurde bezahlt an Gaben 12 Fr. 95 Cts. Und Prämien an 1 Fr. 10 Hr. Malzacher & Fröhlich.

Doppel in Stich à 3 Frk., von 6 Mitgliedern = 18 Frk.

davon erhält:

1te	Gabe	Hr.	Bosshard v. Embrach	3 Frk	70
2,,	„	„	Meili dto	3 „	--
3,,	„	„	Kuhn v. Nussbaumen	2 „	20
4,,	„	„	Bosshard v. E.	1 „	60
5te	Gabe	Hr.	Fröhlich v. Bülach	1 Frk.	40
6,,	„	„	Meili	1 „	30
7,,	„	„	Meili	1 „	20
8,,	„	„	Kuhn	1 „	10
9,,	„	„	Fröhlich	--,,	80
10,,	„	„	Malzacher	--,,	70
Eine Stichprämie erhält Hr. Meili				1 „	--
				Frk. 18	--

Bülach den 25 September 1871

Auf voran gegangene Einladung an die Mitglieder der Lokalschützengesellschaft Bülach, welche nur noch aus nachstehenden Personen bis dato besteht, nämlich die Herren

Diethelm Nägeli, Mayor

F. J. Scheller, in der Spinnerei

J.Jb. Kuhn in Nussbaumen

M. Malzacher zum Kreuz

Conrad Fröhlich Buchbinder, Bülach

welch letzteren den Herrn Scheller bevollmächtigt, in seinen Namen zu stimmen & zu beschliessen.

Die weiteren vier Mitglieder welche persönlich erschienen sind, und worauf der Vorsitzende, Herr Nägeli, Major, die Verhandlungen eröffnet, wurde mit Einheit nachstehender Beschluss gefasst:

1. Es sei auf das Gesuch dem neuerstandenen Schützenverein, welcher Sonntag den 1ten Oktober, dies ein Grümbelschiessen abhalten wird, vier Ehren-Gaben aus dem Schützenfond zu verabreichen, und die Gaben bestimmt wie desselben verwendet werden sollen, nämlich – die

erste Gabe	zu	8 Fr.	–
2te „	„	6 „	–

3te	„	„	4 „	–	und
4te	„	„	<u>2 „</u>	–	
			Fr. 20 „	–	zwanzig Franken

2. Es sei Herrn Major Nägeli, das Guthaben, welcher derselbe s.Z. den Zeigern aus seiner Privatkasse bezahlte hat mit 5 Fr. – fünf Franken zurückerstatten und ebenfalls aus dem Fond zu nehmen.

3. werden die Mitglieder, wie solche im Eingang aufgeführt sind, alljährlich weiter über den noch bestehenden Fond verfügen.

4. wird Herr Major Nägeli zur Besorgung der allfällig vor kommenden Geschäfte, sowie zur Besorgung der Auf & Abschreibung des Guthabens laut dem Ersparungsbüchlein No. 1408 bestellt, und die besagten Gaben der neuen Schützengesellschaft rechtzeitig anzukündigen, & das Einbezahlte, für die Zeiger, von Herrn Nägeli geleistete, ebenfalls aus dem Fond zu erheben, und in Abgang mit – zu bezeichnen.

5. Soll das Protokoll beim Mitglied Hr. Malzacher, jedem Mitglied jederzeit zum Einblick offen gehalten werden.

für die Richtigkeit, der Protokollführer, ifm. M. Malzacher z. Kreuz

Bülach den 4. Mai 1872

Laut Beschluss der Tit. Lokalschützengesellschaft, Herrn Grütiger und Herrn Diethelm Nägeli, Major, daselbst beauftragt den Rest des Schützenfonds im Betrage von einer 80 Fr. – nebst dem Zins, welcher bei der Tit. Bezirksersparniskasse in Kloten angelegt sind, zurückzuziehen und nach Bericht zu verfahren.

der Protokollführer besagter Gesellschaft M. Malzacher z. Kreuz

Actum Bülach den 5. Mai 1872.

Auf ergangene Einladung des Herrn Schützenmeister Dith. Nägeli Major dahier erscheinen sämtliche Mitglieder der Lokalschützengesellschaft nämlich die Herren Major Diethelm Nägeli als Schützenmeister, Scheller, Kuhn Fröhlich & Malzacher als Protokollführer, der Tit. Schützenmeister Nägeli eröffnet die Verhandlungen, worauf Herr Scheller das Wort verlangt & beantragt

1. das schon cirka vor 3 Wochen mündlich von sämtlichen Mitgliedern geäußerten Ansicht, es möchte aus dem Fonds der bei der Ersparnisscasse in Kloten angelegten Post. cirka 50 Fr. genommen werden, um zu ermöglichen das eine ansehnlich dem Ort entsprechende Gabe von das Eid. Schützenfest dies Jahr in Zürich verabfolgt werden könne & beantrage dass 54 Fr. – für oben besagten Zweck verabfolgt werde, mit der Bemerkung das Herr Kappeller, Bek, dahier, ebenfalls für oben besagten Zweck bei unterschiedlichen zweimonat gesammelt und 106 Fr erhalten habe, ja das die Gabe welche verabfolgt werde die Summe von 160 Fr erreiche; dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben, & Herr Scheller mit dem Vollzug beauftragt.

2. Im weiteren stellt Malzacher den Antrag, dass das Schiessen schon längst nicht mehr geübt und sämtliche Mitglieder ein hohes Alter zurückgelegt, dass anzunehmen sei, es werde auch in Zukunft keiner mehr noch von den vorhandenen Mitgliedern theil an einem Schiessen nehmen, es sei der Lokalschützenverein oder Gesellschaft aufzugeben und die etwa 31 Fr – nebst etwas Zins welches nach Abzug der 54 Fr – Ad 1. noch in der Cassen verbleiben an die Mitglieder zu gleichen Theilen zu verabfolgen -- worauf Herr Kuhn den Zusatzantrag stellt, mit ersterem sei er ganz einverstanden hingegen wünsche & beantrage er, es seien 31 Fr – nebst Zins dem Militärschützenverein Bülach zu übergeben.

Die Abstimmung ergab und wurde einstimmig zum Entschluss erhoben – der Lokalschützenverein / Gesellschaft sei aufgehoben, über den zweiten Theil es sei der Rest des Fonds von cirka 31 Fr – an die Mitglieder zu vertheilen, gegenüber von Herrn Kuhn gestellten Antrag, mit allen Stimmen, mit Ausnahme von Herr Kuhn zum Beschluss erhoben.

Worauf Herr Scheller erklärt die Liquidation zu übernehmen & die Mitglieder sofort auszuzahlen was geschehen ist, und die bestimmten 54 Fr – werde derselbe in kürzester Zeit an seinen Bestimmungsort

abgeben lassen , was mit Einmut gut geheissen wird, und dem Herr Scheller das Sparkassenheft der Lokalschützengesellschaft als Eigenthum abgetreten und übertragen wurde.

In fid., der Protokollführer M Malzacher



Schützenjeton Schützenfest Zürich 1872

Quelle: www.ricardo.ch

Schützengesellschaft Bülach

=====

Nachdem das Schiesswesen in unserer Gemeinde seit einer langen Reihe von Jahren als beinahe erloschen betrachtet werden konnte, fanden sich in letzter Zeit einige Schützenfreunde, worunter hauptsächlich die Herren Gottl. Kappeler & Hs. Konr. Zander zu nennen sind, zusammen, Ihr Möglichstes zu thun, hierorts wieder eine freiwillige Schützengesellschaft bilden zu können. Obige Ansicht durchführen, möchten die schon genannten Herren Vorstudien betreff. Anschaffung eines Schiessplatzes, Beschaffung der dazu notwendigen Capitals, sowie einen zu constituierenden Verein Statuten vorlegen zu können.

Wie dies nun Alles geschehen, erging von Hrn. Gottl. Kappeler eine Einladung, behufs Besprechung & Constituierung einer Schützengesellschaft, auf Mittwoch den 25 Aug. 1875. Abends 8 Uhr im Gasthof z. Kreuz.

Dieser Einladung folgten die erfreuliche Zahl von 17 Teilnehmenden. Hr. Kappeler begrüsst die Anwesenden, u. spricht denselben seinen besten Dank für die Bereitwilligkeit gegenüber seiner Einladung aus. Nachdem Hr. K. durch ein kurzes Vorwort den Zweck seiner Einladung kund thut, wird auf Antrag des Obig. Die Constiutierung einer Schützengesellschaft beschlossen. Hr. Kappeler legt die von Ihm entworfenen Statuten zur Beschliessung vor, und werden dann auch dieselben, nach kurzer Diskussion artikelweise angenommen wie folgt:

Statuten

der Schützengesellschaft Bülach

§. 1.

Es (bildet sich) besteht in Bulach eine Schützengsellschaft, die sich die Aufgabe stellt, sich im Schützenwesen unverzüglich zu üben & Jedermann Gelegenheit zu geben sich dabei zu beteiligen & das Schützenwesen in allen Richtungen zu heben.

§. 2.

Mitglied der Gesellschaft kann werden, Jeder in Bülach oder in der Umgebung wohnende, in bürgerlichen Rechten & Ehren stehende, wenigstens 18 Jahre alte Schweizerbürger oder Ausländer; über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet die Mehrheit der Gesellschaft in geheimer Abstimmung; es wird für jedes Mitglied eine Jahresbeitrag von Frs. 6 – festgesetzt; austretende Mitglieder zahlen ein Austrittsgeld von Frs. 2 – im Uebrigen wird auf 5 der Statuten verwiesen.

§. 3.

Die Gesellschaft wählt sich durch geheime Wahl einen Vorstand für die Dauer von 2 Jahren zur Leitung der Geschäfte; dieser besteht aus einem Schützenmeister, einem Quästor & einem Aktuar. Der Quästor ist Stellvertreter des Schützenmeisters.

§. 4.

Dem Schützenmeister liegen ob: die spezielle Leitung und Ueberwachung des Schiesswesens, sowie der übrigen Geschäfte; Der Quästor besorgt das Finanzielle & das Rechnungswesen; Der Aktuar führt das Protokoll & die Korrespondenz. Die Verrichtungen der Vorstandsmitglieder geschehen unentgeltlich.

§. 5.

Der für Ankauf des erforderlichen Landes zur Erstellung der beschlossenen Bauten benötigte Capital wird beschafft durch Ausgabe von Obligationen im Betrage von zwanzig Franken, wofür sich jedes Mitglied zur Uebernahme von mindestens einer Obligation verpflichtet. Diese Obligationen sind übertragbar aber auf fünf Jahre unaufkündbar. Und sollen jährlich, mit Ausnahme des ersten Jahres, à 4% verzinst werden.

Sobald es der finanzielle Stand der Gesellschaftskasse erlaubt, sollen jährlich eine gewisse Anzahl von Obligationen, durch das Los bestimmt, zurückgekauft werden.

§. 6.

Ein Regulativ der Schiessordnung & zur Festsetzung der Schiesstage wird später festgestellt.

§. 7.

Die Statuten können je Anfangs eines Jahres auf Wunsch der Mehrzahl der Mitglieder revidiert werden.

§. 8.

Ueberstehende Statuten sind von jedem Mitglied zu unterzeichnen, und die zu übernehmende Obligationanzahl beizusetzen.

Bulach, den 25 August 1873

Der Präsident. Gottl. Kappeler

Der Aktuar B. Malzacher z. Kreuz

Obligationen

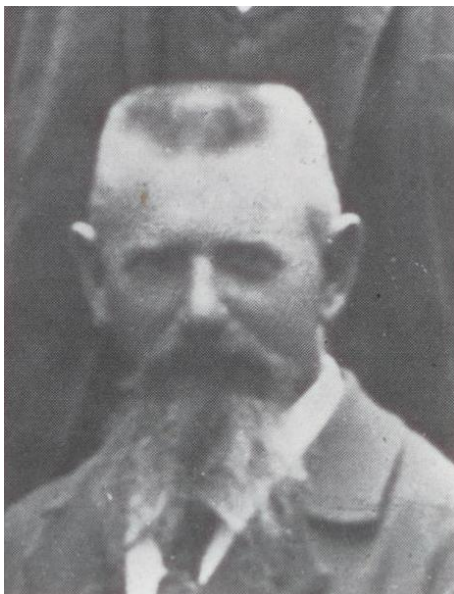
Gottl. Kapeller, Schützenmeist	5.
Konrad Zander Quästor	5.
B Malzacher Actuar	5.
Nägeli Robert	2
D. Nægeli Notar	1
H. Schlesinger	3
Hch Bachmann	1
J Meier	2
J Surber	2
Jh Ruch	2.
Jacques Coradi	2.
E. Schellenberg	II
R. Meier	2
Huber, Metzger	3
G Gassmann	3.
D. Nægeli	1
J. Ganz	1.
B. Bänninger-Ganz	5
Gustav Nægeli	2.
J. U. Egli Hochfelden	3
Maag Kaspar Bachenbülach	1.
H. Brunner	3
H. Kern	2.
Jean Rüegg, Metzger	2.

Lienhard, Notar	zwei	2.
Conrad Bänninger		2.
J. Maag, Schneider		1
Joh. Brändli, Schlosser		1
Friedrich Geilinger		2
J.J. Meier		2
Aeberli Hans		2
J. Derrer – Rüti		1
Isac Ischwil?		1
A. Zeidler		2
Jakob Utzinger		1
Hch Brunner		

Laut § 3 wählt die Schützengesellschaft sich einen Vorstand von drei Mitgliedern, Schützenmeister, Quästor & Actuar, welche Wahl auch gleich nach Annahme der Statuten vorgenommen wurde.

Zum Schützenmeister wird einstimmig gewählt Herr Gottl. Kappeler. Zum Quästor ebenfalls mit grossem Mehr Herr Hs. Konr. Zander. Als Aktuar wurde im zweiten Wahlgang mit 9 Stimmen von 16 Votanten B Malzacher gewählt.

Nachdem der offizielle Theil vorüber, erfreute sich die jetzige Schützengesellschaft noch eines fröhlichen Beisammenseins, wobei der Veltliner aus dem schönen Becher des Herrn Kappeler bald eingesogen, bald die Stimmung sämtlicher Teilnehmenden zur allgemeinen Heiterkeit neigte. Herr alt Schützenmeister Diethelm Naegeli begrüsst den neu ins Leben getretenen Verein mit recht warmen Worten und bringt dem Fortgedeihen & Wohlergehen desselben ein dreifach Lebehoch. Die späte Stunde, die Furcht vor dem Grimm der Nachtpolizei, brachte nun schnell die heiter gestimmten Schützen zu ihrem häuslichen Herd.



Beda Malzacher-Büchi, geboren 13. November 1849, Gastwirt zum Kreuz, Sohn von Mathias Malzacher, welche das Kreuz 1850 übernommen hatte und seit 1851 Gründungsmitglied der Schützengesellschaft war, Beda Malzacher war aber 1875 Aktuar der Schützengesellschaft, militärische Einteilung: Fourier Schwadron 61, gestorben 16. Januar 1913

Actum 29 August 1873

Durch Einladung in den beiden Lokalblättern versammelt sich die „Schützengesellschaft Bülach“ Sonntag den 29. Aug. 73, Abends 8 Uhr im Gasthof Kreuz in Bülach.

Traktanden

- 1) Verlesen des Protokolls v. letzter Versammlung.
- 2) Unterzeichnen der Statuten, sowie Festsetzung der von jedem Mitgliede zu übernehmenden Obligationen
- 3) Termin der Einzahlung der Obligationen;
- 4) Ratifikation über einen Landankauf des Hs. Konr. Zander von der Wittwe Utzinger, Wagnerei hier, und des Johs. Kern, Stöffis in hier.
- 5) Erkundigungen über Erstellung des Schiessstandes eset.

Herr Kappeler lässt das Protokoll sowie die Statuten verlesen, worauf er die Anwesenden ersucht einen Antrag zu stellen, ob das Protokoll und im abgefassten Sinn anzunehmen sei oder nicht.

Herr Gassmann stellt den Antrag es möchte die Abfassung des Protokolls gutgeheissen werden. Herr Schlesinger ist mit Obig. Einverstanden, wünscht jedoch – bevor er eine Obligation unterzeichne – er möchte in den Statuten einen weiteren § aufgenommen werde, nach welchem auf jedes später eintretende Mitglied (d.h. nach der Gründung) verpflichtet werden, mindestens eine Obligation zu übernehmen. Herr Zander erwidert Herr Schlesinger, dass sein Antrag in § 5 der Statuten Platz gefunden. Herr Schlesinger zieht seinen Antrag zurück, worauf dann das Protokoll angenommen wird.

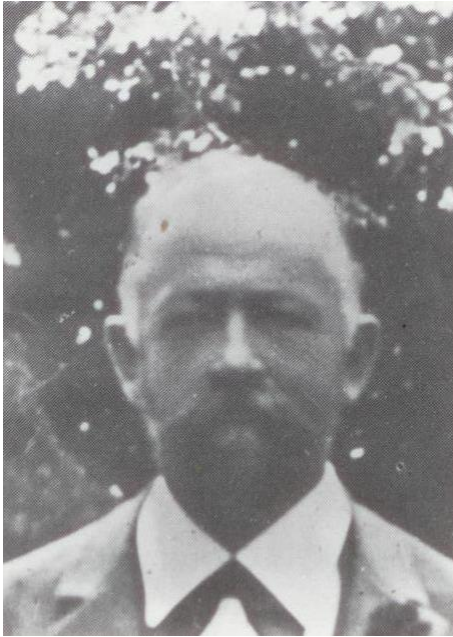
Der Vorstand beginnt nun die Statuten zu unterzeichnen, sowie die Zeichnung der Obligationen. Ganz unerwartet werden in kurzer Zeit mit der grössten Bereitwilligkeit 41 Obligationen gezeichnet.

Es folgt nun der Antrag des Herrn Eduard Schellenberg betr. Einzahlungsfrist der gezeichneten Obligationen; dieser möchte die erste Einzahlung auf 15 Sept & die zweite auf Ende September oder Anfang Oktober festsetzen. Herr Nägeli Bildhauer will in 14 Tagen à dato Alles gezahlt haben und wünscht ohnedies noch Auskunft betreffend:

Wie die Obligation nach dem Tode eines Mitgliedes von den Erben angesprochen werden können? Er wünscht dieselbe möchten dazumal gleich ausbezahlt werden. Nachdem Herr Zander die gewünschte Auskunft ertheilt, resp auf § 5 verweisen, konnte sich Herr Naegeli mit dem Wortlaut der Statuten einigen. Malzacher stellt den Antrag, er möchte auf 15 Sept 75 je pr. Mitglied eine Obligation eingezahlt werden, u. der Rest nach Gutdünken des Vorstandes und zwar in Vereinsverhandlungen. Herr Zander einigt sich mit dem Antrag des Herrn Schellenberg, und erklärt sich ohne dies bereit, die Einzahlungen zu jeder Zeit in seiner Wohnung entgegen zunehmen. Der Antrag des Herren Schellenberg wird nun mit grossem Mehr angenommen.

Herr Kappeler eröffnet dem Verein einen bereits schon zu geschlagenen Landankauf von der Wittwe Utzinger Wagners zu 4 cts. pr. Quadratschuh?, und einen solchen von Johs. Kern, Stöffis, zu 5 cts pr. Quadratschuh?, und sucht vom Verein die dazu vorbehaltene Ratifikation nach. Malzacher ist der Ansicht, man möchte vor Allem die Bewilligung zu einem Schiessplatz einholen, bevor ein Landkauf definitiv abgeschlossen werde. Herr Zander erklärt, dass er den Kauf mit der Wittve Utzinger fest abgeschlossen, und im Fall dann keine Bewilligung zu einem Schiessplatz wird ertheilt würde, er das Land für sich annehmen würde zum gleichen Preis. Herr Schellenberg stellt gestützt auf vorhergegangene Erklärung den Antrag, er möchte dem Verein die Ratifikation für ob. Landankauf ertheilen. Malzacher zieht seinen Antrag zurück & ist bereit denselben des Hrn. Schellenberg zum Beschluss erhoben.

Nachdem dies Alles beschlossen, stellt Herr Kappeler den Antrag, es möchte dem Vorstand die Vollmacht ertheilt werden, mit sachverständigen Handwerkern über die Erstellung des Schiessstandes zu unterhandeln zu dürfen, u. Erkundigungen einzuziehen über die Zweckmässigkeit einer solchen Schiessstandes z.B. im Sihlhölzli & anderswoeits. Herr Schellenberg wünscht, es möchte jedem Mitglied gestattet werden seinen Ansichten in dieser Angelegenheit geltend zu machen. Herr Naegeli unterstützt den Antrag des Hrn Schellenberg; Herr Zander ebenfalls und freut sich sogar, der regen Theilnahme des Mitglieder entgegensetzen zu können. Herr Surber Metzger wünscht dennoch es möchte die Sache dem Vorstand übergeben werden. Der Antrag des Herrn Kappeler mit Zusatzantrag des Herrn Schellenberg wird zum Beschluss erhoben.



Johannes Konrad Zander (Hans Conrad), geboren 25. Juli 1844, Kaufmann, Quästor der Schützengesellschaft, militärische Einteilung Oberleutnant des Infanterie Bataillons, 64 Kompanie IV, gestorben 9. Januar 1914



Käppi eines Oberleutnants (zwei Streifen) der schweizerischen Infanterie aus dem Jahre 1898

Quelle: www.ricardo.ch

Actum den 17 October 1875.

Versammlungsort bei Hrn. G. Kappeler. Das Protokoll wird nicht verlesen, indem die Zeit schon ziemlich vorgerückt, u. schon mehrere Mitglieder bereits schon wieder abgereist.

Herr Kappeler eröffnet den Verein die Schwierigkeiten welche entstehen behufs Erstellung des Schiessstandes ext. Herr Zander das Resultat der Unterhandlungen vor Friedensrichteramt mit den Initianten (H. Coradi, F. Kern, Unterweg & Meyer Drechsler). Letztere würden von Ihrer Einsprache absehen insofern der Verein die betr. Grundstücke ankaufte. Für die Reben des Hrn Coradi sowie für

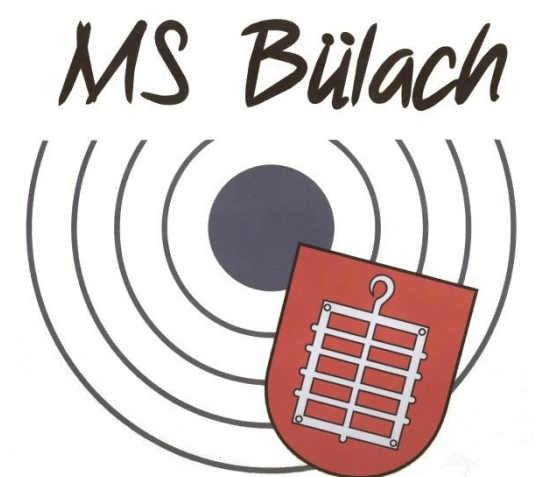
den Luzernen Aker für des Hrn Kern fanden sich bald zwei Käufer, und zwar in den Herren J. Kappeler und F. Huber, Metzger. Das Grundstück des Herrn Meyer wollte & konnte vorläufig niemand übernehmen, indem die Forderung (Frchs. 1400) all zu hoch war. Nach verschiedenen Anträgen beschloss die Gesellschaft: Eine Commission zu bestellen, die mit Hrn. Meyer nochmals in Unterhandlung treten möchte, das Land um einen annehmbaren Preis zu erhalten, und dem Verein bis Sonntag den 24t. über das Ergebnis Bericht zu erstatten. Diese Commission wurde bestellt aus den Herren: 1) Bezirksrath J.J. Meyer, 2) G. Gassmann Schreiner u. 3) Hrch Kern Grundbuchsreiber.

Versammlungsort für den 24t Gasthof z. Kreuz.

Actum den 24 October 1875.

Zu nicht zahlreich besuchter Versammlung theilt Herr Bezirksrat Meyer, Namens der Commission, der Gesellschaft mit, dass Hr. Meyer auf seiner Forderung von Frs. 1400 beharre, in dieses Grundstück sein „Liebstes“ sei, sowie betr. Wassergewinnung für ihn mindestens diesen Wert habe. Trotz allen Bemühungen der Commission habe sich Herr Meyer nicht im Geringsten entschliessen können, von seiner Meinung abzukommen, weshalb Herr Bezirksrath Meyer den Antrag stellt:

Es möchte die Gesellschaft gänzlich von diesem Schiessplatzprojekt absehen, und zuwarten bis nächstes Frühjahr, vielleicht dass dann von der Gemeinde, nachdem diese voraussichtlich für den Militärschiessverein einen Schiessplatz zu erstellen habe, unter günstigeren Conditionen ein Solcher zu erhalten sei.“ Ein Gegenantrag wird nicht gestellt, ist somit der Antrag des Hrn. Meyer zum Beschluss erhoben.



Heutiges Wappen des Militärschiessvereins Bülach (abgekürzt MS)

Quelle: www.ms-buelach.ch

Actum den 4 März 1876.

Nachdem das Protokoll verlesen & genehmigt eröffnet Herr Kappeler der Gesellschaft, dass bis jetzt alle Bestrebungen von Seite des Vorstandes für Erstellung eines neuen Schiessplatzes zu wenig Hoffnung geführt, und desshalb der Vorstand sich dafür geeinigt, der heutigen Versammlung den Antrag zu unterbreiten, es möchte dieselbe beschliessen:

- 1) dem Gemeinderath ein Gesuch vorzuschlagen um Abtretung des bis jetzt von anderen Vereinen benützten Schiessplatzes im Bauernhof;
- 2) insofern dem Gesuche entsprochen werde, daselbst einen provisorischen Schiessplatz zu erstellen.

Herr Naegeli Bildhauer glaubt, die Gesellschaft würde besser thun, abzuwarten bis der Gemeinderath dem Militärschiessverein einen Schiessplatz angewiesen, in dem dann die Auslagen sich nicht so hoch belaufen würden, und man jedenfalls gesichert wäre, einen Platz in den Reutenen b. Langenrain zu erhalten, der demjenigen im Bauernhof weit vorzuziehen wäre.

Nach einer ziemlich weitläufigen Diskussion, die über zwei Stunden dauerte, stellt Herr Surber Metzger den Antrag:

Es soll die Gesellschaft eine Schiessstand auf vorliegendem bereiten um zwar in den Reutenen b. Langenrain oder dann im Bauernhof. Dieser Antrag wird Namens des Vorstandes von Hrn. Zander unterstützt, welcher zugleich sämtlichen Mitgliedern anempfiehlt, energisch und sobald wie möglich, vorzugehen, indem sonst der Zweck unserer jetzigen Bestrebungen dahinfalle.

Herr Naegeli, Bildhauer stellt den Antrag: Es möchte die Gesellschaft in den Reutenen b. Langenrain bauen, oder dann gar nicht.

Herr Kappeler lässt über die beiden Anträge abstimmen, worauf derjenige des Hrn Surber mit Allen einer Stimme angenommen wurde.

Der Quästor Herr Zander legt dem Verein die mit 31 Dez. 75 abgeschlossene Rechnung vor. Herr Schellenberg u. Herr Rud. Meyer prüfen dieselbe, worauf Herr Sch. den Antrag stellt: der Verein möchte die Rechnung unter Verdankung dem Quästor abnehmen.

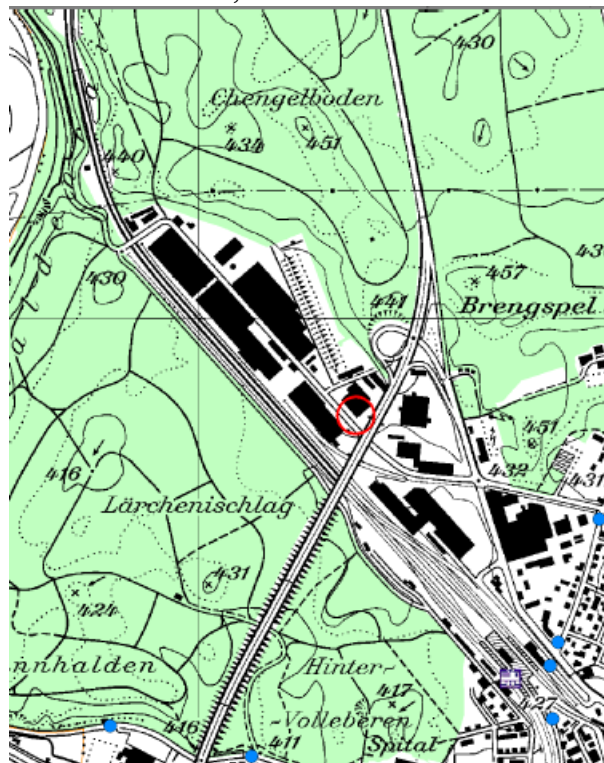
Das Vereinsvermögen beträgt pr. 31 Dez. 75.
fres. 1197.80 cts. gezeigt in
conto-corentguthaben b. de. Cant. Bank
Habensaldo

fres. 1138.20 ct.
„ 59.60 „
fr. 1197.80 „

Wildkarte um 1850



Landeskarte 1 : 25,000 heute



Lage des Schiessareals **Reutenen bei Langenrain** im Jahre 1850 und 2012, das Schützenhaus befindet sich an der Schützenmattstrasse 58 etwas nördlich des roten Kreises

Quelle: www.gis.zh.ch

Actum den 14 Februar 1877.

Die durch Publikation bekanntgemachte Versammlung wurde von 17 Mitgliedern besucht & nachstehende Geschäfte erledigt.

In Folge Entlastungsbegehren des Actuar Hr. Beda Malzacher z. Kreuz wurde derselbe unter Verdankung geleisteter Dienste seiner Stelle entledigt und als dessen Nachfolger durch geheimes Mehr Ed. Schellenberg gewählt.

Hr. Bezirksgerichtsschreiber Wydler wird als Mitglied aufgenommen.

Die Rechnung vom Jahr 1876 wird durch den Quästor Hr. Hs. Conrad Zander in ihren Hauptpunkten verlesen, den Anwesenden zur Einsicht in Circulation gesetzt und unter Verdankung dem Rechnungssteller abgenommen, mit der Bemerkung in Zukunft die obligatorische Rechnungsform in Anwendung zu bringen. Hierauf folgt das Verlesen des Inventars.

In Anbetracht der bald eintretenden Frühlingszeit und Beginnen der Schiesskurse handelt es sich vorerst auch um die zukünftigen Thätigkeit unserer Gesellschaft selbst, insbesondere aber um einen bestimmten Schiessplatz.

Nach einem von der Tit. Militärdirektion des Kantons Zürich von der hiesigen Militärschiessverein zugesandten Kreisschreiben ist jede Gemeinde verpflichtet bestehenden Militärschiess-vereinen ihre vorschriftsgemässen Schiessplätze anzuweisen.

Die Schützengesellschaft und der Militärschiessverein befinden sich nun gegenwärtig mit der gleichen Angelegenheit beschäftigt und es wird einstimmig der Wunsch geäussert, immer möglich vereint dafür die nöthigen Anordnungen zu treffen.

Nach längerem Auseinandersetzen allfälliger Kosten erforderlicher Bauten wurde von Hr. Gemeindepräsident Brunner der eventuelle Antrag gestellt, und zum Beschluss erhoben:

„Die Vorstände der Schützengesellschaft und des Militärschiessvereins haben diese Platzfrage mit einander zu behandeln und deren Beschlüsse dann ihren Vereinen zur Genehmigung vorzuschlagen, und dann erst mit einem Gesamtgesuch an die Tit. Gemeinde zu gelangen.

Eine Obligation von Hr. Diethelm Nägeli Major wird der Gesellschaft geschenkt, und der patriotisch gesinnte Geber einstimmig als Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannt und zugleich der Actuar mit der Ausfertigung eines Dankschreibens an den Betreffenden beauftragt.

Hierauf Bezug der Jahresbeiträge und Schluss der Sitzung.

Vorstands-Sitzung den 21. März 1877.

In Vollziehung gefasster Beschlüsse letzter Sitzung versammeln sich die Vorstandsmitglieder, der des Militärschiessvereins und der Schützengesellschaft zu einer Besprechung in Angelegenheit des Schiessplatzes.

Nach einlässlichen Erläuterungen von Seite unseres Präsidiums einigte man sich zu nachstehenden Beschlüssen:

„Die beiden Vereine überreichen gemeinsam ein Gesuch an den Ehrf. Gemeinderath Bülach für Erstellung eines Schiess- und Scheibenstande für 12 Ständer und 12 Scheiben auf 300 Meter Distanz und nach von der Schützengesellschaft angefertigten vorliegenden Plänen, auf dem letztes Jahr provisorisch benutzten Schiessplatze.“

Dieser Beschluss erlauben sich nun die beiden Vorstände ihren Tit. Mitgliedern zur gef. Genehmigung vorzulegen.

Actum den 25. März 1877.

An dieser Versammlung betheiligen sich nur 12 Mitglieder.

Das Protokoll vom 14./ II. wird verlesen und genehmigt.

Die Herren Heinrich Hiltbrand in Nussbaumen und Heinrich Schmid in der Illingen, Käufer der Obligationen des ausgetretenen Her. Johs. Meier Buchbinder werden einstimmig als Mitglieder aufgenommen.

Das Haupttraktandum der heutigen Sitzung ist die Behandlung des Resultates der Vorstandssitzung beider Vereine. Nachdem dasselbe den Anwesenden bekannt gemacht, erklärte sich die Versammlung

mit dem von den beiden Vorständen gemeinsam gefassten Beschlüsse einverstanden mit dem Bemerken, die dies bezügliche Petition baldigst dem Tit. Gemeinderath einzureichen:

Eine Einladung ans Freischiessen in Winterthur stattfindend vom 12. bis 19. August, gegeben von der dortigen Schützengesellschaft fand allgemeinen Beifall und wählte die Gesellschaft auf Ostermontag den 2. April im Casino Winterthur vertagte Versammlung als Abgeordnete Her. G. Kappeler und Ed. Schellenberg.

Der Antrag von Hr. Nägeli Robert diese zwei Abgeordnete mit je drei franken Taggelde entschädigen zu wollen, wurde zum Beschluss erhoben.

Zum Schluss Bezug rückständiger Jahresbeiträge.



Beispiel für ein **Freischiessen**

Quelle: Schweizerische Nationalbibliothek

Actum den 9. Juni 1877.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung erfolgt die Aufnahme von zwei Mitgliedern in Persönlichkeit der Herren:

Theodor Müller Schützen-Lieutenant und
Johs. Hildebrand Jäger in Nussbaumen

Darauf folgende Mittheilungen über den Schiessplan des bevorstehenden Freischiessens in Winterthur u. einlässliche Besprechung über Beteiligung an demselben. Das Activ-Mitglieder-Verzeichnis unserer Gesellschaft weist 24 an der Zahl und werden sämtliche an obbemerkttem Schiessen theilnehmen. Bezüglich dessen, sowie der günstig gestellten Bedingungen des Planes wird beschlossen eine Sektionsgabe, bestehend in einem silbernen Becher im Werthe von Zweihundert Franken zu verabfolgen, insofern nämlich das Sektions-Wettschiessen abgehalten wird.

Der Betrag dafür wird aus der Gesellschaftskassa bestritten und der Ankauf des Becher's besorgt der Vorstand.

Actum den 15. Juli 1877.

Nach Beendigung heute abgehaltener Schiessübung wird nach kurzer Besprechung der Beitritt zum hiesigen Bezirksschiessverein beschlossen und Hr. Gemeinderath Heinrich Kern als Abgeordneter mit dieser Mittheilung beauftragt.

Actum den 29 Juli 1877.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

In Folge unseres Beitritts zum Bezirksschiessverein ist nun auf eine active Betheiligung vom 16 und 17. August stattfindenen Bezirksschiessens in Bülach erforderlich und wird der Gesellschaft vom Bezirksvorstand die Wahl eines Delegierten und vier Mitglieder in's Organisationskomite beantragt.

In offener Abstimmung werden gewählt:

Als Delegierter: Her. G. Kappeler Schützenmeister

& in's Organisationskomite die Herren Wydler Gerichtsschreiber, Gassmann Schreinermeister, Schellenberg Drogist u. Rudolf Meier Kaufmann.

Hinsichtlich Betheiligung am Freischiessen in Winterthur wird beschlossen Dienstag den 7. August vollzählig mit dem Frühzug diesem Feste unseren Besuch zu widmen.

Actum den 19 August 1877.

Diese Versammlung war nicht zahlreich besucht, trotzdem die zu behandelnden Traktanden von finanzieller Bedeutung sind.

Behufs schriftlicher Mittheilung der Schützengesellschaft Winterthur sind unsere Anstrengungen am dortigen Freischiessens mit dem 28. Preis beglückt worden, und zwar bestand an Baarschaft 75 Frs. oder Ein silb. Becher u. 5 Frs. Baarschaft.

Die Wahl war selbstverständlich schwierig, lieber hätte man Beides gehabt. Schliesslich einigte man sich auf einen Becher zu verzichten und dafür die 75 Frs. baares Geld zu beziehen mit dem Bemerkten, dass dieser Betrag gleich als Fahnenfond vorgelegt werden soll.

Ans hiesige stattfindende Bezirksschiessen wird ein Beitrag von 30. Frs. beschlossen.

Wegen Mangel an Zeit u. durch Vereinsangelegenheiten verhindert konnte der Einladung auf heute an die Preisvertheilung von Winterthur auch nicht entsprochen werden und wird die dortige Schützengesellschaft telegraphisch davon benachrichtigt.

Hiermit Schluss der Sitzung und Abmarsch nach Ober-Steinmauer ans Bezirksschiessen Dielsdorf.

Beispiel einer alten, patriotischen **Schützenfahne**Quelle: www.obwaldennet.ch**Actum den 9 Septbr. 1877.**

Unter Bezugnahme des Beschlusses der letzten Versammlung, die Verwendung des Preises von Winterthur betreffend, wurde seitdem von unseren Mitgliedern der Wunsch geäussert, es möchte eine Vereinsfahne angeschafft werden. Getroffene Unterredungen von Seite des Hr. Robert Nägeli mit Hr. Benz Fahnenmacher in Zürich veranlassten heutige ausserordentliche Versammlung, als Haupttraktandum die Anschaffung einer Vereinsfahne handelnd.

Zum diesbezüglichen Beschluss nicht vorgegangen werden, dagegen soll diese Angelegenheit in einer nächsten Sitzung endgültig besprochen werden.

Immerhin soll die anzuschaffende Fahne diesen Herbst spätestens Anfangs Winter in Auftrag gegeben werden, damit dieselbe mit kommendem Frühjahr vollends dem Verein zugestellt werden kann.

Durch Ausgabe von Obligationen laut §. 5 der Statuten glaubte die Gesellschaft sich bald eines bestimmten, definitiv von der Gemeinde angewiesenen Schiessplatzes freuen zu können und hätte auch das für die Erstellung der erforderlichen Bauten zusammengelegte Kapital nur etwelche Begünstigung nicht verfehlen sollen.

Die Verhältnisse der Gesellschaft haben sich aber in diesem Sinne seit deren Constitution noch nicht anders gestaltet, u. wird der Wunsch geäussert, es möchte der auf der Bank-Filiale deponierte Geld bis auf eine je ein Obligation per Mitglied wieder zurückbezahlt werden, welche Hauptfrage auf Antrag des Hr. Huber Metzger in nächster Sitzung entschieden werden soll.

Der Tag für Abhaltung eines Grümpelschiessen's soll ebenfalls in der nächsten Sitzung bestimmt werden Das nächste abzuhaltende Gesellschaftsschiessen wird auf den 23. diess festgesetzt.

Actum den 7 October 1877.

Haupttraktandum heutiger Versammlung war das in letzter Sitzung besprochene Gaben- oder Grümpelschiessen und wird beschlossen dasselbe am 14. October abzuhalten.

Nähere Bestimmungen lauten:

- 10 ½ Uhr Sammlung im Kreuz.
- 11. „ Abmarsch.
- 11 ½ „ Beginn des Schiessens.

Schützengaben im Werthe von 4 Frs. oder an Baare 5 Frs. sind bis spätestens Sonntag Vormittags 10 Uhr im Kreuz abzugeben.

Auch Nichtmitglieder sind berechtigt auf die Ehrengaben zu schießen, insofern dieselben Solche im Werthe von mindestens 5 Frs. abgeben.

Preis der Kehrmarke 10 Cts. Ehrengaben sind ebenfalls bis Sonntag Vormittag 10 Uhr im Kreuz abzugeben.

Unmittelbar nach Beendigung des Schiessens Vertheilung der Gaben u. gemeinschaftliches Abendessen im Gasthof z. Kreuz.

Erwachsene Kosten für Zeiger, Warner etc. werden aus dem Kehrgeld bestritten. Vom Engagement einer Musik wird Umgang genommen, theils aus noch gemachten Erfahrungen jeweilig eintretender Unannehmlichkeiten zu vermeiden, besonders aber in finanzieller Hinsicht der Kasse Rechnung zu tragen.

Für das Kehr-Schiessen werden für die meisten Punkte von 50 Schüssen in Serien von 10 geschossen 3 Prämien ausgesetzt u. zwar:

- I. 5 Frs. II. 3 Frs. III. 2 Frs.

Zu dieser Uebung werden demnach auf besondere Kehrkarten von 50 Schüssen angefertigt.

Für die Ehrengaben werden 2 Scheiben aufgestellt, je in 10 Kreise eingetheilt auch hat Jeder nur 2 Schüsse darauf abzugeben.

Der Antrag eines Mitgliedes in der Sitzung vom 9. Septbr. es möchten die Obligationen bis auf je eine Obligation per Mitglied zurückbezahlt werden, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Schliesslich ist noch mitzuthellen dass am abzuhaltenden Grümpelschiessen Waffen mit schwerem Abzug 10% Begünstigung ertheilt wird. Der Aktuar Ed. Schellenberg R.

Actum den 17 Februar 1878.

Die heutige Versammlung war schwach besucht, trotzdem die Wichtigkeit des Traktandums vollzähliges Erscheinen der Mitglieder hoffen liess.

Vorerst musste die Rechnung vom Jahr 1877 verlesen und dem Rechnungssteller unter gebührender Dankbezeugung abgenommen, nachdem dieselbe von Hr. Bezirksrath Meier geprüft und in allen Theilen als richtig befunden worden.

Hierauf folgte die Wahl des Vorstandes, welcher keine Aenderung erlitt, sondern die bisherigen Mitglieder wieder für zwei Jahre mit der Leitung der Gesellschaft betraute.

Bezugnehmend auf die Verhandlungen vom 9. Septbr. vorigen Jahres, die Anschaffung einer Vereinsfahne betreffend, wird beschlossen, dafür die Summe von 250 frs. zu verwenden. In der nächsten Sitzung also am 3. März soll mit Hr. Benz in Zürich Rücksprache genommen & wenn möglich der Fahne in Arbeit gegeben werden, in Folge dessen Hr. Benz zu dieser Versammlung einzuladen ist, mit dem Ersuchen das s. Z. einmal eingesandte Album zur Einsicht mitzubringen, nebst Mustern von grünem Taffet.

Zur Bezahlung dieser neuer bedeutenden Ausgabe kann die Kasse diesmal nicht in Anspruch genommen werden, sondern aus derselben dürfen nur die s. Z. schon der Fahnenfond bestimmte frs. 119- genommen & der Rest durch freiwillige Beiträge gedeckt werden. Eine Souscriptionsliste soll angefertigt u. vorerst bei den Mitgliedern der Schützengesellschaft in Circulation gesetzt.

Ein Antrag des Hr. Zander, er möchte auf der Gewinnantheil im Betrage von 80 Cts. per Mitglied zu Gunsten des Fahnenfonds verzichtet werden, fällt dahin & bleibt diese Verzichtleistung den Mitgliedern freigestellt.

Mit Einmuth wird noch beschlossen, den Zeiger bei einer Unfallversicherungsgesellschaft versichern zu lassen u. ist diese Besorgniss dem Vorstand übertragen.

Actum den 15 Septbr 1878.

Die Verhandlungen heutiger Versammlung waren kurz und lauten die an derselben beschlossenen Beschlüsse wie folgt:

I. An das am 22 & 23. diess in Dietlikon abzuhaltenden Bezirksschiessen werden eine

Sektiongabe von frs. 30. & eine

Ehrengabe „ „ 15. –

Total frs, 45. – verabreicht.

II. Als Fahnenträger wird gewählt:

Hr. Beda Malzacher z. Kreuz.

III. Geschieht der Abmarsch nach dem Festort Sonntag Morgens mit Zug 6 Uhr 34. &

haben sich die Gesellschaftsmitglieder möglichst vollzählig punkt 6 Uhr beim Quästor einzufinden, woselbst die Fahne in Empfang genommen wird.

Actum den 2 Februar 1879.

Zur heutigen Versammlung wurde durch Circular eingeladen indem die zur Verhandlung kommenden Geschäfte von ziemlicher Wichtigkeit waren.

Das Protokoll der letzten Sitzung, allerdings etwas alten Datums wird verlesen u. genehmigt.

Die Rechnung pro 1878 weist einen Vorschlag von frs. 192.79; wurde durch Herrn J.J. Meier Bezirksrath, in allen Theilen richtig befunden u. schriftlich zur Abnahme empfohlen. Nach speziellem Verlesen derselben wird sie dem Quästor unter wärmster Dankbezeugung abgenommen.

Der mit 31. Dezember 1878 fällig gewordene Zins im Betrag von 80 Rpp. per Obligation wird den Mitgliedern gegen Abgabe des betreffenden Coupons ausbezahlt.

Hierauf erfolgt die Berichtserstattung über die in Oerlikon abgehaltene Delegierten-Versammlung des Bezirksschiessvereins betreffend der Deficite der Bezirksschiessen von 1877 u. 1878 in Bülach und Dietlikon.

Vorliegende Rechnung darüber, ausgestellt vom Quästor des Bezirksschiessvereins Hr. Stadtrath Heinrich Kern verpflichtet jeden Theilnehmer pro 1877 zur Bezahlung von 2 frs. und pro 1878 zu frs. 2.50. was keineswegs grosse Begeisterung hervorrief.

Her. Meier Rud. Kfm. stellte den Antrag, das Betreffnis des Deficits für sämtliche an den beiden Festen theilgenommenen möchte aus der Vereinskasse berichtigt werden. Herr Gerichtsschreiber Wydler stellt den Gegenantrag, es möchte das Deficit per Theilnehmer bezahlt und der Kasse damit verschont bleiben. Nach erfolgter Abstimmung wird der Antrag des Her. Wydler, unterstützt durch Hrn. Zander zum Beschluss erhoben.

Der Jahresbeitrag wird auf Vier Franken reduziert u. ist dieser Beschluss auch schon auf die Einhaltung für's Jahr 1878 rückwirkend, namentlich in Berücksichtigung des schon so grossen Deficitbetreffnisses.

Für's Jahr 1879 wurden 8 obligatorische Schiessen beschlossen und sollen in Zukunft von solchen die Auslagen für Zeiger u. Warner aus der Kasse bezahlt werden. Die Feststellung dieser acht Schiesstage werden dem Vorstand überlassen u. derselbe auch gleichzeitig beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei Zeiten mit den erforderlichen Erdarbeiten am Schiessplatz begonnen wird.

Actum den 20. April 1879.

Zur heutigen durch die Lokalblätter eingeladenen I. Schiessübung erscheinen nur 12 Mitglieder.

Vorzumerken ist der Austritt des Hr. H. Hildebrand von Nussbaumen, u. dafür als neu eingetretene Mitglieder zu notieren Hr. Jakob Utzinger Scharfschütz a.d. Mühlegass & Herr Jakob Schnetzer Küfer (Sohn) in Bülach.

Actum den 2. Juni 1879.

An der heutigen durch Circular eingeladenen Versammlung betheiligen sich im Ganzen nur zehn Mitglieder.

Der Gegenstand der Verhandlung war die Frage der Betheiligung am Eidgenössischen Freischiessen in Basel. Herr Kappeler Schützenmeister theilt mit dass ohne Zweifel circa 12 Mitglieder unserer Gesellschaft das Fest besuchen werden u. beliebte zu beantragen, dass, wenn dieser Beschluss, als ein offizielle Theilnahme der Gesellschaft gelten sollte, eine Gabe zu verabreichen u. zu diesem Zwecke ein Beitrag aus der Vereinskasse genommen werden möchte. Der ergänzende Betrag für den Werth der Gabe würde von den am Fest theilnehmenden Mitgliedern zusammengelegt.

Dieser Antrag, es möchte ein Beitrag aus der Kasse verabreicht werden, erlitt sofort abwinkende Einwendungen. Dagegen sprachen die Herren Caspar Maag, Jb. Derrer und Jaques Corradi, meistens dahin betonend, dass die Betheiligung an diesem Fest ja nur Privatsache u. für die Gesellschaft selbst nicht von Interesse sei.

Die beiden Anträge, der erste gestellt von Hr. G. Kappeler, unterstützt vom Actuar, u. der zweite Antrag, von Hr. C. Maag gestellte kommen zur Abstimmung, bei welcher der erste Antrag mit 3 gegen 5 Stimmen unterlag. In Folge dessen ist das weitere Vorgehen des Festbesuches lediglich Privatsache u. wird demnach auch über Gabe u. Beiträge im Protokoll keine Notiz genommen.

Die nächste Schiessübung soll den 8. Juni Nachmittags 2 Uhr stattfinden.

Präsidialverfügung vom 7. Juni 1879.

In Folge des Umstandes, dass die hiesige Gewerbeschulkommission, bei welcher mancher unserer Activ-Mitglieder betheiligt, morgen zu gleicher Zeit Versammlung hält, findet die publizierte Schiessübung Vormittags punkt 9 1/2 Uhr statt u. werden die Tit. Mitglieder durch Circular davon in Kenntniss gesetzt.

Actum den 26 Juli 1879.

Von der Schützengesellschaft Glattfelden mit einer Einladung an das dort am 27. diss. abzuhaltende Gabenschiessen beehrt, werden die Mitglieder durch ein Circular davon in Kenntniss gesetzt u. der Besuch freigestellt. Von einer offiziellen Betheiligung der Gesellschaft wird aus bekannten, hier nicht zu erwähnenden Gründen gänzlich Umgang genommen.

Actum den 10. August 1879.

Nach Beendigung heute stattfindender VI. Schiessübung folgt eine Besprechung über Theilnahme am Bezirksschützenfest in Buchs & beschlossen: I. Offiz. Theilnahme.

II. Abmarsch mit Vereinsfahne Sonntag den 17. diss. Vormittags mit Bahnzug 9 Uhr 33. Versammlung 9 1/4 Uhr beim Bahnhof.

Nicht anwesende hier wohnende Mitglieder sind durch Circular u. Auswärtige durch Correspondenz davon zu benachrichtigen.

Actum den 27. August 1879.**Vorstandssitzung.**

Die Anmeldung zur Theilnahme am Bezirksschiessen Bülach, d.h. Schützentag in Brütisellen laut Einladung vom 13. August wird beschlossen, Der Sektionsbeitrag wird auf frs. – festgesetzt.

Zur leichtern Benutzung des Staatsbeitrages u. besseren Stellung bezüglich Rangordnung ist die Theilnahme aller Aktiv-Mitglieder erwünscht.

Abmarsch der Mitglieder Sonntag den 7. Septbr. Vormittags 9 Uhr.

Zeiger u. Aktuar haben mit dem Frühzug abzureisen u. sind deren Fahrtaxen aus der Kasse zu entschädigen.

Die Mitglieder sollen davon durch ein Circularschreiben in Kenntniss gesetzt werden, auf welchem sie auch ihre Betheiligung durch Namensunterschrift anzugeben haben.

Actum den 20. September 1879.**Vorstandssitzung beider hiesiger Vereine**

Die Abhaltung eines gemeinschaftlichen Gabenschliessens wird auf Sonntag 28. diss. festgesetzt, das betreffende Programm nach einlässlicher Diskussion abgefasst, wie folgt:

- I. 11 ½ Uhr Sammlung bei Hr. Kappeler
- II. Punkt 12 „ Abmarsch auf den Schiessplatz mit Musik.
- III. „ 12 ½ „ Beginn des Schiessens
- IV. Jeder Theilnehmer hat eine Gabe in natura oder ein Baar von 4 frs. Werth bis Sonntag Abends bei Hr. Kappeler Bäcker abzugeben. Schützenfreunde sind zu diesem Gabenschliessen kameradschaftlich eingeladen u. ist denselben die Abgabe von Schützengaben auf dem Schiessplatze gestattet.
Ehrengaben werden bestens verdankt.
- V. 6 ½ Uhr. Beginn der Absendung. Nachher findet eine gemüthliche Abendunterhaltung statt, wozu Schützen und Schützenfreund freundlich eingeladen.

Die Vorstände der beiden Schiessvereine.

Ferner wird beschlossen, dass auch Schützengaben 10 und auf die Ehrengaben 5 Schüsse abgegeben werden müssen, ebenso sind die Treffer bei den Scheiben zu notieren, aus welchem Grund bei den Zeigerwehren? entsprechende Schutzvorrichtungen auch für die Scheiben erstellt werden müssen.

Actum den 18. April 1880.

- I. Die Rechnung vom Jahr 1879 wird vom Quästor teilweise verlesen, von Hr. Bezirksgerichtschreiber Wydler als Zensor in allen Theilen richtig befunden u. zur Abnahme empfohlen, und unter üblicher Verdankung ohne weiteren Bemerkungen dem Rechnungssteller abgenommen.
- II. Der bisherige Vorstand wird für eine neue Amtsdauer wieder bestätigt.
- III. Der mit 31. Dezbr. 1879 fällig gewordene Zinsbetrag fällt in die Gesellschaftskasse u. hat der Vorstand dafür zu sorgen, dass er von den Mitgliedern, welche denselben schon eingelöst haben, wieder zurückerstattet wird.
- IV. Auf eine einlässliche Erklärung des Her. Kappeler, dass Hr. Oberlieut. Stahel gegen Einsendung von leeren gereinigten Hülsen die Munition zu frs. 40 per Tausend zu liefern anbietet, wird in Anbetracht der zu diesem Preise erwachsender Ersparnis beschlossen, es sei der Versuch zu machen. Demzufolge sei der Vorstand ermächtigt, die heute von der freiwilligen Schiessvereinigung erhältlich gewordenen Hülsen zu ein Franken per Kilo zu kaufen & zum Füllen an benannten Hr. Stahel abzusenden. Das erste Schiessen mit dieser Munition soll Sonntag de 2. Mai stattfinden.
- V. Als neues Mitglied der Gesellschaft wird einstimmig aufgenommen: Hr. Bindschädler Carl, Gottfr. Genie Ober Lieut.
- VI. Die Bestimmung der zu veranstaltenden Schiessübungen sind Sache des Vorstands.

Actum den 20. Juni 1880.

Nach beendigter Schiessübung, an welchem sich 15 Mitglieder betheiligten, erfolgte die auf Circular angezeigte Besprechung, dann Beschlussnahme wie folgt:

- I. Das Protokoll wird verlesen u. genehmigt.
 - II. Die Theilnahme am Kantonalen Schützenfest in Winterthur als Sektion wird mit Einmuth beschlossen, u. der das Fest zu besuchende Schiesstag wird auf Donnerstag den 1. Juli festgesetzt. In Anbetracht dessen, dass die Sektion als solche, die Uebung in militärischer Ordnung mit einander zu bestehen hat, ist die Anwesenheit, wenn möglich sämtlicher Activ-Mitglieder erforderlich & demnach pünktliches Erscheinen festgesetzt.
- Der Abmarsch geschieht mit dem Frühzug es wird Hr. C. Bindschädler zum Fahnenträger ernannt.

III. Die schriftliche Mittheilung an das Comite in Winterthur wegen Theilnahme, betonend die Abhaltung der Uebung am Vormittag verlangend, soll beförderlichst verabfolgt werden.

IV Mit Rücksicht der Finanzen der Vereinskasse wird eine bescheidene Sektionsgabe beschlossen u. der daraus zu entnehmende Betrag auf frs. 40.- festgesetzt, immerhin in der Meinung, dass wir in Winterthur der Sektion allfällig zukommendes Betreffniss wieder der Gesellschaftskasse einverleibt werden.

Actum den 5. September 1880.

Unserem Mitglied Hr. Heinrich Brunner zu Ehren beschloss der Vorstand nach genomener Rücksprache mit einigen Collegen die Abhaltung eines kleinen Schiessens in Freienstein, welche Uebung auch wirklich heute zur Ausführung kam.

In Begleit eines Tambour's zogen die Theilnehmenden 14 Mann zu Fuss über den Dettenberg nach Freienstein auf den Schiessplatz, um gleich projektierte Arbeit zu beginnen.

Geschossen wurden 30 Patronen per Mann u. war das Schiessresultat ein sehr gutes.

Nach beendigter Uebung vereinigte man sich noch bei einem Abendessen bei unserem werthen Mitglied Heinrich Brunner u. dann ging's wenn auch in heiterer Stimmung per Eisenbahn nach Hause.



Eidg. Metallpatronen im Pacquet

Quelle: www.ch-munition.ch

Actum den 27. September 1880.

Infolge Rücktritts als Quästor & Mitglied der Gesellschaft von Hr. Zahnder Kfm. wurde durch Inseration zur Behandlung folgendes Traktandum auf Sonntag den 16. d. s. s. Nachmittag 2 Uhr in's Kreuz zu einer Versammlung eingeladen.

I. Wahl eines Quästor's.

II. Besprechung eines End- & Gabenschiessens.

Wegen allzu kleiner Betheiligung war aber die Versammlung nicht beschlussfähig u. konnte keine bezüglichen Verhandlungen vorgenommen werden.

Es erfolgte demnach eine weitere Einladung durch Circular, auf Sonntag den 27. Abends 8 Uhr.

Anwesend waren 12 Mitglieder u. wurde gleich mit den Verhandlungen begonnen.

Zum Quästor wurde im II. Wahlgang mit Einmuth gewählt: Hr. Lieutenant Müller Theodor.

Die Abhaltung eines End- und Gabenschiessens wurde auf Antrag dem 3. Oktober festgesetzt u. das betroffene Programm festgesetzt, wie folgt:

End- & Gabenschiessen
Der Schützengesellschaft Bülach

Sonntag den 3. Oktober auf den Schiessplatz unterhalb dem Bahnhof

Sammlung 10 ½ Uhr bei unserem Mitgliede Hr. Huber Metzger. Abmarsch punkt 11 Uhr Beginn des Schiessens 11 ½ Uhr.

Schützengaben im Werthe von mindestens 5 Frs. Baar oder in Natura sind bis spätestens Sonntag den 3. Diss bei Hr. G. Kappeler abzugeben. Ehrengaben werden mit bestem Dank entgegengenommen & sind dieselben bis spätestens Sonntag Vormittag am gleichen Orte abzugeben.

Auch Nichtmitglieder sind berechtigt auf die Ehrengaben zu schiessen, insofern sie eine solche im Werthe von mindestens 5 Frs. abgeben.

Nichtmitglieder, welche sich nicht am Zuge betheiligen können, werden die Gaben auf dem Schiessplatz abgenommen.

Für gute Munition à 60 cts. per paquet ist gesorgt. Ein Schiessregulativ wird auf dem Platze angeschlagen.

Nach Beendigung des Schiessens gemeinschaftliches Abendessen im Kreuz und Vertheilung de Gaben.

Zur leichten Besorgung der Geschäfte dieses Endschiessen betreffend, werden dem Vorstand beigegeben die Herren Gassmann Gottfried, u. Meier Rudolf.

In Anbetracht der Widerwerthigkeiten, die man immer bei solchen Anlässen mit der Musik erlebt, wird für dieses Mal vom Engagement einer solchen gänzlich Umgang genommen & für deren Stelle einfach ein Thamour eingesetzt, der gleichzeitig auf dem Schiessplatz die Signale zu geben hat.

Das Programm soll nur einmal u. zwar am 2 October in beiden Localblättern veröffentlicht werden.

Das betreffende Schiessregulativ wird in nachstehender Weise abgefasst:

Regulativ für das

End- und Gabenschiessen der Schützengesellschaft Bülach vom 3. Oct. 1880.

Es sind 6 Kehr & 6 Stickscheiben aufgestellt. Das Scheibenbild auf allen Scheiben ist 70 Centimeter.

Das Kehrscheibenbild ist in drei Kreise eingetheilt: 70 . 40. & 20 cm.

De beiden ersten werden mit weisser Kelle, der Dreier mit weisser Fahne angezeigt.

Die Stickscheiben sind in 5 Kreise eingetheilt: 100 . 80. 60. 40. & 20 cm. Der Einer wird mit schwarzer Kelle, Zweier, Dreier & Vierer mit weisser Kelle, der Fünfer mit weisser Fahne gezeigt.

Jeder Theilnehmer hat wenigstens 15 Schüsse im Kehr & 10 Schüsse in den Stich zu schiessen, 5 weitere Hilfsschüsse kommen auf die Ehrengaben.

Es kann beliebig im Kehr oder Stich geschossen werden, jedoch hat jeder Schütze den einmal begonnenen Stich ohne Unterbruch fertig zu schiessen.

Es wird nach jedem Schuss gezeigt. Wird ein Fehlschuss gezeigt oder es wird abgewinkt, so ist das Zeigen resp. das Abwinken gültig, auch wenn der Schütze das nächste Mal nicht schießt und dennoch in seiner Scheibe ein Treffer gezeigt wird.

Zweifelt der Schütze an der Richtigkeit des gezeigten Schusses, so wird auf Verlangen ein Vorstandsmitglied die Sache untersuchen.

Geht ein Schuss aus irgendeinem Grund nicht loss, so hat der Schütze dem den Marquer überwachenden Mitglied anzuzeigen.

Jeder Schütze ist berechtigt, fünf Schüsse nach einander abzugeben.

Die Kehrmarke kostet 10 Cts.

Vergütung per Punkt 10 Cts.

Geladene Gewehre dürfen weder heimgetragen, noch stehen gelassen werden, ebensowenig dürfen Repetierwaffen als solche gebraucht werden.

Waffen mit hartem Abzug geniessen keine Vergünstigung, dagegen können dieselben so leicht als möglich gestellt werden, u. stehen ausserdem den betreffenden Theilnehmern Stützen zur Verfügung.

Wer irgendeine der obigen Vorschriften umgeht, oder sich gegen Feuerdisziplin verstösst, wird vom Vorstand der Schützengesellschaft bestraft.

Zuletzt wird noch beschlossen, es sei dem zurückgetretenen Quästor, die getroffene Heimwahl schriftlich mitzutheilen, unter Verdankung seiner der Gesellschaft pflichttreu geleisteten Dienste, ebenso ihn noch zu ersuchen, gleichwohl Mitglied der Schützengesellschaft verbleiben zu wollen.

Jahres-Versammlung

Sonntag den 27. Februar 1881, im Gasthof z. Kreuz

Anwesend: 13 Mitglieder

I. Die von Quästor Zander pro 1880 gestellte Rechnung, welche ein Reinvermögen der Gesellschaft von frs. 73.65 Rp. (Vorschlag frs. 70. – Rp.) zeigt, wird unter Verdankung abgenommen.

II. Hr. E. Schellenberg, bisheriger Aktuar, erklärt in schriftlicher Eingabe vom 24. do. Mt, dass es ihm nicht möglich sei, diese Rolle weiter zu bekleiden. Es wird zur Neuwahl geschritten. Auf nicht ganz legale Art wird in dieses Amt praktiziert:

A. Wydler, Gerichtsschreiber, in Bülach

III. Auf bezügliche Anfrage des Präsidiums beschliesst der Verein, dass der mit 31. Dezember 1880 fällig gewordene Zins der Obligationen (im Ganzen frs. 27.20 Rp. betragend) nicht an die Mitglieder vertheilt, sondern der Kasse gutgeschrieben werden soll.

IV. Das Präsidium gelangt zum Haupttraktandum der heutigen Versammlung, nämlich zu der seit Jahren pendenten Baufrage. Es wird ein schon früher angefertigter Plan über einen auf dem gegenwärtigen Schiessplatz zu erstellenden Schiessstand (Holzkonstruktion) vom 32 Fuss Länge und 15 Fuss Tiefe, ferner ein von Zimmermeister Merer dafür angefertigte Kostenberechnung, nach welcher die Baute auf ca. frs. 850.- zu stehen käme, vorgelegt.

Ein Antrag Schlesingers auf das vorliegende Traktandum heute nicht einzutreten, sondern die Einwilligung des Gemeinderathes zur Baute abzuwarten, beliebte nicht.

Es wird hierauf einstimmig der Beschluss gefasst, es sei die projektierte Baute auszuführen, selbstverständlich unter Vorbehalt der Einwilligung des Gemeinderaths Bülach.

V. Es handelt sich nun darum, die Kosten der Baute aufzutreiben. Unser Baarvermögen beträgt ungefähr frs. 400.- und es wird beschlossen, behufs Beschaffung einer ungefähr gleich grossen Summe eine neue Obligationenzeichnung unter den Aktiv- und Passivmitglieder in's Werk zu setzen.

VI. Auf die an die anwesenden Mitglieder gerichtete bezügliche Frage erklären sich zur Aufnahme von neuen Obligationen bereit:

Gassmann,	Besitzer	von	1	Oblig., nimmt	1	neue
Kern,	„	„	1	„	1	„
Kappeler	„	„	2	„	1	„
Malzacher	„	„	1	„	2	„
R. Meyer	„	„	1	„	1	„
Schlesinger	„	„	1	„	1	„
Utzinger	„	„	1	„	1	„
Wydler	„	„	2	„	1	„
Zander	„	„	1	„	2	„
Huber	„	„	1	„	1	„

Der Vorstand wird beauftragt, bei den heute nicht anwesenden Mitgliedern per Circular zur Subscription einzuladen.

VII. Zander macht darauf aufmerksam, dass es nun eine allzugrosse Ueberanstrengung unserer Kasse zu verhüten und uns hauptsächlich auch vor plötzlichem Rückzug des Kapitals zu schützen nothwendig sein werden, auf dem Wege einer Statutenrevision festzusetzen, dass sowohl die alten als auch die neu zu zeichnenden Obligationen für fünf Jahre unverzinslich und auch unaufkündbar sein sollen.

Der Vorstand wird beauftragt, in nächster Versammlung einen in der oben angedeuteten Weise abgeänderten Statutenentwurf vorzulegen.

VIII. Endlich wird dem Vorstand der Auftrag zugetheilt, beförderlich an den Gemeinderath Bülach das Gesuch um Bewilligung der projektierten Baute auf dem Grund und Boden der Gemeinde zu stellen. Es soll diese Zustimmung auf eine gewisse Zeit, z.B. 20 Jahre ertheilt werden, nur die Gemeinde resp. deren Organe erst nach Ablauf dieser Zeit berechtigt, die Beseitigung des Gebäudes zu fordern.

Der Protokollführer A. Wydler

Versammlung vom 3. April 1881

1. Das Protokoll der Jahresversammlung vom 27. Februar a.c. wird verlesen und genehmigt.

2. Es wird Zuschrift des Gemeinderaths Bülach verlesen, in welchem dieser mittheilt, dass er beschlossen habe, dem von der Schützengesellschaft projektierten Bau eines Schiessstandes auf Kosten der Gemeinde auszuführen und zwar in den nämlichen Dimensionen. Dagegen wünscht die genannte Behörde, es möchte der Verein einen angemessenen einmaligen Beitrag an die Erstellungskosten leisten.

Es wird hierauf beschlossen: Das Anerbieten der Gemeindebehörde sei dankend zu acceptieren, an den Baukosten wird ein einmaliger Beitrag von frs. 150.- geleistet, immerhin in der Meinung, dass die Kosten von allfällig später nöthig werdenden Reparaturen ausschliesslich zu Lasten der Gemeinde fallen.

Der Vorstand ist beauftragt, hievon der Gemeinde Kenntniss zu geben und zugleich die dringende Bitte um unverzügliche Inangriffnahme der Baute an ihn zu richten.

3. Bezüglich der Beschaffung der oben bezeichneten Summe von frs. 150.- soll, um eine zu starke Inanspruchnahme der Kasse zu verhüten, von jedem Mitglied ein Beitrag von frs. 2.- (Mehrzeichnung nicht ausgeschlossen) bezogen und nur eine allfällige Differenz auf die Summe von frs. 150.- der Kasse entnommen werden.

4. Als erster Schiesstag wird festgesetzt:

Sonntag der 1. Mai 1881, Nachm. 1 Uhr.

Der Protokollführer, Wydler

Versammlung vom 10. Juli 1881

1. Das Protokoll der Versammlung vom 3. April a.c. wird verlesen und genehmigt.

2. Das Präsidium macht die Eröffnung, dass die Schiesshütte nunmehr fertig erstellt sei und wünscht, es möchte zur Einweihung baldigst eine Schiesssübung stattfinden.

Es wird als nächster Schiesstag der 17. Juli, Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt. Von weiteren Eröffnungsfeierlichkeiten wird abgesehen, es wäre dann, dass eine solche das Hrn. Malzacher aufgetragene Auflegen eines Fasses Bier in der Hütte angesehen werden wollte.

3. Der Verein beschliesst sodann, an dem in Verbindung mit dem diessjährigen eidg. Schützenfeste in Freiburg abzuhaltenden Sektionswettschiessens theilzunehmen. Die reglementmässige Mitgliederzahl (15) findet sich nach einigen Schmerzen. Es nehmen Theil:

Bertschi, Bindschädler, Brunner, Hrch. Coradi, Derrer, Gassmann, Huber, Kappeler, Malzacher, Merer, Müller, Surber, Utzinger, Wydler, und Zander.

Als Tage der Abreise nach Freiburg wird Montag, der 1. August festgelegt.

Der Protokollführer: Wydler

Vormerk:

Die Schützengesellschaft Bülach hat:

- a. beim Sektionswettschiessen am eidg. Schützenfest in Freiburg den 46. Rang (Gabe frs. 75.-)
- b. beim Bezirksschiessen in Glattfelden (21. Aug.) der ersten Rang eingenommen.

Wydler, Aktuar



Schützentaler Tir Fédéral Fribourg 1881

Quelle: www.münzauktion.com



Eidg. Schützenfest 1881 in Fribourg, in der Mitte die „Fahnenburg“ mit den Schützenfahnen aller Sektionen, Quelle: www.familiehaas.ch

Versammlung vom 12. März 1882.

1. Eine Verlesung des Protokolls vom 10. Juli 1891 unterbleibt, weil das Protokoll nicht zur Stelle ist.

2. Es findet der Bezug des Jahresbeitrags von frs. 4.-, sowie des Betrags von frs. 2.- an die Baukosten (vide Beschluss vom 3. April 1891) statt.

3. Die Rechnung pro 1881, welche ein Aktivsaldo von frs. 81.55 cts. und gegenüber dem Vorjahr einen Vorschlag von fr. 7.90 cts. zeigt, wird dem Quästor auf Antrag des Rechnungsrevisors Hrn. Malzacher unter Verdankung abgenommen.

4. Auf den Antrag Derrers wird beschlossen, es haben die im Besitz von Gesellschaftsobligationen befindlichen Mitglieder auf den per 31. Dezember 1881 fällig gewesenen Jahreszins der genannten Titel zu Gunsten der bedrängten Kasse zu verzichten.

5. Bei 10 anwesenden Mitgliedern werden sodann die Wahlen für den Vorstand vorgenommen.

Herr	Kappeler	wird	mit	9 Stimmen	als Präsident
„	Zander		mit	8 Stimmen	als Quästor, u.
	Wydler	„	9 „		als Aktuar

bestätigt.

6. Mit Rücksicht auf die gegenwärtig sehr günstige Witterung wird beschlossen, die erste Schiessübung Sonntag den 26. März abzuhalten.
Der Protokollführer: Wydler

Versammlung von 4. Juni 1882.

I. Die Protokolle vom 10. Juli 1881 und 12. März werde verlesen und ratifiziert.

II. Es wird auf bezüglichen Antrag des Präsidiums beschlossen, am Sektionswettschiessen des Kantonschützenfest in Winterthur (25. Juni bis 1. Juli) theilzunehmen und zwar am 26. Juni, Morgens.

III. Der Verein setzt im Weiteren als Sektionsgabe nach Winterthur den Betrag von frs. 50.- aus.

Der Protokollführer: Wydler

Vermerk v. 5. Juni 1882.

Hr. Sal. Bloch wird Passivmitglied. Wydler

Vermerk:

Die Schützengesellschaft hat am Katonalschützenfest in Winterthur im Sektionswettschiessen den 8. Preis, bestehend im zweiten Eichenkranz und einen silbernen Becher im Wert von frs. 80.-, errungen.

Wydler, Aktuar

Versammlung Sonntag den 17. August 1882

Nach der heute stattgefundenen Schiessübung versammelten sich die Mitglieder bei Hrn. Coradi behufs Erledigung des publizierten Traktandums: „Grümpelschiessen“. Es wurde mit Bezug auf dasselbe festgesetzt:

1. Das Schiessen ist am 24. September do. Ja. Abzuhalten, eine Schiessübung findet bis dahin nicht mehr statt.

2. Als Scheibenbild wird Ordonanzscheibe I mit der gewöhnlichen (militärischen) Eintheilung gewählt.

3. Kehrscheiben werden nicht aufgestellt.

4. Auf die Schützengaben werden 15, auf die Ehrengaben 5 Schüsse abgegeben. Distanz überall 300 m.

5. Die Gaben haben mindestens 5.- zu betragen und es ist der Vorstand ermächtigt, Naturalgaben, welche diesen Werth nicht besitzen, zurückzuweisen.

Wydler, Aktuar

Den 24. Septbr. 1889

wurde das Grümpelschiessen abgehalten. Obwohl einfach arrangiert, verlief dasselbe doch zu Aller Befriedigung.

Versammlung Samstag den 10. Febr. 1883

Auf Einladung des Vorstands versammelten sich heute die Mitglieder im Gasthof zum Kreuz. Dahier Behandlung verschiedener Geschäfte.

1. Die vom Quästor Zander gestellte Rechnung pro 1882 wurde unter Verdankung abgenommen.

2. J. Derrer, Gemeinderath, in Rüti, erklärt seinen Austritt aus dem Verein und kündigt zugleich seine Obligation auf den 1. Juli 1883. Hievon wird Vermerk genommen.

3. Das Präsidium referiert über die längst pendente Frage einer Statutenrevision, bemerkend, dass der bisherige §. 5. (Obligationenausgabe etc.) nunmehr, nachdem die Gemeinde einen Schiessstand erbaut habe, überflüssig sei und auch kein Grund mehr existiere, die Obligationen fortbestehen zu lassen. Er macht im Weiteren die Anregung, es seien die Statuten so abzuändern, dass sei der Verein zum Bezug der staatlichen Entschädigungen berechtigten und sodann Anstrengungen zu machen, die noch fehlenden 7 Dienstpflichtigen zu Mitgliedern zu erhalten. Der Verein zählt nämlich gegenwärtig 13 Dienstpflichtige, Anspruch auf die staatlichen Vergütungen hat aber nur ein solcher von 20 dienstpflichtigen Mitgliedern.

Es wird Eintreten auf die Statutenrevision beschlossen und sodann in erster Linie der §. 5 der bisherigen Statuten aufgehoben. Mit Bezüge auf die aufzugebenden Obligationen wird beschlossen:

Die Obligationen sind zurückzukaufen und zwar, da nach dem Cassabestand auf den einzelnen fallenden Anteil ca. frs. 11.- beträgt, mit 10 frs. = 50% der Einzahlung. Mit den Passivmitgliedern u. denjenigen Inhabern von Obligationen, die nicht oder nicht mehr Mitglieder der Gesellschaft sind, hat der Vorstand Unterhandlungen betr. gänzlicher. Resp. Teilweiser Verzicht auf das Capital anzuknüpfen.

Die neuen Statuten der Gesellschaft sind sodann gefasst worden wie folgt.

Statuten der Schützengesellschaft Bülach

§. 1.

Es besteht in Bülach eine Schützengesellschaft, welche sich die Aufgabe stellt, ihre Mitglieder im Schiesswesen möglichst heranzubilden und Jedermann Gelegenheit zu geben, sich dabei zu beteiligen.

§. 2.

Mitglied der Gesellschaft kann jeder in Bülach oder in der Umgebung wohnende, in bürgerlichen Rechten und Ehren stehende, wenigstens 18 Jahre alte Schweizerbürger werden.

§. 3.

Die Gesellschaft wählt sich durch geheime Wahl einen Vorstand für die Dauer von zwei Jahren. Derselbe besteht aus einem Präsidenten (Schützenmeister), einem Quästor und einem Aktuar.

Der Quästor ist Stellvertreter des Schützenmeisters.

§. 4.

Dem Schützenmeister liegt die spezielle Leitung und Ueberwachung des Schiesswesens, sowie der übrigen Geschäfte ob; der Quästor besorgt das Finanzielle und hat alljährlich auf Ende Rechnung zu stellen; der Aktuar führt das Protokoll, die Korrespondenz sowie die Schiesstabellen.

Alle Verrichtungen der Vorstandsmitglieder geschehen unentgeltlich.

§. 5.

Die Gesellschaft macht sich zur Pflicht, die von den Militairbehörden für das freiwillige Schiesswesen aufgestellten Vorschriften genau ein zu halten.

§. 6.

Neueintretende Mitglieder haben ein Eintrittsgeld von frs. 2.- zu bezahlen. Der Jahresbeitrag pro Mitglied beträgt 1 fr., das Rücktrittsgeld frs. 2.-

§. 7.

Die staatlichen Unterstützungen (Munitionsvergütungen und Prämien) fallen in die Gesellschaftskasse.

§. 8.

Das Wegbleiben von einer militärischen Schiessübung wird mit 30 cts, zu spätes Erscheinen (nach Beginn des Schiessens) mit 15 cts. Busse bestraft, sofern nicht bis spätestens zur Beendigung der Schiessübung einem Vorstandsmitglied hinreichende schriftliche oder mündliche Entschuldigung eingereicht wird.

Als Entschuldigungsgründe gelten: Eigene Krankheit, Vorfall von schwerer Krankheit in der Familie, Militairdienst.

§. 9.

Mitglieder, welche der Gesellschaft zur Unehre gereichen oder welche sich wiederholt Störungen, Widersetzlichkeit oder Unachtsamkeit zu schulden kommen lassen, können von der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Zu einem derartigen Beschluss sind dessen ein Minimum von zwei Dritttheilen der sämtlichen Aktivmitglieder erforderlich.

§. 10.

Diese Statuten sind von sämtlichen Mitgliedern zu unterzeichnen.

Sie können in der ersten Versammlung eines Jahres auf Wunsch in Revision gezogen werden, wenn ein bezügliches Begehren von der Mehrzahl der Mitglieder unterstützt wird.

Im Namen d. Schützengesellschaft

Der Präsident: Gottl. Kappeler

Der Aktuar: Wydler

Unterschrift der Mitglieder.

Name	Geburts-Jahr	Waffe u. Eintheilung	Grad
1 Hs. Cd. Zander	1844	Infanterie Bat. 64 IV	Oberlt.
2 Hr. Kern?	1853	Verw. Cp. IV	Oberlt.
3 J. Rud. Meyer	1855		
4 Gottl. Kappeler	1843	L Schützenb 6 IV	Wachtmstr.
5 Wydler, Albert	1859		
6 Huber Joh. Ulrich	1841	Bat 64 II	Cop
7 Schlesinger Heinrich	1848	Batj 64 II	Cop
8 Gassmann Gottfried	1843	?	
9 Utzinger Jacob	1848	Schützen Battl. 6	Soldat
10 Salomon Bloch (Hagenbuch)	1856	Bat. 64 II	Sold.
11 B Malzacher	1849	Schwadron 18	Fourier
12 Emil Kern	1854	Bat. 64. III.	Sol.
13 Friedrich Spörri (Bäretswil)	1857	Bat. 66. IV.	„
14 Bindschedler Carl (Männedorf)	1852	Inf. Reg. 23	Hufsch.?
15 Jacques Coradi Quästor	1856		
16 Jb. Kuhn (Nussb.)	1849	Bat 64 I Cop	Drag.
17 Müller Theod.	1850	Sch. Bt. III Cie.	Lieut.
18 L. Nicolet (Tramelan)	1860	Bat 64. II	Sol.
19 Jb. Kern	1856	Schützenbat. 6 IV	? ?
20 Müller, Johs. Büchser (Grunswil?)	1858	Schützenbatt. 6,	Bchs. Wachmtr.
21 J. Surber (Hochfelden)	1842	Bat 64 III	Soldat
22 H. Graf (O. Embrach)	1850	„ 64 IV	Soldat
23 Bächli Joh. Seiler	1849	„ 64 IV	„
24 J. J. Schnetzer Küfer	1856	Sapp. Komp. VI	Soldat
25 Kuhn Arnold	1857	Infanterie 64 IV	Soldat
26 Joseph Bloch	1860	Inf. 67 2	„
27 Bertschi Rudolf	1849	Schütz. B II	„
28 Spiess, Ulrich (Hettlingen)	1850	Inf. B. 64. C. II.	Soldat.
29 Joh. Brandenberger	1858	„ „ 64 C. IV	„
30 J. J. R?zen	1855	„ „ 67 Cp. III	„
31 Orelli, Adolf	1840		
32 Ganz Hch.	1843	„ „ 64 Cop. II	Soldat
33 H. Heidelberger	1843	„ „ 67	Adjutant

34 Jakob Bosshardt	1852	„ „ 69 3	Kompanie
35 Vogel Heinrich	1864	„ „ 67 4	Kompanie
36 Gottl. Kappeler jun.	1868		
37 J. R. Bachmann	1859	Inf. Bat 7 I, 4	Ob. Lieut.
38 Keller Jakob			
39 Derrer Jakob	1852	Schütze Landsturm	
40 Meili Albert			
41 Joh Huber	1864	Inf. Bat. 49 4	Ob. Lieut.
42 Fr. Lienhard	1862	Inf. Bat 64 II	Ob. Lieut.
43 Robert Nägeli Maler	1848	Schütz Landsturm	
44 R. Jseli Gerber	1867	Landsturm	
55 Jean Vollenweider	1858	Infant. Bat, 68 2. Kp.	Soldat
Coradi Jac.	1856	Fusilier Landsturm	
Schlesinger Heinrich	1848	Infanterie Bat. 6 Landsturm	



Käppi eines Füsiliers des Zürcher Schützenbataillons 54

Quelle: www.lebendige-geschichte.ch**Versammlung**

Freitag den 30. März 1883 (bei Hr. Kappeler)

Die Mitglieder wurden auf heute eingeladen

a. Zur Unterzeichnung der neuen Gesellschaftsstatutenb. Zur Entgegennahme der zur Rückzahlung gelangenden 50% des Obligationenkapitals

Da indessen ein Theil der Mitglieder fehlten, konnte weder der eine noch der andere Punkt vollständig bereinigt werden.

Der nächste Schiesstag wurde auf Sonntag den 15. April angesetzt.

Versammlung

Montag den 18. Juni März 1883, bei Hr. Koradi

Das einzige Traktandum der heutigen Zusammenkunft bildete die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Schützengesellschaft Bülach das im Laufe dieses Sommers stattfindende Bezirksschiessen übernehmen wolle.

Nach den bezüglichen Eröffnungen des Präsidiums und einlässlicher Diskussion wurde beschlossen: Die Schützengesellschaft Bülach übernimmt das diesjährige Bezirksschiessen. Dasselbe soll womöglich nach dem Emdet (Ende August oder Anfangs September) stattfinden. Als Schiessplatz

wird der Baumgarten von Frau Hintermeister dafür in Aussicht genommen. Der Vereine wünscht lebhaft, dass das Schiessen nicht nur, wie von der Delegiertenversammlung des Bez. Sch. V. vorgesehen, einen Tag, sondern 2 Tage daure und beauftragt den Vorstand, unter Darlegung der in der Diskussion aufgeführten Gründe auf eine Wiedererwägung des bezügl. Beschluss der Delegiertenversammlung hinzuwirken.

Die Gabe an das Bezirksschützenfests verbundenen Sektionswettschiessens wird auf Frs. 30.- festgesetzt.

Der Vorstand wird im Weiteren beauftragt:

1. Mit Frau Hintermeister dafür wegen Ueberlassung ihre Baumgartens behufs Platzierung der Schiessstände etc., sowie der Wirtstische in Unterhandlung zu treten,
2. Zu Handen des Vorstandes des Bezirksschiessvereins den Schiessplan, sowie die Reglemente für die Warner zu entwerfen.
3. Die Comités für das Fest zu bilden,
4. Endlich Hr. K. dafür zu fragen, dass geeignete Private nur Beiträge an die allgemeinen Kosten anhalten werden.

Der Protokollführer:

Wydler

Den 4. Juli 1883.

Es wird davon Vermerk genommen, dass die Delegiertenversammlung auf den Antrag der Schützengesellschaft Bülach den Beschluss betr. die Dauer des Bez. Schiessens in Wiedererwägung gezogen und sodann ein zweitägiges Schiessen beschlossen hat.

Mit Bezug auf den Zeitpunkt des Festes konnte ein Bestimmen der Delegiertenversammlung zum Antrag unseres Vereins nicht bewirkt werden, vielmehr wurde deshalb auf Sonntag den 5. u. Montag den 6. August 1883 festgelegt.

Es hat dies zur Folge, dass der Frau Hintermeister resp. Hrn. Bihler, der das Heu und Emdgras aus dem Hintermeisterschen Baumgarten gekauft hat, das Emdgras abgekauft werden muss. Herr Malzacher, der das die Wirtschaft auf dem Festplatz übernimmt, erklärt sich bereit, an Stelle des Vereins sich mit Hrn. Bihler abzufinden, ohne das diesfalls eine Belastung der Vereinskasse entstehen soll. Das Anerbieten wird dankend akzeptiert.

Wydler, Aktuar

Am 5. u. 6. August 1883

fand in Bülach unter grosser Betheiligung das Bezirksschiessen statt. Von 14 wettschiessenden Sektionen nahm die Schützengesellschaft Bülach den 2. Rang ein (1. Rang: Schiessverein Winkel). Zu erwähnen ist, dass sich die Einwohnerschaft Bülachs wider Erwarten zahlreich an der Zeichnung freiwilliger Beiträge betheiligt hat, es wies nämlich die Zeichnungsliste im Ganzen ca. frs. 205.- auf.

Als Mitgliedern haben sich neu angemeldet:

Hr.	U. Spiess, Restaurateur b. Bahnhof Bülach		
„	A. von Orelli, Förstmeister,	in	Bülach
„	Joh. Brandenberger, Hafner,	„	„
„	H. J. Kern, Friedensrichter	„	„

Versammlung

Sonntag den 3. Februar 1884
im Gasthof zum Kreuz in Bülach

1. Die Protokolle seit dem 18. Juni 1883 werden verlesen und genehmigt.

2. Als neue Mitglieder werden aufgenommen:

U. Spiess, Restaurateur, in Bülach

Orelli, Förstmeister, in Bülach

J. Brandenberger, Hafner, in Bülach

H. J. Kern in Bülach

Ferner wird vom Wiedereintritt des F. Spörri Vermerk genommen.

2. Die Rechnung pro 1883 wird vom Quästor unter Verdankung abgenommen. Dieselbe zeigt einen Vortrag von frs. 459.70 cts. Die vorhandene Baarschaft von frs. 186.85 cts. ist in einem Sparheft anzulegen.

Das günstige Rechnungsergebnis ist einerseits auf die Einwerfung der Munitionsvergütungen und Staatsbeiträge, anderseits auf den Obligationenrückkauf zurückzuführen. Bei Anlass des letzteren erfolgten nämlich folgende Schenkungen:

Von	Hr.	Kappeler	2 Oblig.	=	Frs.	40.-
„	„	Bänninger-Ganz	1 Obli.	=	„	20.-
„	„	Weil	1 Obli. u. Fr. 10 an Baar	=	„	30.-
„	„	Th. Müller	1 Oblig. theilweise	=	„	5.-

3. Die bisherigen Vorstandsmitglieder werden beståthigt, nämlich als:

Präsident:	Hr.	G. Kappeler
Quåstor:	„	Hs. C. Zander
Aktuar:	„	A. Wydler

4 Die zweigliedrige Rechnungsprüfungskommission wird bestellt aus den Hn.:

Th. Müller, u.

Hrch. Schlesinger.

Den 8. Juni 1884

fasste die Gesellschaft den Beschluss, das diessjährige Kantonschiessen in Zürich zu besuchen und am Kantonschiessen theilzunehmen.

Das Quåstorat wird beauftragt, dem kant. Vorstand die vorgeschriebene Sektionsgabe von Frs. 25.- einzusenden.

Es erklären den Rücktritt aus der Gesellschaft:

Kuhn, Arnold, mit Eingabe von heute

Kuhn Jakob, „ „ „ „

Müller, Johs., „ „ „ „

Ferner erklären sich als Passivmitglieder:

Bloch, Salomon, mit Eingabe vom 25. Mai

Bloch Joseph, „ „ „ „ „

Den 22. Juli 1884.

Am Sektionswettschiessen am diessjährigen Kantonschützenfest hat unsere Sektion den 14. Preis davongetragen. Wir hatten ein besseres Resultat erwartet, konnten uns aber immerhin damit trösten, dass unsere Gesamtleistung keine geringere war, als an den bisher besuchten Festen.

Den 23. Septbr. 1884.

Es wird beschlossen, Sonntags den 28. ds. Mts. ein Grümpelschiessen abzuhalten und zu diesem Anlass den Infanterieschiessverein Zürich u. Umgebung einzuladen, um eine freundschaftliche Beziehung, welche wir bei Anlass eines diesen Sommer abgehaltenen gemeinschaftlichen Schiessen angeknüpft haben, (neu) zu beståthigen.

Versammlung

Montag den 27. Dezember 1884, bei Hrn. Spiess.

1. Die Protokolle seit dem 3. Febr. ds. Jrs. werden verlesen und genehmigt.

2. Als neue Mitglieder werden aufgenommen:

Alb. Meili, Büchsenmacher, Embrach,

Hrch. Ganz, Röhrenfabrikant, Embrach

H. Heidelberger, a. Präs. Hochfelden,

Heusser, Lehrer, in Hochfelden

3. Nach Einsicht der Statuten des schweiz. Schützenverein wird der Eintritt in diesen Verband beschlossen.

4. Die Behandlung der Frage, ob eine Revision der Statuten im Sinne einer genaueren Unterscheidung der Mitglieder als Aktiv- und Passivmitglieder stattzufinden habe, musste verschoben werden, da nur 13 Mitglieder anwesend waren, die das absolute Mehr der sämtlichen Mitgliedern nicht repräsentieren.

Wydler, Aktuar



Anstecknadel des Schweizerischen Schützenvereins (SSV) für gute Schiessleistungen

Versammlung

Sonntag den 1. Februar 1885 im Kreuz.

Anwesend 19 Mitglieder.

1. Das Protokoll vom 27. Dezember 1884 wird verlesen und genehmigt.
2. Die vom Quästor gestellte Rechnung pro 1884, die einen Aktivsaldo von Frs. 632.90 Cts., gegenüber dem vorjährigen also einen Vorschlag von Frs. 82.05 Cts. zeigt, wird unter Verdankung abgenommen.
3. Ein Antrag, es wolle sich der Verein an dem mit eidg. Schützenfest in Bern verbundenen Sektionswettschiessen betheiligen, wird ohne Widerspruch zum Beschluss erhoben.
4. §. 3 der Vereinsstatuten wird dahin abgeändert, dass der Vorstand künftig aus fünf Mitgliedern bestehen soll.

Als neue Vorstandsmitglieder werden gewählt:

- a. Hr. Förstmeister v. Orelli,
- b. „ C. Bindschedler

Dabei hat er die Meinung, dass er vorläufig, u. so bis zur Gesamterneuerung des Vorstands, dem letzteren überlassen bleibe, die Funktionen dieser beiden Vorstandsmitglieder festzusetzen.

5. Die zweigliedrige Rechnungsprüfungskommission für das Jahr 1885 wird bestellt aus den Hrn. Spiess & Nicolet.

6. Die Festsetzung des ersten Schiesstages wird dem Vorstand überlassen. Der Protokollführer Wydler.

Den 1. August 1885.

Am eidg. Schützenfest in Bern (19. – 28. Juli) erzielte unsere Gesellschaft im Sektionswettschiessen folgendes Resultat:

% der Treffer 98,7, % der Punkte 68,9.

Rangordnung 24. Gaben: ein Trinkhorn im Werth von fs. 145.-

Theilnehmende Sektionen 223, Preise mit Lorbeerkrantz 23, also eine zu wenig!

Beispiele für **Trinkhörner und Schützenfahne** am SchützenfestQuelle: www.ricardo.ch**Den 3 Septbr. 1885.**

Am Bezirksschiessen in Wyl (30. Aug.) nahm unsere Gesellschaft im Sektionsschiessen den ersten Rang ein.

Versammlung,

Sonntag den 24 Januar 1886, im „Kreuz“

Anwesend 12 Mitglieder.

I. Die Protokolle vom 1. Februar, 1. August und 3. September 1885 werden verlesen und genehmigt.

II. von den Austrittserklärungen der bisherigen Mitglieder Kuhn, Jakob, Kuhn, Arnold, Kern, Jakob, Orelli A, und Heusser, J. wird Vermerk genommen, ebenso vom Austritt von Emil Kern.

III. Der Gemeinderath Bülach spricht in einer Zuschrift dat. d. 6 October 1885 der Gesellschaft gegenüber das Verlangen aus, es möchten künftighin die Schiessübungen nicht auf die Sonntags-Vormittage verlegt werde.

Der Vorstand wird eingeladen, diesem Begehren Rechnung zu tragen.

IV. Vorstandswahlen. Kappeler, bisheriger Präsident, Zander, bisheriger Quästor, und Wydler, bisheriger Aktuar, lehnen eine Wiederwahl ab. Die Chargen werden darauf vertheilt wie folgt:

Präsident: Hr. Theod. Müller (10 St.)

Quästor: „ U. Spiess (7 St.)

Aktuar: „ F. Spörri (8 St.)

Zwei weitere Vorstandsmitglieder (Beschluss v. 1. Febr. 1855):

1. Hr. Heidelberger, H., Hochfelden (8 St.)

2. „ Utzinger, J., Bülach (7 St.)

Rechnungsrevisoren:

1 Hr. G. Kappeler

2. „ Hs. Cd. Zander

V. Mit Bezug auf das Inventar der Gesellschaft wird beschlossen, es seien die Diplome einzurahmen und sodann im Vereinslokal an passender Stelle anzubringen, die übrigen Gegenstände, wie Fahne, Becher, Trinkhörer etc. haben bis auf Weiteres bei Hr. Zander zu verbleiben. In fidem Der abtretende Aktuar: Wydler

Nachtrag zu obigem Protokoll:

Die vom Quästor Zander gestellte Rechnung pro 1885, welche einen Aktiv-Saldo von frs. 600.97 cts. (gegenüber frs. 632,90 cts. im Vorjahr) zeigt, wird unter Verdankung abgenommen. Wydler

Versammlung

Sonntag, den 23. Mai 1886 bei Herrn Spiess

1. Ein Antrag, an den mit dem Zürch. Kantonschiessen in Winterthur verbundenen Sektionswettschiessens teilzunehmenden, wird ohne Widerspruch zum Beschluss erhoben.
2. Von den Austrittserklärungen der bisherigen Mitglieder Gottfr. Meier in Winkel und Rud. Meier in Bülach wird Vermerk genommen.
3. Als neue Mitglieder werden aufgenommen:
Bosshard Jakob)
Vogel Heinr.) in Bülach
4. Eine Anregung, im Laufe des Sommers einen Ausmarsch zu veranstalten zu Übungen im Distanzenschätzen und Schiessen auf unbestimmte Entfernungen wird dem Vorstand zur näheren Prüfung und später der Antragsstellung überwiesen.

Sonntag den 6. Juni 1886.

Als Delegirte in die Versammlung des Bez. Schiessverein werden gewählt: Müller Theodor und Gassmann.

Versammlung

Sonntag den 20. Juni 1886 bei Hr. Kappeler.

1. Es wird beschlossen, von einer Vereinsgabe für die Winkelriedstiftung Umgang zu nehmen, das die Mitglieder ohnehin vielfach Gelegenheit zum Spenden haben und die Vereinskasse bei Anlass des Kantonschiessens in Winterthur stark genug in Anspruch genommen wird.
2. Als neues Mitglied wird einstimmig aufgenommen: Gottlieb Kappeler, Sohn, in Bülach.
3. Der Antrag auf Nichtübernahme eines diesjährigen Bez. Schiessens wird zum Beschluss erhoben.
4. Als Tag der Teilnahme am Sektionsschiessen in Winterthur wird bestimmt: Montag der 28. Juni und die Mitglieder ermahnt, vollzählig und pünktlich dabei zu erscheinen.
5. wird beschlossen, an das Kantonschiessen eine Ehrengabe im Betrag von Frk. 30.- zu verabfolgen mit der Bedingung, dieselbe für das Sektionswettschiessen zu verwenden.
6. Um allen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, wird beschlossen, in der folgenden Woche noch zwei freiwillige Schiessübungen abzuhalten.

Kant. Schiessen in Winterthur (27. Juni – 4. Juli 1886)

Montag den 28. Juni rückte unsere Gesellschaft mit dem ersten Zuge in die Feststadt ein. Nach einigen Probeschüssen und kräftigem „Znüni“ konnten wir um halb 11 Uhr antreten, als eben ein sanfter Regen vom Himmel zu träufeln begann in Abkühlung etwaig erhitzter Gemüter, auch erschien ein leichter Wind, um des Einen oder Anderen Zaghaftigkeit zu verscheuchen.

„Mancher truckte zwar umsunt,
Ein Engel ihm auf d’Brille brunzt.“

Dafür erntete die Schützengesellschaft beim Mittagsbankett durch ihre Gesangsvorträge frenetischen Beifall. Der Nachmittag war von uns den Einzelleistungen gewidmet, und ward noch mancher gute Schuss verübt. Wer dann nach getaner Arbeit dem Versammlungsort im Strauss zustrebte, konnte auf der Schützenwiese hie und da einen unserer Mitglieder vor einer Bude mit Kraftübungen oder dgl. Sich abmühen sehen.

Von dem sich nun entfaltenden Festleben beim Gerstensaft und Bebenblut – schweigt der Bericht. Möge Jeder in seinen Erinnerungen schwelgen, soweit sie nicht vom einem gelinden Schleier verdunkelt wurden.

Unsere im Sektionswettschiessen erzielten Resultate stehen bedeutend unter denen vom eidgen.

Schützenfest in Bern, 1885. Mit 18 Teilnehmern erzielten wir 100% d. Beteiligung,

geschossene	Punkte	892,25
% der	„	63,73
Treffer		265 !
%	„	94,64
Gradmesser		480, 47.

Die Gesellschaft erhielt den 9. (drittletzten) Lorbeerkranz und einen Sektionspreis von 45 Fr., überdies ... Mitglieder Ehrenmeldungen und zwei (Kern und Meili) Einzelkränze.



Lorbeerkranz für sehr gute Schützenresultate an einem Feldschiessen Quelle: www.ricardo.ch

Versammlung

Sonntag, den 19. Sept. 1886 bei Herrn Spiess

Anwesend 9 Mitglieder

In Abwesenheit des Präsidenten und Aktuars, leitet der Quästor Spiess die Verhandlungen und führt das Protokoll:

I. Die Protokolle vom 20. Mai, 6. Und 20. Juni werden genehmigt.

II. Auf eine Einladung des Schützenverein Embrach, es möchte bei seiner Fahnenweihe am 3. Oktober die Schützengesellschaft Bülach als Patensektion figurieren, wird beschlossen, dieser Einladung Folge zu leisten, dafür aber die in Aussicht genommene Schiessübung mit Distanzschätzen weglassen.

Der Vorstand wird beauftragt, den Mitgliedern nähere Mitteilungen, das Fest in Embrach betreffend, zu machen,

III. Auf das Entlassungsbegehren des Hr. Spörri als Aktuar der Schützengesellschaft kann wegen der geringen Zahl der anwesenden Mitglieder nicht eingetreten werden, und wird Hr. Spörri ersucht, das Protokoll und sonstige Funktionen bis auf eine weitere Versammlung noch zu besorgen.

IV. Vom Austritt des Bloch Joseph wird Vermerk genommen.

Fahnenweihe und Gabenschiessen

in Embrach. Sonntag den 3. Oktober 1886

Die nicht ganz vollzählig erschienene Schützengesellschaft mit ihrem erst während der Durchfahrt des Dettenbergtunnels ernannten Fähnrich wurde am Bahnhof Embrach vom dortigen Schützenverein empfangen und mit Musik und Gesang in den geschmückten Festort geleitet. Erfrischung, als dann Entlassen zum Gratismittagessen in die Quartiere. Beim feierlichen Akt der Fahnenweihe, der durch Gesangsvorträge der Embracher Vereine verschönert wurde, nahm der Sprecher der Bülacher Patensektion die neue Fahne von der Ehrenwache in Empfang, taufte sie und übergab sie mit patriotischer Salbung dem Schützenverein Embrach, indem er den „Taufzädel“ vorläufig ankündigte. In dem nun folgenden Schiessen hielt männiglich sich wacker, so dass bei der Preisverteilung manche von uns zu den Ersten zählten.

Das Nachtessen ward abermals gratis verabreicht und haben die Embracher Schützen überhaupt ihr Möglichstes getan, um unseren Aufenthalt dort zu einem angenehmen zu machen.

Darob wurde aber das Heimgehen nicht ganz vergessen: Stramm ward mit flatternder Fahne um halb 11 Uhr der Rückzug angetreten.

Wer aber den Zickzackwindungen des in Galauniform prangenden Zeigers über den Dettenberg gefolgt – der dürfte diese Fahrt so bald nicht vergessen.

Der abtretende Aktuar Fr. Spörri

Notiz. Heinrich Schlesinger erklärt seinen Austritt als Activ-Mitglied u. wünscht als Passiv-Mitglied aufgenommen zu werden. Es wird diesem schriftl. Gesuch entsprochen.

Bülach, 30. Sept. 1886.

Für den Actuar: Spiess, Quästor



Beispiel eines Zeigerchefs und Anlagewartes mit dem roten Zeiger-Fähnlein

Quelle: www.onz.ch

Jahres-Versammlung

Sonntag, den 20. Febr. 1887

b/ Herrn Spiess.

Anwesend: 15 Mitglieder

I. Die Protokolle von 19. Sept. & 3. Oct. l. J. werden verlesen und genehmigt.

II Die vom Quästor gestellte Rechnung pro 1886 wurde laut Bericht der Rechnungsrevisoren Zander & Kappeler richtig gefunden u. wird unter Verdankung abgenommen.

III. In einem Schreiben vom 18. Sept. 1886 gibt der bisherige Aktuar, Herr Seklr. Spörri, sein Entlassungsbegehren ein. Seinem Wunsche wird entsprochen unter Verdankung und an dessen Stelle gewählt: Gottl. Kappeler jun.

IV. Durch Gottl. Kappeler sen. wurde die Frage angeregt, ob es trotz des für uns so ungünstig gelegenen nächsten Eidg. Schützenfestes nicht dennoch möglich wäre, dasselbe zu besuchen u. sich an dem Sectionswettschiessen zu betheiligen; zu einer eigentlichen Diskussion kam es jedoch nicht, da die Frist zu Anmeldung erst mit Ende Mai abläuft. Der Aktuar: Gottl. Kappeler jun.

Versammlung

Sonntag, den 17. April 1887 b/ Herrn Spiess.

Nach Beendigung der heute stattgefundenen Schiessübung versammelten sich die Mitglieder b/ Herrn Spiess behufs Erledigung versch. Traktanden. Anwesend 12 Mitglieder:

I. Das Protokoll vom 20. Februar 1887 wird verlesen und genehmigt.

II. Als neue Mitglieder werden aufgenommen die Herren:

Oberlieut. J. R. Hofmann in Bülach

Oberlieut. Utzinger v. Bachenbülach

III. In die diesjähr. Delegiertenversammlung wurden als Delegierte gewählt die Herren:

Th. Müller & Jacob Utzinger. Der Aktuar: Gottl. Kappeler jun.

Versammlung v. 22. Mai 1887.

Bei Herrn Spiess.

I. J. Derrer, Gemeinderath in Rüti wünscht in seinem diesbezl. Gesuche wieder in unseren Verein einzutreten; angesichts seines Versprechens, unserem Verein für längere Zeit anzugehören, wird seinem Wunsche entsprochen.

II. Von der Uebernahme eines diessj. Bez. Schiessen wird Umgang genommen, da die Mitglieder bei anderen Festangelegenheiten stark beansprucht werden.

III. Das Präsidium gelangt zum Haupttraktandum: Schützenfest in Genf. Herr Quästor Spiess theilt eingangs mit, dass 12 – 15 Mitglieder das Fest ohnehin besuchen würden, u. es für unsere Gesellschaft von grösserer Wichtigkeit wäre, am Sectionswettschiessen teilzunehmen, das dieselbe seit ihrem Bestande noch nie so gut rekrutiert gewesen wie gegenwärtig; es sei ferner auch nicht ausser Zweifel, ob in 2 Jahren, bei Anlass des nächsten Schützenfestes, unseren Verein immer noch so gut bestellt sein würde.

Herr Wydler dagegen spricht sich dahin aus, dass ostschweiz. Vereine, namentlich unbemittelte, mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, u. es sei deshalb geraten, von diesem Gedanken abzugehen. Herr Spiess glaubt, dass sich mit Hilfe eines Beitrages aus der Kasse der meiste Teil der Mitglieder sich zur Subscription bewegen liessen, u. stellt den dies bezügl. Antrag, es sei jedem teilnehmenden Mitglied die Fahrt nach Genf sowie das Doppelgeld zu bezahlen, ferner im Laufe der nächsten Woche ein Circular zur Unterschrift an die sämtl. Mitglieder ergehen zu lassen, u. die Anmeldung des Vereins einstweilen einzureichen. Dieser Antrag wurde von der Mehrzahl der Anwesenden angenommen.

Den 5. Juni 1887.

Einziges Traktandum bildet die Besprechung über den mit dem Sihlhölzlschiessen verbundenen Gruppenwettkampf.

Es wird beschlossen, nur eine Gruppe abzuordnen, bestehend aus folg. Mitgliedern:

Bertschi, Gassmann, Kappeler senr., Kappeler jun. & Kern

Es seien ferner der für den Doppel zu bezahlenden Frs. 10.- u. für jedes Mitglied das Bahnbillet aus der Kassa zu bestreiten, dagegen würde aber eine event. Gabe wieder in die Kassa fallen.

Vermerk: Die Gruppe Bülach hat (sich) von ... Vereinen den ... Rang eingenommen.



Gasthof zum Goldenen Kopf Bülach, beim Obertor, unten rechts befand sich früher noch ein Metzgerladen, betrieben von Gastwirt und Metzgermeister Johannes (Hans) Ulrich Huber und später seinem Sohn Heinrich Huber-Heitsch, Fähnrich der Schützengesellschaft

Quelle: Internet

Versammlung

den 10. Juli 1887 in Gasth. z. Kopf,

I. Der Antrag, man möchte in Genf ein einheitliches Quartier aufschlagen, wird zum Beschluss erhoben, u. von den versch. Offerten, welche uns vom Quartier Comite zugekommen sind, wird diejenige à 1 ½ frs. per Nacht in der Caserne acceptirt.

II. Es wird (ferner) beschlossen, sich dem Zürcher Schützenzug anzuschliessen, dessen Abfahrt auf den 30. Juli angesetzt ist.

III. Als Fähnrich wird gewählt:

Herr Gassmann, u. als Trinkhornträger die Hrn. Coradi & Schnetzer bestimmt.

IV. Es wird ferner der Wunsch geäußert, man möchte für einen eigenen Tisch in der Festhütte besorgt sein.

Notiz: Ob. Lieut. Utzinger v. B. Bülach erklärt seinen Rücktritt aus dem Verein. Spiess, Quästor-

Eidgen. Schützenfest in Genf

24. Juli – 3. August 1887

Endlich rückte der von uns sehnlichst erwartete 30. Juli (Samstag) heran, nachdem schon während der ganzen Woche die Berichte über das Schiessen, Leben & Treiben der grossen Feststadt Genf alle Zeitungen belebte.

In Zürich stellen sich sämtliche theilnehmenden Sectionen mit ihren Fahnen auf dem Perron des Bahnhofes auf, um in den bereitgehaltenen Zug, v. 22 Waggonen zu steigen.

Unsere Section hatte das Glück, unmittelbar vor dem dekorirten Wagen der kantonalen Vorstände placirt zu werden & schon freuten wir uns auf den musikalischen Genuss, den uns die engagierte, treffliche Musik „Concordia“ von Zürich zu gewähren versprach, als – der erste Strich durch unsere Rechnung – der Zug sich in Bewegung setzte & als in allen benachbarten Wagen des Vorstandes auf die Musikbande gefahndet wurde. Sie war bis auf 2 Mann & den reichlichen Proviant zurückgeblieben.

Wir vertrösteten uns, die Musik in Aarau oder dann wenigstens in Bern erwarten zu können; allein vergebens. Nach Genuss einer heissen Suppe, welche von den „Besseren“ sogar stehenden Fusses vertilgt wurde, dampften wir, uns rückwärts konzentrirend, Freiburg zu.

Bis jetzt bot sich uns nur wenig Neues, da die meisten uns. Mitglieder vor 2 Jahren dieselbe Fahrt mitmachten & sich ferner der Eindrücke vom Eidg. Schützenfeste in Freiburg anno 1881, das der grösste Theil unserer Sektion besuchte, noch wohl erinnerten. Unvergesslich aber wird uns allen der Anblick der prächtigen Rebgeleände am Genfersee bleiben, den wir, aus dem Tunnel bei Palezieux kommend, genossen & wir uns mit einemmale sozusagen in eine andere Zone versetzt sahen ! Alles drängte nach der einen Seite der Waggons hin, namentlich diejenigen Passagiere, welche diese interessante Fahrt zum ersten Mal machten, um sich diese herrliche Aussicht auf Rebgeleände & See, die Walliser & die Savoyerberge nicht entgehen zu lassen. Unter freundlichem Zujauchzen der Waadtländer Winzer fuhren wir gegen Lausanne, wo ein kurzer Halt gemacht wurde.

Abends gegen 6 Uhr langten wir endlich ziemlich ermüdet, in Genf an, wir Bülacher begrüsst von einigen Freunden, die uns nur wenige Tage vorausgeeilt waren. Der Zug ordnete sich rasch und der Präsident des Kantonschützenvereins, Herr Steiner-Höhn, machte bekannt, dass unserem Marsche bei der engl. Kirche ein Ziel gesetzt werde, um das Nachrücken uns. Musik zu erwarten, bei welcher Gelegenheit dann ein Glas Bier gratis verabfolgt werde. Eine weise Vorsichtsmassregel, die durstigen Kehlen beisammen zu halten. Wirklich wurde der edle Stoff dann eigenhändig von Genfer Herren in schwarzem Frack & Zylinder reichlich servirt, welche Bewirthung auch von nicht passionierten Bierdrinkern dankend acceptirt wurde.

Endlich rückte unsere zurückgebliebene Festmusik an, schnell ein Glas Bier, Sammlung geblasen & der Zug ordnete sich programmässig: Die Musik „Concordia“, 6 Herolde alter Züricher Tracht & sämtliche Fahnenträger bildeten die Spitze des 1600 Mann starken Gewaltshaufen von Zürich. Im flotten Marsche, 4 Mann hoch giengs über die neue Brücke durch die alte Stadt dem Festplatze zu. Ueber die Dekoration der Stadt Genf war nur ein Lob, alles wimmelte von Fahnen & Flaggen, meistens gelb & roth. Ebenso prächtig & grossartig waren die Ehrenpforte des Festplatzes & der Empfangspavillon erstellt. Bei diesem angelangt, wurden unsere sämtl. Fahnen in begeisterten franz. Rede von Hrn. Stadtrath Geilinger v. Winterthur übergeben & von dem Präsidenten des Empfangscomite entgegengenommen, worauf die durstigen Söhne Zürich's der kolossalen Festhütte zuströmten, um sich für die ausgestandenen Strapazen während der langen Fahrt zu entschädigen. Hier wurde uns eine nicht geahnte Ueberraschung zu theil. An dem für uns bestimmten Tische war eine grosse Affiche angebracht worauf gross & dick „Bülach“ geschrieben stand, als ob wir weiss Gott welches Verdienst um das Genfer Schützenfest hätten.

Wir wurden von 2 Genfer Herren auf's Wärmste begrüsst, welche sich als ehemalige Artilleristen der im Feldzuge 1856/57 in Bülach garnisonierten Genfer Batterie No. 25 vorstellten.

In warmer herzlicher Ansprache übergab uns im Namen der Ueberlebenden genannter Batterie, Herr Oberstlt. Diodatti eine schlichte Fahne mit den Genfer Farben & Genfer Wappen als Andenken an die gute freundliche Stadt Bülach & und die schönen unvergesslichen Tage, die sie bei uns verlebten. Die Fahne wurde von Herrn Sekundarlehrer Spörri in gut improvisierter Rede entgegengenommen & verdankt. Es war in diesem Moment ein Fest im Fest.

In später Stunde überschritten wir den taghell beleuchteten Festplatz, um jenseits der Rhone in einem Schulhaus nahe beim Bahnhof für 1 frk, per Mann & Nacht Logis zu beziehen.

Wir überzeugten uns gar bald, dass das alte Sprichwort „Was nichts kostet, ist auch nicht viel werth“ sich noch jetzt bewahrheitet. Unser Fähnrich, von dem langen Marsch & dem Paradestehen vor dem Empfangspavillon etwas ermüdet, konnte nur durch freundliches Zureden bewogen werden, sich in den „langen Federn“ gleich ein Nest zurecht zu machen.

Am Morgen wurden wir durch den Frühzug der Westbahn, die hart an unserer Schafstätte vorbeiführt, rechtzeitig geweckt; viel zu früh für einige, welche zu Hause nicht gerade zu den Ersten (nämlich aus den Federn) gehören. Wir machen Toilette, so gut es in einem so grossen Schlafzimmer möglich ist, & begeben und, nachdem wir gefrühstückt, in den nahen Schiessstand, wo einige Mitglieder noch am selbigen Vormittag sich ihrer Schiesspflicht entledigen, was jedenfalls uns. Erachtens noch für manch' Andern von Nutzen gewesen wäre.

Der Rest des Vormittages wurde dann durch Besuche des berühmten Diarama, welches den Uebertritt der Bourbaki Armee in Naturtreue darstellt, ferner die vielen Monumente, die öffentl. Plätze & Gärten gewidmet; immerhin rechtzeitig durch einen der herrschenden Hitze entsprechenden Trunk unterbrechend.

Abends war die ganze, grosse Feststadt illuminiert & auf dem Festplatze selbst, der taghell beleuchtet war & und mit seinen vielen, verschiedenartigen Buden, Caroussels, Schiessstände etc. sich wie eine kleine Stadt ausnahm, herrschte ein Leben & Treiben, wie man sich in der deutschen Schweiz keinen Begriff macht.

In dieser 2. Nacht schliefen wir in der Kaserne & zwar 50 cts. theurer aber besser.

Am Montag Morgen begaben wir uns dann mit vollem Ernste und hie & da einer mit dem bekannten Etwas in der Brust in den Schiessstand, wo man sich so recht in der Geduld üben konnte. Obwohl derselbe in grossem Massstabe angelegt war, erzeugte er sich dennoch dieser erstaunlichen Frequenz viel zu klein; denn nicht selten sah man 15 – 20 Stutzer aufgelegt, so dass man sich nicht zu beeilen brauchte, nur in den gegenüberliegenden Bierhallen hie & da ein „Kleines“ sich zu Gemüthe zu führen.

Am Abend war die Bande der Zusammengehörigkeit so ziemlich gelockert, was übrigens sehr wohl möglich war, da eben mehrere von uns schon am frühen Nachmittag mit Schiessen fertig waren & sich in die Stadt begaben. Recht zu bedauern war, dass nicht unsere ganze Gesellschaft der Einladung von Herrn Diodatti Folge leistete. Der Empfang in seiner Villa soll eine recht herzliche und die Bewirthung eine splendide gewesen sein.



Schützentaler Tir Federal de Genève 1887 Quelle: www.cngcoins.com

Am Dienstag Vormittag nahm ungef. die Hälfte unseres Vereins Abschied von den Zurückbleibenden, um Mittags wieder ihrer Heimath zuzueilen. Wir übrigen Bleiben noch gegen Mitternacht auf dem Wahlplatze, um uns einmal noch des unvergleichlich schönen Anblicks des Festplatzes und der Festhalle zu erfreuen. Nachdem uns/ Fähnrich seine Vereinsfahne in Empfang genommen und wir das letzte Glas auf das Wohl der Feststadt geleert, brachen wir auf und verliessen unter nicht enden wollenden Hochrufen der noch Anwesenden & unter den Klängen des Orchesters, die beiden Fahnen voraus, die Festhütte.

Der Nachtzug entführte uns der schönen Stadt, wir fuhren Lausanne zu, wo uns der Genfersee, vom Vollmond hell beschienen, noch einen letzten, wahrscheinlich nicht sobald wiederkehrenden Naturgenuss bot.

Morgens gegen 6 Uhr langten wir müde & schlaftrunken in Bern, begaben uns in den bekannten „Hirschen“, wo wir uns einer Generalsäuberung unterwarfen, frühstückten und die versch. Sehenswürdigkeiten der Bundesstadt besichtigten.

Gegen 9 Uhr dampften wir von Bern ab, unserer Heimath entgegen. In Baden machten wir einen kleinen Halt; der grosse Becher des Hrn. Hs. Conr. Zander harpte noch seiner „Verschwellung“.

Als wir Abends ziemlich unerwartet in Bülach anlangten & uns in einigen Localen gesund & munter vorgestellt, übergaben wir gemäss dem Wunsch der geehrten Donatoren, die Genferfahne dem Tit. Gemeinderathe von Bülach, der dieses Freundschaftszeichen aufbewahren und ehren wird zur Erinnerung an den Aufenthalt der Genfer Batterie No. 25 in Hier und an den Besuch der Bülacher Schützengesellschaft am Eidgen. Schützenfest in Genf.

Abends 8 Uhr noch eine gemüthliche Versammlung, Schützenfreunde & einem Theil der lieben Schuljugend im Garten z. „Kreuz“, wo uns der wohlgewogene Gemeinderat vom Bülach, in Anbetracht des Schmelzegrades unserer Börsen, die Gläser füllen liess.

Das Resultat de Schützenges. Bülach an Sectionswettschiessen war folgendes:

Betheiligung.	100%, resp. 23 v. 25 Sch.
Treffer %	99.13 114 auf 115
Punkte %	<u>70.16</u> 403.4 auf 575
	169.29
Gradmesser Zuschlag	<u>20.-</u>
	189.29

Obschon diese Leistungen etwas besser waren, als diejenigen vor 2 Jahren in Bern erzielten, blieben wir dennoch in der Rangordnung bedeutend zurück, was allerdings zum grössten Theil in dem, für die kleinen Sektionen ungünstigen Schiessreglemente liegen mochte.

Durch die Beiträge aus der Kasse an die einzelnen Mitglieder wurde unser Baarvermögen erschöpft, es dürfte sich Ende Jahres sogar ein Defizit erzeugen, was jedoch hoffentlich für uns kein Grund sein wird, den Muth sinken zu lassen.

Das Centralcomite des Schweiz. Schützenvereins wird einsehen, dass, soll das Sectionsschiessen floriren, auch die kleinen Sektion sich betheiligen müssen & sollen und in künftigen Sektionswett-schiessreglementen darnach einrichten.

Versammlung

Dienstag, den 1. October bei Herrn Kappeler

Das Präsidium theilt mit, dass die Schützengesellschaft „Wilhelm Tell“ gerne geneigt wäre, auf hiesigem Schiessplatze ein Schiessen abzuhalten, und stellt den bezl. Antrag, es sei diesem Gesuche zu entsprechen und für daraus entstehende Unkosten 50 cts. per Scheibe zu verlangen, was ohne weitere Einwendungen genehmigt wurde. Der abtretende Aktuar Gottl. Kappeler jun.

Generalversammlung

Sonntag den 18. März 1888 bei Hr. G. Kappeler

Anwesend 13 Mitglieder.

I. Das Protokoll wird verlesen u. unter bester Verdankung abgenommen.

II. Die Jahresrechnung pro 1887 wird ebenfalls verlesen und unter Verdankung abgenommen.

Dieselbe zeigte ein Activ-Saldo von Fr. 307 Rp. 95 und gegenüber der vorjährigen Rechnung einen Rückschlag von Fr. 326 Rp. 30.

Er wurde constatirt, dass dieser Rückschlag hauptsächlich vom Besuch des Genfer Schützenfests herrühre u. leider auch davon, dass z.B. 7 Mitglieder uns. Vereins nicht die vorgeschriebene Zahl Schüsse abgaben, um auch für diese den Staatsbeitrag zu erhalten.

III. Nachdem Hr. Müller auf seiner Demission als Präsident definitiv beharrt, wurden gewählt als

Präsident: U. Spies mit 9 St.

Quästor: Hofmann „ 7 „

Actuar: Malzacher „ 10 „

u. als zwei weitere Vorstandsmitglieder:

Hr. Utzinger mit 11 St.

„ Gassmann „ 10 St.

Zu Rechnungsrevisoren wurden gewählt die

Herren C. Zander & G. Kappeler

Als Delegierter uns. Vereins an die Versammlung des Schweiz. Schützenvereins wurde Hr. Wydler bestimmt. Die Wahl der Delegirten in den Bez. Schiessverein Bülach wurde dem Vorstand überlassen.

IV. Um die Vereinskasse wieder besser zu stellen, wurde beschlossen, es sei der Jahresbeitrag pro Mitglied auf Fr. 2 zu erhöhen.

V. Nach gewalteter Diskussion wurde der Vorstand beauftragt, zu den obligat. Schiessübungen unter Umständen unter Bussenandrohung einzuladen. Es soll dasselbe ferner beraten und später dem Verein Antrag stellen, wie der laxen Betheiligung an den Schiessübungen abzuhelfen sei.

Für den abwesenden Actuar: Spiess, Quästor

Versammlung den 29. April 1888 im Kreuz in Bülach

Nachdem das Protokoll verlesen u. für richtig befunden wurde, wurden folgd. Traktanden erledigt:

1. Für den demissionirenden Hr. Malzacher wurde einstimmig Hr. Gassmann zum Actuar gewählt.

2 Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Hr. Fr. Lienhard, Ob. Lieut, in Bülach
2. „ O. Huber, cand. jur. „ „
3. „ R. Nägeli, Maler „ „
4. „ Vollenweider Scklhr. „ „

Aus dem Verein sind ausgetreten infolge Wegzuges:

1. Hr. Fr. Spörri, Secklhr.
2. Hr. Kappeler, Sohn

3 Vom Bez. Schiessverein Bülach war die Anfrage ergangen, ob nicht die Schützengesellschaft für das laufende Jahr ein ein- oder zweitägiges Bezirksschiessen übernehmen wolle. Nachdem sich sämtliche anwesenden Mitglieder ausgesprochen, wurde einstimmig der Beschluss gefasst, es wolle die Schützengesellschaft sich für Uebernahme eines zweitägigen u. event. eines eintägigen Schützentages anmelden.



Gottfried Gassmann-Bachmann, Schreiner, geboren 20. Dezember 1843, Aktuar
Schützengesellschaft, militärische Einteilung Füsilier Landsturm, gestorben 16. Januar 1920

Bülach, den 22. Mai 1888

Der Vorstand des Bez. Schiessvereins Bülach macht die Mittheilung, dass die Delegiertenversammlung beschlossen, es sei dieses Jahr ein zweitägiges Bezirksschiessen in Bülach abzuhalten.

Versammlung den 16 Juni 1888

bei Herrn Spiess

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Es wurden folgende Traktanden erledigt:

1. Der Schiess- und Festplatz wird in den Baumgarten der Frau Hintermeister verlegt, hinter dem Gemeindeschopf, wie bei früheren Schiessen.

2. Das Schiessen soll am 19 & 20 August abgehalten werden, damit der Emdet das Schiessen nicht störe. Es wird ferner von Herr Cander aufmerksam gemacht, dass nicht vergessen werde, der Tit. Statthalteramt eine Bewilligung ersuchen, dass die gefährdeten Strassen abgesperrt werden.

3. Es erhebt sich eine eingehende Diskussion darüber, wie die Organisation und die Vorarbeiten am besten zu handhaben seien, worauf man sich einstimmig auf folgende Punkte setzte. Es sind 6 Comites zu wählen, und zwar vorderhand in jedes derselben einen Präsidenten. Diese 6 Präsidenten in Verbindung mit dem Vorstand wählen in einer eigenen Sitzung, als Zuzug zur Hülfe Herren in und ausser dem Verein. Die Kosten für das Fest sind aus der Vereinskasse zu bestreiten.

4. Die Comites sind folgende, und je deren Präsidenten:

1. Baukomite	Präsident	Gassmann, Schreiner
2. Schiesskomite	„	Herr Kappeler, Bäcker
3. Dekorationen	„	Herr Cander, Kaufmann
4. Wirtschafts	„	Herr Schnezer, Küfer
5. Finanzen	„	Herr Hoffmann, Fürsprech
6. Empfangsc.	„	Herr Kern, Bezirksrichter

5. Das Organisationskomite soll der Bezirksvorstand, und die Schützengesellschaft bilden, nämlich so dass der Vorstand berechtigt ist, in Noth, Hülfe aus dem Verein zu rekrutieren.

6 Eine Einladung von Stadel an dem ihrigen Schiessen, das Anfang Juli stattfindet, wird von Vereinswegen Umgang genommen, jedoch wäre es erwünscht, wenn sich eine Anzahl unserer Schützen daran Theil nehmen würden, um auch für unser Fest von Stadel Theilnehmer zu erwarten sein könnte.

Ferner wurde beschlossen, am Kantonalen Sektionswettschiessen in Winterthur sich nicht zu betheiligen. Der Aktuar G. Gassmann

Versammlung den 17. Juni 1888

bei Herrn Kappeler Bäcker Abend 8 Uhr

I Traktanden: Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

II Anfrage an die Comite-Chefs, vom Präsidium nach Reihenfolge der Gewählten:

- a. Gassmann glaubt er brauche für sich noch 2 Mann zu Aushülfe, habe bis jetzt in der ihm übergebenen Baute noch nichts gethan.
- b. Herr Kappeler für das Schiesskomite bemerkt dass es für seine Arbeit 18 Mann bedürfe, und dieselben bereits eingetheilt habe.
- c. Herr Cander will sich in der Verschönerung des Ortes, alles aufbieten, um den Schützen und Besuchern des Festes Genuss zu bieten auch er erbittet sich 4 Mann Hülfe.
- d. Herr Schnezer für die Wirthschaft, will auch Hülfe, wie viel sei ihm noch nicht klar, ebensowenig wie er in der Sache vorgehen soll.
- e. Herr Fürsprech Hoffmann als Finanzminister, verlangt ebenfalls Hülfe, um in seiner Stellung damit dem mit dem Hausieren von Haus zu Haus besser sich zu gestalten. Er wolle sich Mühe geben recht viel Geld einzukassieren.
- f. Herr Kern Bezirksrichter spricht sich in seiner Angelegenheit nicht näher aus.

III Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, dass die Comite Chefs mit dem Vorstand eine Besprechung über ihre auszuführende Arbeite haben möchten, und dann mit ihnen Beschlüssen vor den Verein treten.

IIII Herr Quästor Hoffman, will die Buchungen in früheren Jahren nicht für richtig gestellt gefunden haben, und zwar es sei richtig dass 10% vom Inventar Abzug in die Rechnung gehöre, allerdings sei der Kassabestand richtig, und könne durchaus kein Vergehen darin vorliegen, aber formal unrichtig & er wünsche, dass in Zukunft in der Jahresrechnung ab und gutgeschrieben werde. Es ist begreiflich, dass der frühere Quästor Herr Zander & Herr Spiess für diese Ueberraschung sich wehrten, die Rechnung sei so zu stellen von ihnen verlangt worden, immerhin bleibt es egal, ob 10% in Ausgaben und wieder in Einnahmen figurieren. Am Schluss dieser Angelegenheit angekommen blieben die Rechnungen wie sie sind, und ein Antrag des Herrn Graf dahingehend, es sollen die Rechnungen in

Zukunft nach Gutdünken des bestehenden Quästors gestellt werden. Ende der Versammlung um 11 Uhr.
Der Aktuar: Gassmann

Versammlung des Vorstandes
und der Comité Chefs den 2. Mai 1888.

1. Traktanden wurden erledigt in folgender Weise:

1. Das Baukomite besteht aus 3 Mann Herr. Gassmann, Malzacher und Kappeler
2. Schiesskomite Herr Kappeler nebst 20 Mann.
3. Empfangskomite Herr Bezirksrichter Kern, Herr Lienhardt und Huber Oskar nebst 2 Mann Militär in Uniform
4. Wirtschaft Herr Schnezer, Gerichtsschreiber Wydler & Kern Bezirksrichter
5. Finanzen Herr Hoffman, Müller Theodor und Bindschedler
6. Dekoration Herr Zander, Bänninger Neuhoof, Wertenweiler Sek. Lehrer, Vollenweider und Nägeli Maler.
Der Aktuar Gassmann

Versammlung

den 19 Juli 1888 bei Herrn Malzacher zum Kreuz, bei ziemlicher Betheiligung.

1. Das Protokoll vom 27 und 2ten Mai wird verlesen, und genehmigt.
- 2.) Für Verabreichung von Ehrenwein für die ankommenden Schützen, wird in bejahendem Sinn beschlossen, und deren Anschaffung auf Vereinskosten dem Empfangskomite übergeben.
- 3.) Als Fahnenträger für das Fest wird Gassmann Schreiner gewählt. Als Trinkhornträger Herr Nicolet und Herr Salomon Bloch.
- 4.) Einige Anregungen, der Verein solle die Wirtschaft auf dem Festplatz auf eigene Rechnung betreiben wird mit 13 Nein gegen 7 Ja abgelehnt.
- 5.) Das Wirtschaftskomite wird ersucht, mit den 2 Wirthen Malzacher z. Kreuz und Huber zum Kopf dieselben einzuladen, was sie für Anerbiet dem Verein machen, respektive wieviel sie an die Vereinskasse zahlen würden, um auf dem Festplatze wirthen zu dürfen, mit dem Bemerkten dass der am meisten anbietende die Wirthung halten dürfe.
- 6.) Das Baukomite wird beauftragt, mit Wittwe Hintermeister nochmals in Frage zu treten, wegen dem Festplatz der derselben Eigenthum ist, und dem Verein zur Benutzung nicht abtreten will.

Der Aktuar G. Gassmann

Versammlung. den 10 August bei Herrn Spiess

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt. Es wird zum Beschluss erhoben, den errungenen Becher vom Schützenfest Winterthur 1882 gravieren zu lassen mit folgendem Motto:

Schützenfest Winterthur 1882 8te Sektions-Gabe Schützengesellschaft Bülach.

Die Festwirtschaft wird mit 8 gegen 6 Stimmen Herrn Huber zum Kopf übergeben.

An den Verein hat Herr Huber zu bezahlen 100 frk. im Baar. Ferner alle Festführer, falls es das Fest anbetrifft, gratis zu geben. Das Patent ist Sache ebenfalls des Festwirthes. Der Aktuar G. Gassmann

Versammlung. den 17. August bei Herrn Kappeler

Die Ehrenzeichen für die Komiteechefs, und für die Mitglieder werden in Empfang genommen.

Es wird beschlossen, dass am Sonntag als am Fest die Schützen zur gleichen Zahl, in den Kopf und in das Kreuz zum Mittagessen vertheilt und dagegen am Montag alle Schützen in das Kreuz wobei selbstverständlich sich unsere Gesellschaft an beiden Essen betheiligen soll.

Ferner wurden zum Beschluss erhoben, am Montag Abend nach Beendigung des Schiessens im Gasthof zum Kopf einen gemüthlichen Abend zu feiern, wobei der werthe Zächte? von Bülach, den der durch Kränzemachen dem Verein Hülfe leistete einzuladen sei, Ebenso wird der Männerchor und der ehrende Gemeinderath Bülach eingeladen. Der Aktuar G. Gassmann

Bezirksschiessen den 19 & 20 August 1888 in Bülach

Beim herrlichsten Wetter, und Windstille das ja jedem Schützen Wunsch ist, versammelte sich der Festgebende Verein, die Schützengesellschaft Bülach auf dem Festplatz Morgens um 8 ½ Uhr. Mit der vortrefflichen Musikgesellschaft Glattfelden mit 16 Mann begab sich der Verein auf den Bahnhof zum Empfang der ankommenden Schützen. Die Eisenbahn brachte nun die Vereine von Glattfelden, und Wil und den Gastverein Seebach. Zu Fuss einmarschierten auf dem Bahnhof die Vereine von Rorbas, Eschenmosen und Hochfelden wobei alle Vereine mit einem guten Schluck Ehrenwein empfangen wurden. Selbstverständlich nicht aus Gläsern sondern aus unseren durch Wettkampf errungenen Trinkhörnern und Becher.



Bahnhof Bülach, erstellt 1876, handkolorierte Ansicht um etwa 1900

Nachdem der Zug sich in Marsch setzte durch den prächtig dekorierten Festort zum Festplatz, begrüßte Herr Spiess Präsident des Bezirksschiessvereins und der Schützengesellschaft Bülach, die Schützen in patriotisch vaterländlicher Anrede, die jeder anwesende mit Begeisterung entgegen nahm. Sein Hoch galt der Wehrkraft für das Vaterland, und dem Fortschritt des Schiesswesens.

Um 10 Uhr feuerte und verkündete die Kanone dass der Anfang zum Schiessen eröffnet sei, nach welchem dann gleich das Knattern im Schiessstand seinen Anfang nahm. Mittags 12 Uhr zogen die Vereine zu den Ihnen bestimmten Gasthöfen zu Mittagessen mit Musik und Fahnen, welches wie ich hörte zur vollen Befriedigung der Schützen war.

Um halb 2 Uhr Antreten der Vereine vor den Gasthöfen, und mit Musik und Fahnen, zogen die Schützen auf den Kampfplatz, zum fröhlichen Wettbewerb. Bis abends halb 8 Uhr knallten die Gewehre und Stutzer in den Schiessständen.

Am Montag beehrten uns die Vereine Bachenbülach und von den Lägern, und eine Anzahl anderweitiger Schützen. Auch der Montag hatte seinen Verlauf wie am Sonntag. Es wurde tapfer geschossen und schade dass die Zeiger nicht ganz das Ihrige thaten, was für die Schützen immer empfindlich ist. Um sechs Uhr war Ende des Schiessens, und rascher Erledigung des Schiessbureaus, konnten auch die Ehrengaben vertheilt, werden deren 34 an die besten Schützen im Stich verabfolgt werden. Auf der Tribühne wurden zuerst von Festpräsidenten Herr Spiess der Schützenkönig proklamiert in der Person des Herrn Albert Meili Büchsenmacher in Embrach (Mitglied in Schützengesellschaft Bülach), der in 50 Schüssen 47 Treffer und 90 Punkte erzielte. Unter Anrede und Begrüssung des Präsidenten, setzte Herr Meili ein Frauenzimmer mit Unschuld, den errungenen Lorbeerkranz auf das Haupt worauf von Seiten der Schützen ein donnerndes Bravo ertönte. Mit der Vertheilung wurde das Fest geschlossen erklärt, und die Vereine verabschiedet. Höchst Lobenswerth und in aller Anerkennung, hat Herr Bänninger-Ganz in Bülach dem festgebenden Verein eine Telefonleitung erstellt in den Schiess- und Scheibenstand, der seine gute Wirkung nicht verfehlte. Es darf Herrn Bänninger daher, ein Kränzlein zu Protokoll gewunden werden.

Herr Huber zum Kopf, als Gastwirt hat durch gute Speisen, und Getränke alle Anerkennung von Seite der Schützen und Festbesucher sowohl vom festgebenden Verein erworben. Unfälle sind, was der pünktlichen und strammen Ordnung von Seite des Festkomites zuzuschreiben ist, keine vorgekommen, wodurch das Schiessen noch verschönert ist. Was die Abrechnung zeigt, kann ich noch nicht bestimmen, und zu Protokoll nehmen, da dieselbe noch nicht stattgefunden hat.

Der Aktuar G. Gassmann



Johannes (Hans) Ulrich Huber-Nägeli, geboren 6. Januar 1841, Metzgerei und Gasthof zum (goldenen) Kopf, militärische Einteilung: Korporal Infanterie Bataillon 64 Kompanie IV, gestorben 19. Oktober 1912

Versammlung den 9ten Sept. 1888.

Das Protokoll wird verlesen und angenommen. Als Rechnungsrevisoren werden gewählt, Herr Kappeler Bäcker und Herr Lienhard Lieutenant.

Herr Bänninger im Neuhof, der uns am Bezirksschiessen den Stand und Scheiben, durch Telefon vereinigte, wird beschlossen, ein Dankschreiben zugehen zu lassen, ebenso der Gemeinde Bülach, und den Herrn Maag und Wartenweiler.

Mit 18 von 18 Stimmen wird beschlossen, es sei noch eine weitere Schiessübung abzuhalten, und zwar, in Verbindung mit der Schützengesellschaft Wilhelm Tell, welche uns mit einem Besuch beehren werden.
Der Aktuar Gassmann

Generalversammlung d. 10. März 1889 bei Herrn Malzacher z. Kreuz

- 1.) Das Protokoll wurde verlesen und genehmigt.
- 2.) Die Jahresrechnung 1888 gestellt von Herrn Quästor Hoffman, wird unter bester Verdankung vom Rechnungssteller abgenommen. Dieselbe weist eine Gesamtvorschlag von
 - a. 233 frk 87 Rppn 233- 87.
 - b. Einnahmenvorschuss aus der Festrechnung 156 fr 80
 - c. An Einnahmen somit 476 33
 - d. An Ausgaben 446- 76
 - e. Vorschlag pro 1888. 29- 57.
 - a. Gesamtvorschlag wie post. a. zeigt 233- 87
- 3.) Als Delegirte für den Bezirksverein für 1889 wird gewählt
- 4.) Herr Hoffmann, Advokat & Gassmann Schreiner und als Rechnungs-Zensoren Herr Zander & Herr Kappeler.
- 5.) Ebenso wird neue bestätigt als Zeiger, unser alte Kern.
6. Herr Müller Schlosser gibt seinen Austritt aus dem Verein.
7. Als Traktandum Verschiedenes, wird vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, dass ein jedes Mitglied dieses Jahr 125 Schüsse abzugeben habe, um die Prämien vom Staate zu beziehen. In der Diskussion einigte man sich dahin, es sei eine Statutenrevision vorzunehmen, und behuf dessen vom Vorstand eine Vorlage auszuarbeiten, um dieselbe einer in 14 Tagen einberufenen Generalversammlung vorzulegen. Beschluss einstimmig, anwesende 13 Mann.
8. Ferner wurde zum Beschluss erhoben, es sei sehr nothwendig, dass die Scheiben wieder neue restauriert werden, defekte Rahmen neu zu erstellen, und wieder mit neuem Tuch und Bildern zu ersetzen.
Der Aktuar: G. Gassmann.

IIte Generalversammlung

Sonntag den 24 März im Kopf

Traktanden – Statutenrevision.

Entwurf derselben, und vom Verein angenommen wie folgt.

Statuten

der Schützengesellschaft Bülach.

§. 1.

Es besteht in Bülach eine Schützengesellschaft, welche sich die Aufgabe stellt, ihre Mitglieder im Schiesswesen möglichst heranzubilden und Jedermann Gelegenheit zu geben, sich dabei zu beteiligen.

§. 2.

Mitglied der Gesellschaft kann jeder in Bülach oder in der Umgebung wohnende, in bürgerlichen Rechten und Ehren stehende, wenigstens 18 Jahre alte Schweizerbürger werden.

§. 3.

Die Gesellschaft wählt durch geheime Wahl einen Vorstand für die Dauer von 2 Jahren, bestehend aus Mitgliedern: Präsidenten, Quästor, Aktuar, Schützenmeister und dessen Stellvertreter.

§. 4.

Der Präsident leitet die Geschäfte des Vereins. Der Quästor besorgt das Finanzielle. Der Aktuar führt das Protokoll, die Korrespondenz. Der Schützenmeister übernimmt die spezielle Leitung des Schiesswesens und besorgt die Schiesskomptabilität. Die Schiessenden haben den Anordnungen des Schützenmeisters unbedingt Folge zu leisten, Zuwiderhandelnde verfallen eine Busse von ct. Rp.

§. 5.

Die Gesellschaft macht sich zur Pflicht, die von den Militairbehörden für das freiwillige Schiesswesen aufgestellten Vorschriften genau ein zu halten.

Jedoch stellt die Schützengesellschaft an ihre Mitglieder, behufs Wahrung der der Schiessstüchtigkeit folgende Anforderungen:

1. Jedes Mitglied hat im Laufe der Schiessübungen mindestens die Anzahl Schüsse abzugeben, die vom Staat und Bund vergütet werden, nämlich 125, um damit eine Minimalleistung von 312 Punkten d.h. 2.5 Punkte per Schuss zu erzielen. Wird dieses Minimum von einem Mitglied nicht erreicht, so hat dasselbe weiterzuschiessen, bis besagte Punktzahl erreicht ist.

2 Wer diesen Anforderungen nicht genügt, kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Vereinsversammlung, aus der Schützengesellschaft weggewiesen werden.

§. 6.

Neueintretende Mitglieder haben ein Eintrittsgeld von frk 2.- zu bezahlen. Der Jahresbeitrag pro Mitglied beträgt frk 2.-, der Austritt frk 2.

§. 7.

Die staatlichen Unterstützungen (Munitionsvergütungen und Prämien) fallen in die Gesellschafts-Kasse.

§. 8.

Das Wegbleiben von einer Schiessübung wird mit 30 Cts., zu spätes Erscheinen (nach Beginn des Schiessens) mit 15 Cts Busse bestraft, sofern nicht bis spätestens zur Beendigung der Schiessübung einem Vorstandsmitgliede hinreichende schriftliche oder mündliche Entschuldigung eingereicht wird. Als Entschuldigungsgründe gelten: Eigene Krankheit, Todesfall oder schwere Krankheit in der Familie, Militärdienst.

§. 9.

Mitglieder, welche der Gesellschaft zur Unehre gereichen oder welche sich wiederholt Störungen, Widersetzlichkeit oder Unachtsamkeit zu schulden kommen lassen, können von der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Zu einem derartigen Beschluss sind mindestens die Stimmen von zwei Dritttheilen der sämtlichen Aktivmitglieder erforderlich.

§. 10.

Diese Statuten sind von sämtlichen Mitgliedern zu unterzeichnen.

Sie können jeweilen in der ersten Versammlung eines Jahres in Revision gezogen werden, wenn ein bezügliches Begehren von der Mehrheit der Mitglieder unterstützt wird.

Im Namen der Schützengesellschaft
Der Präsident: U. Spiess
Der Aktuar: G. Gassmann

<u>Unterschrift der Mitglieder.</u>			
Name	Geburts-Jahr	Waffe u. Eintheilung	Grad
1. Spiess, Ulrich	1850	Inf. B. 64 L II. Cop.	Füsilier.
2. Derrer Jakob	1853	Schütz B 6 Cp. II	Landst. Wtm.
3. Bertschi Rudolf	1849	„ „ 6 I	
4. Brandenberger Joh.	1858	Batalion 64	Rg Cpt.
5. Schlesinger Heinrich	1848	„ „	II
6. Meili Albert	1856	Landsturm	Füs.
7. Ganz Hch.	1843	„ „	„
8. Coradi Jac.	1856	Landsturm	Füsilier

9 Gassmann Gottfried	1843	Landsturm	Füsilier
10 Jseli Robert	1867	Landsturm	
11 A. Wydler	1853	do.	Füsilier
12 Graf, Hrch.	1883	Infanterie Bat. 64.IV	Corp.
13 Uztinger Jacob	1848	Schützenb. 6 IV	Soldat.
14 Nicolet Louis	1860	Infanterie 64 II	„
15 Nägeli Robert	1848	Landsturm	
16 B Malzacher	1849	Schwadron 184	Fourier
17 Gottl. Kappeler	1843	ausgedient	
18 J. Surber	1842	Landsturm	
19 Huber Ulrich	1842	Landsturm	
20 Hofmann J. R.	1859	Bat. 64, 4	Ob. Lieut.
21 Schnetzer Jacob	1856	Genie. 6	
22 Th. Müller	1850	Schlz. 4. 6.	Ob. Lieut.
23 H. Jb Kradolf?	1852	Schütz. Bat. 7 / I	
24 G Hildebrandt	1863	64. 4	Lieut.
25 Kern Jb	1853	V. Cp. VI	Hptm.
26 Zander Hs. Cd.	1844	Inf. Ober Lieut B 64.4	
27 Bertschi Rudolf.	1864	Infanterie B. 67 / II	Füsilier
28. Keller Jakob	1863	„ 64.I	„
29 Maag Gottlieb	1862	64 IV.	Wachtmeister
30 Orelli, Adolf	1840	64,I Landsturm	Hptm
31 Bloch Salomon	1856	64 IIe	Soldat
32 Jean Herzog	1867	Landsturm	
33 Joh.s Bretschger	1868	64.3	Corp.
34 Meier Jak.	1851	6 J. 4	Corp.
35 Joh. Jung	1854	Landsturm	
36 U. Bachmann	1856	66. 4.	Hauptm.
37 Gottlieb Surber Bäcker	1865	Landst. Verpfleg.	
38 Kappeler Gottlieb jun.	1868	64. I.	Corp.
39 Reif J.	1861	69 III	
40 Rud. Frei	1870	71. I. Comp. Infant.	Soldat
41 Huber Hein.	1869	Cavallerie Eqr. 24	
42 Hildebrand Reinhard	1868	70 IV Comp.	
43 ...			
44 Pfister Heinr.	1866	Infant. 64 I	Soldat
45 Maurer, Gustav	1868	Infant Bat. 64	Soldat
46 ...			
47 ...			
48. ...			



Johannes Heinrich Pfister-Kunz, geboren 5. November 1866, Bankverwalter, militärische Einteilung: Soldat Infanterie Bataillon 63, Kompanie I, gestorben 15. April 1924

Versammlung Sonntag den 14 April 1889 im Kopf:

Auf diesen Abend wird der Verein zu einer Versammlung eingeladen, zur näheren Besprechung, einer Widmung für unseren verstorbenen Präsidenten Herr Spiess, zum Andenken, vom Verein an seine hinterlassene Familie. Es wird Beschluss erhoben, es sei der Vorstand beauftragt, dafür zu sorgen, dass unserem Präsidenten eine Widmung, in Form eines grünen Bouquets mit Palmzweig, und seidener Schleife auf den Sarg zu legen sei auf welche letzteren die Worte gepresst sein sollen: Die Schützengesellschaft Bülach, seinem verehrten Präsidenten, U. Spiess, den 17. April 1889, Schlafe wohl Kamerad.

Ferner am Leichenbegräbnis beordert der Verein 8 Mann in schwarzer Kleidung, als Geleite des Sarges bis zum Friedhof. Während der Versammlung zeigten sich alle gerührt und sah man öfters eine Träne von den Augen rinnen. Wir rufen ihm nach Schlafe wohl. Der Aktuar G. Gassmann

Mai 19.

In den Verein werden als Aktivmitglieder bestätigt:

Herr Hiltebrand W wohnt in Bülach

„ Kempf Wirth

„ Eppeler Schreiner in Niederglatt

Herr Bosshard Jürgen erklärt seinen Austritt.

Ferner wird beschlossen, an das Wetschiessen in Luzern eine Gruppe zu senden, von wenigstens 15 Mann. Die Kosten haben die Schützen selbst zu tragen.

Den 25 Mai haben den Austritt aus dem Verein erklärt: die Herren Vollenweider, Sekundarlehrer, Lienhardt, Lieutenant, Dr. Huber, Oskar und Vogel Heinrich.

In den Verein zur Aufnahme hat sich angemeldet Herrn Walder, Ratsschreiber von Glattfelden. Von einem Besuche des Schiessens in Luzern wird Umgang genommen. Der Aktuar G. Gassmann.



Eidgenössisches Schützenfest 1889 in Luzern

Quelle: <http://www.zvab.com>

Vereinsversammlung Sonntag den 6 Okt. 1889. bei Herrn Kappeler:

Traktanten, Abhaltung eines Endschiessens: Anwesende Mitglieder 14. Es wird beschlossen, ein Endschiessen den 13 Okt. Abzuhalten, Schusszahl 20, wovon die 5 letzten auf die Ehrengabe berechnet werden. Jeder Schütze hat eine Gabe im Werth von frk 5 zu leisten, und bei Herrn Kapeller abzugeben. Auch Nichtmitglieder können am Schiessen theilnehmen, und sind gleichberechtigt, auch auf Ehrengaben, wenn von denselben eine solche hinterlegt wird. Der Verein Embrach soll speziell zu diesem Schiessen eingeladen werden. Jeder Schütze ist gehalten, an einem Nachtesen à 1 frk 50 Rpp ohne Wein im Gasthof zum Kopf theilzunehmen. Antreten zum Schiessen Mittags 12 Uhr bei Herrn Kappeler, und gemeinsam nach dem Schiessplatz zu marschieren. Es in folgender Ordnung geschossen. Schüsse 1.1.1.2.2.2.2.2.2.3.

In den Verein einstimmig als Aktivmitglieder aufgenommen die Herren Rathschreiber Walder in Glattfelden, und Bertschi in Bachenbülach. Ferner wird beantragt, es sei am Schlusse, eine Sammlung für das Tell Denkmal in Altdorf zu veranstalten. Der Aktuar G. Gassmann

Generalversammlung, vom 23 Februar 1890

bei Herrn Krapf, Wirth

I. Das Protocoll wird verlesen & genehmigt.

II. Die Rechnung pro 1889 wird dem Rechnungssteller Herr Fürsprech Hofmann unter bester Verdankung abgenommen. Wegen stattgefundenen Verbesserungen & Neuanschaffungen wurde dieses Jahr nichts abgeschrieben.

III. Herr Kappeler, Schützenmeister gibt genauere Auskunft über die Leistungen der Gesellschaft in den letzten 6 Jahren, es ist daraus ersichtlich, dass nicht unwesentliche Fortschritte gemacht worden sind. Des ungeachtet mahnt Herr Kappeler die Mitglieder fortzuarbeiten & die Uebungen fleissiger zu besuchen; einige solche haben sogar die obligatorischen 125 Schüsse nicht abgegeben. Pro 1889 betrug die Durchschnittszahl 100 Schüsse, 320 Punkte.

IV. Von Hoffmann wird der Antrag gestellt, es sei anstatt 2 ½ wie bis anhin, bei einer Leistung von 125 Schüssen 3 Punkte durchschnittlich zu verlangen & und wird genehmigt. Auf Antrag Graf wird beschlossen, es sei von nun an dem schweren Abzug 10% zu gewähren.

V. Es sollen dieses Jahr beim Anfang des Schiessens am 23. März, 3 – 4 Serien auf das Frauenfelder Scheibenbild geschossen werden, um sich darauf zu üben & unsere Concurenzfähigkeit zu prüfen.

Wahlen des Vorstandes:	der	Präsident	Heinrich Hofmann
pro 1890	„	Quästor	G. Gassmann

„	Actuar	L. Nicolet
---	--------	------------

„	Schützenmeister	G. Kappeler
---	-----------------	-------------

„	Vice ob	J. Utzinger
---	---------	-------------

Schluss der Sitzung.

Versammlung vom 23. Mai 1890

bei Herrn Schützenmeister Kappeler

I. Herr Forstmeister v. Orelli wird als Mitglied unserer Gesellschaft aufgenommen.

II Der Kantonale Schützenverein veranstaltet dies Jahr ein eintägiges Schiessen & wird zu diesem Zweck von der Kant. Cassa einen Beitrag von f 500:- dem übernehmenden Verein bewilligt. Der Vorstand ist der Meinung unsere Gesellschaft wäre wohl im Stande dieses Schiessen zu übernehmen, insofern kein Risiko für uns vorliege. Es sei wohl Aussicht da einen Vorschuss für unsere Cassa zu erzielen. Nach Erläuterungen des Herrn Kappeler wird der Antrag des Vorstandes, es sei eine Anmeldung unsererseits an das Kantonale Comité zu richten ohne Gegenantrag angenommen. Der Aktuar Ls. Nicolet

P.S. Infolge eines Wiedererwägungsantrages wird § 5 der Statuten derart abgeändert dass des Passus: Es sei bei einer Minimalleistung v. 125 Schüssen, 311 Punkte zu erzielen, wegfällt. Der Aktuar Ls. Nicolet



Louis Nicolet-Hintermeister, von Tramlan / Berner Jura, geboren 19. Oktober 1860, Kaufmann, 1890 bis Aktuar der Schützengesellschaft Bülach, militärische Einteilung: Soldat Infanterie Bataillon 64 Kompanie II, gestorben 11. Oktober 1938

Versammlung v. 28. April 1890

bei Herrn Huber z. Kopf

I Das Protokoll wird verlesen & genehmigt.

II Es werden einstimmig als Mitglieder aufgenommen.

Herrn Kaspar Derrer Wachtm. Oberglatt

„ Gottl. Maag, Wachtm. in Bülach

„ Dübendorfer Alb. Caporal Glattfelden

Der Aktuar Ls. Nicolet

Dienstag den 13. Mai 1890

Versammlung (im Kreuz), des Kantonalen Vorstandes mit dem Vorstand unserer Schützengesellschaft behufs Besprechung & Beratung der Schiessordnung für das Kantonale Feldschiessen in Bülach Als Festtag wird der 6 Juli festgesetzt.

Die Zusammenstellung der Festorganisation wird der Schützengesellschaft Bülach überbunden.

Der Actuar Louis Nicolet

Versammlung v. 16 Mai 1890

bei Herr Malzacher z. Kreuz

I Das Präsidium liest die vom Kantonalen Schützenmeister für das Kant. Feldschiessen v. 6 Juli, festgelegte Schiessordnung vor & theilt ferner die mit dem Kantonalen Vorstand stattgehabten Unterhandlungen mit.

II Es wird beschlossen, an dem diesjährigen Eidgenössischen Schützenfest in Frauenfeld theilzunehmen & eine Ehrengabe im Betrage von frs. 40: beschlossen.

III Als Festpräsidenten für das Kantonale Feldschiessen wird Fürsprech Hofmann gewählt.

Der Aktuar Ls. Nicolet

Versammlung v. 8 Juni 1890

bei Schützenmeister Kappeler

Es wird Herr Joh. Bretschger auf sein gutes Debutiren einhellig als Mitglied aufgenommen.

Der Aktuar Ls. Nicolet

Versammlung vom 15 Juni 1890

I Auf Ihre Anmeldungen hin, werden als Mitglied einstimmig aufgenommen:

Herr Sec.-Lehrer Biefer in Rorbas

& „ Jean Herzog in Glattfelden

II Bestellung des Festmeisters für das Kantonale Festschiessen. Votanten 12. Herr Malzacher z. Kreuz erhält 10 Stimmen, 2 leer.

III Die Decorationen für das Fest werden Herr Zander überbunden. Es sollen 2 Bogen aufgestellt werden, der eine beim Bahnuntergang, der andere beim Pfarrgarten.

IV Bei Tit. Gemeinderath Bülach soll eine Eingabe gemacht werden zur unentgeltlichen Erlangung der nöthigen Stützen für die Scheiben. Ferner für Bewilligung der Kanonen samt Munition & Bedienung.

Der Aktuar: Ls. Nicolet

Versammlung vom 13 Juli 1890

bei Herrn Schützenmeister Kappeler.

I Es wird beschlossen, Sonntag den 27. Juli an das Eidgenössische Schützenfest nach Frauenfeld abzumarschiren. Als Fahnenträger wird bestimmt: Herr Gassmann; die beiden Trinkhörner tragen G. Hildebrandt & Nicolet.

Der Aktuar: Ls. Nicolet



Baumwolltuch als Andenken an das **Eidgenössische Schützenfest 1890 in Winterthur**

Quelle: www.hmb.ch, ursprünglich von Frau Cornelia Weber, Schweizerisches Schützenmuseum Bern

Den 17 & 28 Juli 1890

Am eidgenössischen Schützenfest in Frauenfeld erzielte unsere Gesellschaft folgende Resultate im Sections-Wettschiessen

98.6% der Treffer, Durchschnittsquotient: 17.6

30 Mitglieder nahmen am Wettschiessen theil.

9 Mitglieder erhalten Ehrenmeldungen.

Rangordnung : 53. Gabe : f 82.-

Der Protocollführer L. Nicolet



Beispiel einer **Ehrenmeldungskarte** mit einem Zeigerchef Quelle: www.ansichtskartenversand.ch



Schützentaler zur Fr. 5.- **Eidgenössisches Schützenfest in Frauenfeld 1890**

Quelle: www.ricardo.ch

Versammlung v. 24. August 1890

Bei Herrn Surber, Metzger.

Es wird der Beschluss erhoben an dem hier am 31 August stattfindenden Kantonalen Feldschiessen 3 Gruppen aufzustellen & nach Bestimmungen des (engen) Vorstandes wie folgt:

	1	2	3	4	5	6	7
I Gruppe:	Meili,	Biefer,	Bretschger,	Kappeler,	Gassmann,	Bertschy,	Keller
II Gruppe:	Orelli,	Kern,	Ganz,	Zander,	Surber,	Utzinger,	Graf
III Gruppe:	Walder,	Wydler,	Müller,	Maag,	Malzacher,	Meier,	Bertschy
	Der Actuar.		Louis Nicolet				

Kantonales Feldschiessen in Bülach den 31. Aug 1890

Es betheiligen sich 382 Schützen.

Dass sich aber ein rechter Schütze vom Wetter nicht abhalten lässt, seiner Pflicht zu genügen, das hat uns der letzte Sonntag gezeigt, den des regnete den ganzen Tag ohne Unterbruch in Strömen.

Um 10 Uhr begann das Schiessen & dauerte ohne Unterbruch bis ½ 5 Uhr.

Einzelkränze erhalten: Heinrich Ganz, Mitglied der Schützengesellschaft Bülach 83 Punkte, Emil Hasler Männedorf 83, H. Brunner Wiesendangen 82, Ed. Weber, Zürich 81. Alex Isler W'thur 80. Emil Stadler Major Uster 80. H. Jäggli W'thur 79. J. Gattiker Horgen 78. H. Gugolz, Zürich 78. H. Greutert Zürich 78. H. Strikler?, Richterswil 78. Hs. Egli Richterswil 78. H. Kopp W'thur 78, G. Geilinger W'thur 78, Kurt Weber W'thur 78, Jb. Honegger Wald 78.

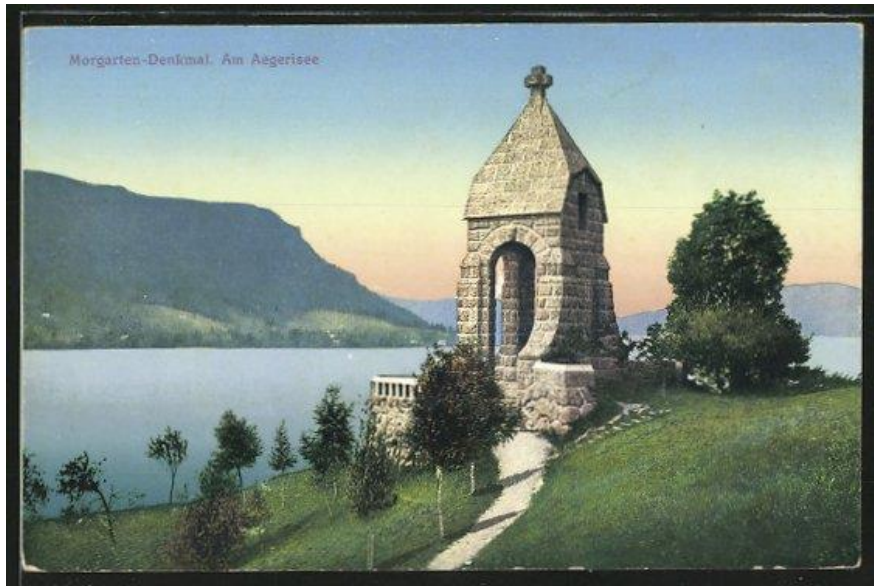
Gruppenkränze erhalten:

Schützengesellschaft Wilhelm Tell, Wiesendangen, Winterthur, Schauenberg, Wetzikon, Aussersihl, Winterthur, Herrliberg, Jungschiessverein Zürich, Schützengesellschaft II Gruppe, Winterthur & Uster.

Es waren 60 Scheiben aufgestellt, je 5 wurden von einem Kleiber & einem Zeiger bedient.

Nach dem Bankett, wurde auch noch nach später Stunde, nachdem sich die meisten Schützen verabschiedet hatten, noch eine Sammlung für das Morgarten-Denkmal veranstaltet, welches F 83:- ergab.

Nach dem Banquett im Kreuz thaten sich die die Schützengesellschaft mit Wilhelm Tell zusammen, wo versch. Reden gesprochen & überhaupt sehr gemüthliches Leben gepflegt wurde bei dem von Wilhelm Tell so freundlich gereichten 60 Flaschen Teufener Der Actuar Louis Nicolet



Morgartendenkmal erinnert an Schlacht an Morgarten 1315 am Aegerisee

Quelle: www.e-pics.ethz.ch

Jahresendversammlung v. 15 März 1891

bei Herren Malzacher z. Kreuz Bülach.

I. Die Protokolle vom 28 April bis heute werden gelesen & genehmigt.

II. Die Jahres & Feldschüssens Rechnung pro 1890 werden unter bester Verdankung abgenommen & erweisen dieselbe ein Activ-Saldo von F 24.80 & gegenüber der vorjährigen Rechnung einen Rückschlag von F 84.32.

Es wurde constatirt, dass der Rückschlag hauptsächlich vom Kt. Feldschüssen in Bülach herrühre & dem schlechten Wetter an diese Tag zuzuschreiben sei.

III. Wahl des Vorstandes:

als	Präsident :	Hr. Gottl. Kappeler
„	Quästor (nachdem Herr Gassmann eine Wiederwahl auf das entschiedenste ablehnt)	Hr. G. Hildebrandt
als	Actuar	L. Nicolet
„	Schützenmeister	Herr H. Cd. Zander
„	Vice	„ Friedensrichter Maag, Bülach

Rechnungs-Revisoren : Herr Graf & von Orelli

Das Präsidium macht zum Schluss die Mittheilung vom Hinschiede u. Mitglieds Herr C Bindschedler Hptm & wird beschlossen wie in solchen Fällen üblich dem Verstorbenen ein Andenken zu widmen in Form eines Kranzes oder Bouquet mit seid. Schleife mit Inschrift & wird der Vorstand beauftragt das Nöthige zu besorgen. Der Actuar Nicolet

Versammlung v. 31 Mai 1891

„im Kreuz“

Es wird beschlossen, an das Kantonale Sections-Wettschiessen zu gehen & überdies 2 Gruppen zu stellen nach Wahl des Vorstandes. Der Actuar L. Nicolet

Versammlung v. 21 Juni 1891

bei Frau Spiess

I. Schiessübung. Für das Gruppenwettschiessen werden durch Loos bestimmt:

II Gruppe		I Gruppe	
Herr	Bretschger, Joh.	7.7	Bertschj, Rud, jünger 9.9
„	Gassmann, Gottfr.	11.-	Keller Jacob 8.8
„	Kappeler Gottfr.	9.-	Maag, Gottl. 11.-
„	von Orelli, Adolf	12.-	Müller, Theodor 9.-
„	Zander, Hans Cd	13.-	Surber Jacob 12.-
Der Actuar		Ls. Nicolet	

Kantonales Schützenfest in Winterthur
am 15 Juli 1891

Es beteiligten sich 23 Mitglieder

98 % Teffer Punkte 199.1

Durchschnittsquotient 8.65

6 Mitglieder erhalten Ehrenmeldungen

Die Gesellschaft erreicht den 84ten Preis mit 40 Fr.

Beide Gruppen je 15 Fr.	die I Gruppe	mit 50.7 Punkten
	die II „	mit 49.7 „

Der Acutar L. Nicolet



Beispiel einer **Ehrenmeldung** für gute Schützenresultate

Quelle: Wiki / Knabenschiessen

Generalversammlung vom 10 April 1892

bei Herrn Huber z. Kopf

I Das Protocoll seit 15 März 1891 wird verlesen & genehmigt.

II Vom Austritt des Herrn Bez-Richter Kern wird Vormerkung genommen.

III Als Mitglieder werden aufgenommen, die Herren Gubler & Hch. Huber, Sohn.

IV Rechnungsabnahme. Die Rechnung wird von den Censoren so weit richtig befunden, als 20 Fr. die vom Bezirksschiessen her zu den Ausgaben hätten figuriren sollen, nicht eingetragen wurden & daher auf neue Rechnung eingetragen wurden, im Uebrigen wird als Richtig befunden & angenommen & schliesst mit einem Activ Saldo von F 17.60.

Das Präsidium macht darauf aufmerksam dass entgegen dem am 23 Febr 1890 gefassten Beschluss, es habe jedes Mitglied 125 Schüsse per Jahr abzugeben, nur die wenigsten Mitglieder dieser Pflicht nachgekommen seien & wird daher Revision des Art V der Statuten beschlossen, die Behandlung hingegen auf die nächste Schiessübung v 24 April verschoben, infolge der geringen Anzahl von anwesenden Mitgliedern.

V Es wird zum Haupttraktandum geschritten: Eidgen. Schützenfest in Glarus. Auf Antrag des Brandenberger wird einstimmig beschlossen am Sectionswettschiessen des Eidgenössischen Schützenfestes in Glarus theilzunehmen. Der Actuar L. Nicolet



Heinrich Huber-Heitsch, geboren 24. September 1869, Metzgermeister und Gastwirt zum (goldenen) Kopf), Sohn von Johannes (Hans) Ulrich Huber-Nägeli, Heinrich Huber war militärisch eingeteilt in die Kavallerie Schwadron 24, er war Aktuar der Schützengesellschaft 1897 und 1898 und oben als Fahnenträger (Fähnrich) der Schützengesellschaft abgebildet.



Schützentaler (Fr. 5) **Eidgenössisches Schützenfest 1892 Glarus** Quelle: www.muenzenshop.ch

Sitzung vom 14 April 1892

Im Restaurant Spiess

I Das Protocoll wird verlesen & genehmigt.

II Die am 10 April beschlossene Revision des Art. V der Statuten kommt zur Behandlung & wird nach Antrag des Herrn Fürsprech Hiltbrand der bisherige V der Statuten fallen zu lassen & mit folgendem zu ersetzen.

§ V. (Neu !)

Die Gesellschaft macht sich zur Pflicht, die von den Militärbehörden aufgestellten Vorschriften für das freiwillige Schiesswesen genau inne zu halten. Jedoch stellt die Schützengesellschaft an Ihre Mitglieder behufs besserer Ausbildung im Schiesswesen noch folgende Anforderungen:

1. Jedes Mitglied hat während den Schiessübungen 140 Schüsse jährlich abzugeben; Mitglieder, die anderen Vereinen angehören haben mindestens 80 Schüsse in unserem Verbands zu schießen; die nicht geschossenen Schüsse sind der Vereinskasse mit 5 Ct (Rp) per Schuss zu vergüten und derjenige, der nicht eine Minimalleistung von 420 resp 240 Punkten aufzuweisen hat, hat weiter zu schießen, bis die Punktzahl erreicht ist.

2. Wer diesen Anforderungen nicht nachkommt, kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Vereinsversammlung aus der Schützengesellschaft ausgeschlossen werden.

NB. Einwendungen gegen obgenannten Artikel müssen innert 8 Tagen dem Vorstand der Schützengesellschaft schriftlich eingereicht werden, ansonsten derselbe in Kraft erwächst.

III Es wird ferner beschlossen die Statuten mit dem neuen Art V drucken zu lassen, der Zusatz des neu aufgenommenen Art. Sogar in Fettdruck & jedem Mitglied zuzusenden. Der Actuar Ls. Nicolet

Feldschiessen in Wald am 4 Septb. 1892

Es betheilt sich nur eine Anzahl Mitglieder

Bertschy junior erhält den Lorbeerkrantz mit 81 Punkten

Gassmann, Gottfried „ den Eichenkrantz mit 78 do.

Der Actuar: Ls. Nicolet

Bezirksschiessen in Rorbas am ... 1892

Generalversammlung vom 3 Mai 1893 im Kopf

Es sind 9 Mitglieder anwesend.

I Das Protocoll wird verlesen & genehmigt.

II Rechnungsabnahme. Dieselbe wird den Censoren nicht vorgelegt & wurde dieselbe nebst Belegen von Herr Hptm Bachmann während der Sitzung geprüft & für Richtig befunden. Es hat sich einzig einen kleinen Irrtum von 10 Rp zu gunsten der Gesellschaft gezeigt was im Abschied zu bemerken ist; im Uebrigen stellt Herr Bachmann den Antrag, es sei die Rechnung pro 1892 unter Verdankung abzunehmen was einstimmig angenommen wird.

II Wahl des Vorstandes. Es erklären von vornherein der bisherige Vorstand eine neue Amtsdauer nicht mehr annehmen zu wollen. Erst nachdem dieselben allgemein den Wunsche geäußert wurde eine Aenderung im Interesse des Fortbestandes der Gesellschaft nicht vorzunehmen mussten sich die Herren gern oder ungern fügen. Um dem Quästor entgegenzukommen erklärt Herr Gassmann, er sei bereit den Munitionsankauf zu übernehmen; Herr Hptm Bachmann erklärt ebenfalls er werde die Schiessstabellen für den Actuar besorgen, was beiden Herren bestens verdankt wird.

IV Herr Hildebrandt constatirt dass Art. V der Statuten nur von einzelnen Mitgliedern eingehalten worden ist & meinh dass die Säumigen der dadurch entstandene Schaden gut zu machen haben & die betreffenden Bussen der Cassa zu bezahlen haben, was einstimmig angenommen wird.

V Auf Antrag Hildebrandt wird beschlossen den Mitgliedern die das Bezirksschiessen in Rorbas besucht haben den betr Doppel ausbezahlen, ebenso die Entschädigung von F 1:- für das Nachtessen, Der Quästor erhält die Weisung die Sache in Ordnung zu bringen.

VI Die erste Schiessübung wird auf Sonntag den 17 Mai festgesetzt, was der Actuar dem Herrn Major Corti in Winterthur mitzuthellen hat.

VII Es sollen von Niederhauser in Grenchen 10 Stk fertige Scheiben V bestellt werden.

Der Actuar L. Nicolet



Goldmedaille **Kantonales Schützenfest Zürich**, heutiger Marktpreis etwa Fr. 2000.-

Quelle: www.mcsearch.info

Generalversammlung den 16 Mai 1894

Bei Frau Spiess Anwesend 10 Mitglieder

I Das Protokoll wird verlesen soweit es nachgeführt ist. Der fehlende Eintrag betr. des Feldschiesens in Wald soll nachgetragen werden. Die mangelhafte Protokollierung rührt vom Austritt des Aktuar Nicolet her. Ein neuer Aktuar konnte im Laufe des Sommers 1893 nicht mehr gewählt werden.

II Die Rechnung pro 1893 wird verlesen. Der Censor Hr. Zander macht verschiedene Ausstellungen betr. Form der Rechnungsstellung. Der Quästor behauptet, die die Rechnung auf frühere Rechnungen gestellt zu haben u. weigert sich, eine andere zu stellen. Nach langer Debatte wird beschlossen: Die Rechnung pro Hr. Forstmeister Orelli zur weiteren Prüfung übergeben, u. wird dieselbe in einer weiteren Sitzung vorgelegt u. wenn möglich verabschiedet werden.

3. Der Quästor berichtet, dass die ehemaligen Mitglieder Nicolet – Utzinger ihr Jahresbeiträge & Austrittsgelder verweigern. Mit 7 von 10 Stimmen wird beschlossen, es sollen die genannten Herrn noch einmal um Zahlung angegangen werden u. wenn ohne Erfolg rechtlich betrieben werden.

4. Wahl des Vorstandes.

Als Präsident & Schützenmeister wird gewählt:

Herr Oberlieut Hildebrandt in Bülach

Als Quästor Hr. Sal. Bloch, welcher nach langem Widerstreben die Wahl annimmt.

Als Aktuar wird gewählt

Jacob Reif in Bülach

5 Als Rechnungscensoren für die Rechnung pro 1894 werden bestellt die Herren Zander & Gassmann.

6. Der Zeiger Hr. Kern & sein Sohn Joh. Kern wurden für ein weiteres Jahr bestätigt. Es wurde beschlossen, dass 1 Schiessen soll nun am 3 Juni Vormittags abgehalten werden.

Der Interims-Aktuar Gottl. Kappeler

Generalversammlung den 17 Juni 1894

bei Herrn Surber Metzger Anwesend 10 Mitglieder

I Das Protokoll wird verlesen u. genehmigt.

II Hr. Graf erklärt den Austritt aus dem Verein.

III Es wurde beschlossen die Statuten genau zu handhaben.

IV Die Rechnung pro 1892 u. 93 wurden vorgelegt u. genehmigt mit der Bemerkung dass eine Differenz von Fr. 24.43 pro 1894 (neben der gewöhnlichen Abschreibung am Inventar in Ausgaben zu bringen sei) ferner verlangt der Censor Herr v. Orelli dass noch Einnahmen u. Ausgaben nach Titeln geordnet sein sollen u. wurde einstimmig angenommen.

Herr v. Orelli erklärt sich bereit in diesem Rechnungswesen an die Hand zu gehen.

Der Aktuar J. Reif

Versammlung den 14 Sept. 1894

Bei Herrn Kappeler. Anwesend 9 Mitglieder.

Das Protokoll wird verlesen u. genehmigt. Es wurde beschlossen an dem kantonalen Schiesstag in Uster theilzunehmen.

Montag den 24 Sept, den Doppel u. Fahrt hat die Vereinskasse zu bezahlen.

Als Fähnrich wurde gewählt Herr Gassmann. An dem Schiesstag haben theilgenommen die Herren Bloch, Brandenberger, Gassmann, Huber R. Kappler, Orelli, Zander, Bertschi j., Reif. Bertschi jun. erhielt einen Lorbeerkrantz, Orelli Kappeler Zander Huber R je eine Ehrenmeldung. Der Aktuar J. Reif.

Generalversammlung den 29 März 1895

bei Herrn Huber z. Kopf Anwesend 9 Mitglieder

Das Protokoll wird verlesen u. genehmigt.

Die Rechnung pro 1894 wird verlesen, der Censor Hr. Zander macht verschiedene Ausstellungen:

I Die Rechnungsstellung sei gleich geblieben wie das letzte Jahr.

II Es fehle an der Rechnung eine Differenz von F. 2.11.

III Es seien noch F. 13.- für Munition von 1893 her, da Herr Hildebrand keine Auskunft geben kann, so hat er sich bereit erklärt an der nächsten Versammlung über die Differenz von F. 2.11 u. F. 13. darzulegen.

In den Verein wurden aufgenommen Herrn Kern Nationalr. u. Herrn Bindschädler.

Wahl des Vorstandes

Als Präsident

Herrn Hs. Crd. Zander in Bülach

Als Quästor J. Reif „ „

„ Actuar B. Malzacher

„ Schützenmeister G. Kappeler als

Stellvertreter H. Huber

Als Rechnungszensoren für das Jahr 1895 werden bestellt die Herren H. Kern u. Gassmann.

Der Aktuar J. Reif

Versammlung, Sonntag, 21 April 1895 im „Kreuz“

Nach dem ersten Bedingungsschiessen versammelt sich die Gesellschaft im Garten zum Kreuz, zur Behandlung des Traktandums: Gabe für das Eidg. Schützenfest 1895 in Winterthur.

Nach ziemlich ergiebiger Diskussion u. nachdem der Quästor über den Stand der Cassa Auskunft gegeben, wird mit grosser Mehrheit der Antrag Kappeler zum Beschluss erhoben, der lautet:

Die Schützengesellschaft Bülach gibt, an das Eidg. Schützenfest 1895 in W'thur aus ihrer Cassa, ohne Mithilfe von Gemeinde & Privaten eine Gabe von Frchs 100. Antrag Malzacher, der die Mitwirkung des Gemeinderathes wünschte, sowie ein Antrag des Quästors auf frchs 80.-, blieben in Minderheit. Im Weiteren wurde auf Antrag des Herren Kappeler & Coradi einstimmig beschlossen: Es soll oben erwähnte Gabe speziell dem Sectionswettschiessen zukommen.

Ebenfalls einstimmig wurde beschlossen: 1) am Eröffnungstage des Festes sich möglichst zahlreich u. mit der Vereinsfahne zu betheiligen; 2) für diesen Tag werden für sämtliche Theilnehmer Retourbillet & Bankettkarte aus der Gesellschaftscassa bestritten. Bei diesem Anlasse wünscht Malzacher, es möchte bei der Tit. Nordostbahndirection vorgesprochen werden, dass während des eidg.

Schützenfestes auch für die Linie W'thur – Koblenz Billete zu ermässigtem Preisen, beziehungsweise eine sogenannte Festfahrkarte, einzuführen.

Der Vorstand wird beauftragt, die hiefür geeigneten Maasregeln zu treffen.

Antrag Kappeler, es soll im Weiteren aus der Cassa bestritten werden, den Sectionsdoppel der Gesellschaft, sowie dasjenige jedes einzelnen Theilnehmers wird zum Beschluss erhoben.

Laut Beschluss der Generalversammelnug vom 29t. März a.c. sollte an heutiger Versammlung über die Rechnungs-differenzen der 93er & 94er Rechnung Auskunft gegeben werden, was aber in einer Art & Weise geschah, dass sich die Gesellschaft veranlasst fühlte, den Wunsch auszusprechen, die Betheiligten möchten die Angelegenheit unter sich ordnen.

Der nächste Schiesstag wird auf den 5 Mai festgesetzt.

B Malzacher Actuar

2tes Bedingungsschiessen Sonntag den 5 Mai 1895

Anwesend 16 Mann.

Nach dem Schiessen findet, bei Frau Wittwe Spiess eine Vorstandssitzung statt, wozu die Herren Hildebrandt, Fürsprech u. Sal. Bloch eingeladen werden.

Traktandum: Bereinigung des Rechnungsabschiedes pro 1894.

Nach weitläufiger Besprechung u. Auseinandersetzungen gelang es endlich eine Vereinbarung zwischen den Rechnungsstellern von 93 & 94 zu erzielen u. wurde die Rechnung unter folgenden Bemerkungen abgenommen:

1. Trotz dem Abschied der 1893er Rechnung betreffend Rechnungsstellung, ist diesem in keiner Weise nachgelebt worden, was für die 1895 unbedingt geschehen soll;
2. Die Cassaschuld des Quästors beträgt frcs 84.48 cts statt 75.48. ;
3. Künftige Rechnungen sollen allfällige Restanzen im Zeiger bringen, ansonst Solche zu Lasten des Quästors fallen;
4. Im Übrigen wird die Rechnung unter bester Verdankung dem Quästor abgenommen.

Herr Jac. Schnetzer sucht intern 21 April seinen Austritt nach, u. wünscht Rechnung über seine Restanzen, wovon Vermerk genommen wird.

Herr Zander beantragt, es sollen sämtl. austretenden Mitglieder den Austritt bezahlen, sofern Solche wieder bei der Gesellschaft eintreten soll denselben der Eintritt geschenkt werden, was zum Beschluss erhoben wurde.

Vorstandssitzung den 20 July 1895

Bei Herrn Kappeler. Anwesend die Herren Zander, Kappeler & Malzacher. Herr Reiff entschuldigt.

Die Protokolle vom 21 April & 5 Mai werden verlesen & genehmigt.

Traktandum: Besprechung betr. Beteiligung am Festzuge, event. Antrag an die Gesellschaft.

Vor den Verhandlungen macht Herr Kappeler die erfreuliche Mittheilung, dass er an die beschlossene Sectionsgabe frcs 20- beigegeben habe, welche Hochherzigkeit vom Präsidium bestens verdankt wird. Eine offizielle Einladung zur Beteiligung am Festzuge den 28 July kommt zur Besprechung. Nach verschiedenen Erwägungen u. nachdem von der Bahnhofinspektion die Mittheilung geworden, dass die Schützengesellschaft den Extra-Zug der Basler Schützen benutzen könne, beschliesst der Vorstand der Gesellschaft zu beantragen:

Die Schützengesellschaft beteiligt sich am Festzuge des eidg. Schützenfestes den 28 Jul; u. besammelt sich hierzu Morgens 8 Uhr im Kreuz um mit der Vereinsfahne nach dem Bahnhof zu marschieren.

Der Gesellschaft soll auf Mittwoch den 24 July Abends 5 Uhr durch Cirkular zu einem Schiessen u. Verhandlungen eingeladen werden.



Dampfzug III. Classe mit Holzbänken

Quelle: www.dvzo.ch

Versammlung den 24 July 1895

auf dem Schiessplatz

Anwesend 15 Mitglieder

Traktandum der Verhandlungen: Besprechung betreffend Theilnahme am Festzuge.

Der vom Vorstand intern 20ten July beschlossene Antrag wird mit Einmuth angenommen. Ein Antrag des Herrn Coradi, es möchten bei diesem Anlasse die beiden Trinkhörner mitgenommen werden, wird zum Beschluss erhoben.

Als Fahnenträger wird einstimmig Herr Gottfried Gassmann gewählt u. als Trinkhornträger die Herren Heinrich Huber u. Frey, Sekundarlehrer.

Der Vorstand erhält den Auftrag, die Festkarten für sämtl. Mitglieder vor dem Feste beziehen zu wollen.

Besammlung Sonntag den 28 July 1895

Vormittags 8 Uhr im „Kreuz“.

15 Mann begleiten die Fahne. Statt am Bahnhof die Basler Schützen begrüßen zu können, trafen wir einen Bummelzug erste Güte, versehen mit Wagons seiner k.k. Hohheit aus dem grossen Kanton. Als Equivalent für den nicht erschienen Extrazug, anerbote uns der stets zuvorkommende Bahnhofinspector einen Wagon Ilte Classe, u. wir fühlten uns auf dem grossherzoglichen Plüsch beinahe wohlhabender als wir es eigentlich waren. Kaum hatten wir aber den Tunnel passiert, verdoppelte sich die Passagierzahl. Mein Freund vis-à-vis schmunzelte allerdings, als er das Vergnügen hatte, ein junges hübsches Mädchen auf seinem Schoosen zu führen, als ihm aber, nebst der unnatürlichen Hitze, der Fabrikgeschmack so recht in die Nase stieg, vertauschte er die Situation & anerbote dem Mädchen den Plüsch.

Da auf allen Stationen ein kolossaler Zudrang von Festlustigen sich vorfand, kamen wir etwas langsamer & später, dafür aber sicher nach Winterthur.

Lüt wie Hauf, rief einer, u. wirklich war es auch so. Wir glaubten uns vor der Aufstellung des Festzuges noch mit einem Labetrunk versehen zu können, wurden aber anders belehrt, u. wirklich war es auch höchste Zeit zum Antreten auf der Schützenwiese. Ein buntes Farbenspiel boten die unzähligen Fahnen, noch bunter aber erschienen die maskierten Gruppen des Reiter & Fussvolkes. Der Festzug bewegte sich in erster Linie durch das festlich geschmückte Neuwiesquartier u. dann in abwechselnder Weise durch die verschiedenen Strassen & Gassen der reich dekorierten Stadt. Nach beinahe 3 stündigem Marsche, gelangte der Festzug auf dem prachtvoll gelegenen Festplatz an u. nach Anhörung der Empfangsreden war ein Jeder froh, sich in der Festhalle niederlassen zu können. Leider war es nicht möglich am Banquett in Corpore beieinander zu sein, dessen ungeachtet fand man sich nachher, u. herrschte die heiterste Feststimmung. An's Schiessen dachte natürlich Niemand, es wollte ein Jeder seinen Zweckschuss auf ruhigere Stunden verlegen.

Nur zu früh mahnte die Zeit zur Abreise & beinahe wären Alle mit dem gleichen Zuge zurückgekehrt. Eine gesellige Zusammenkunft im „Kreuz“ führte zu keinem grossem Resultate mehr. Die Einen waren Kampf & die anderen sonst müde.

Plakat **Eidgenössisches Schützenfest Winterthur 1895**Quelle: www.ricardo.ch**Versammlung Montag, den 5 August 95**

bei Herrn Kappeler, Anwesend 9 Mitglieder.

Traktandum: Zeitbestimmung betreffend Abholung der Vereinsfahne in Winterthur.

Da sich ergibt, dass manche Schützen noch zu schiessen haben & dies sowie so am 6ten Aug. geschehen muss, wird beschlossen:

Die Morgens nach Winterthur ziehenden Schützen sind ersucht, die Vereinsfahne so gut als möglich heimzubringen.

Ein Antrag, es möchte sich die Gesellschaft nach Ankunft der Fahne am Bahnhof u. zu einem fröhlichen Stündchen besammeln, wurde aus verschiedenen Gründen zurückgewiesen.

Malzacher Actuar

Schützentaler **Eidgenössisches Schützenfest 1895 Winterthur** zu Fr. 5.-Quelle: www.muenzenhuber.ch

Generalversammlung den 8. März 1896

im „Kreuz“. Anwesend 14 Mitglieder.

Traktandum: Jahresbericht, Protokolle, Abnahme der Jahresrechnung, Verschiedenes

Das Präsidium gibt in kurzen Worten einen Rückblick auf das abgelaufene Rechnungsjahr, den Stand der Gesellschaft u. ihre Thätigkeit. Er kam nicht umhin wiederum den Wunsch auszusprechen die Gesellschaft möchte durch den Beitritt junger Mitglieder frisches Blut erhalten, u. wünscht einen Jeden an seinem Orte hiefür thätig zu sein.

Die Protokolle vom 20 July, 24 July & 28 July & 5 Aug. 95 werden verlesen u. genehmigt unter Verdankung.

Die Jahresrechnung wird auf Antrag der Censoren ohne weitere Bemerkungen abgenommen & dem Quästor bestens verdankt.

Der Rechnung entnehmen wir aus den Haupttiteln folgendes:

Einnahmen	Frcs	826,09 cts.
Ausgaben	„	<u>365.29 „</u>
Vermögensstand	Frcs	460,80 cts.

Das Vermögen per 31. Dec. 94 betrug Frcs 544,29 cts., somit ein Rückschlag von Frcs. 83.49 cts.

Herr Hildebrandt glaubte gegen die Art & Weise der Rechnungsstellung opponieren zu müssen, nach gegebener Aufklärung des Präsidiums & Actuars wurde aber die Angelegenheit mit Stillschweigen ad acta gelegt.

Unter dem Verschiedenen gibt das Präsidium Kenntniss von einer Einladung des Feldschützenvereins Thalwil zur Theilnahme am Gruppenwettkampf des dortigen Ehr- & Freischiessen vom 14 – 17 Mai 96. Es wird Nichteintreten beschlossen.

Gleichlautend wird eine Einladung zur Theilnahme der Delegirtenversammlung des eidg. Schützenvereins, in Olten stattfindend, behandelt.

Betreffend die von der k. Militärdirection eingesandten Schiesstabellen, stellt Herr Hildebrandt eingehende Instruktion in Aussicht. BMalzacher Actuar

1tes Bedingungsschiessen Sonntag 17 Mai 96**2tes Bedingungsschiessen, Sonntag 31 Mai**

verbunden mit nachheriger Freiübung

3tes Bedingungsschiessen Sonntag 21 Juni

Sonntag den 28 Juni ist eine Freiübung wobei 8 Mitglieder Theilnehmen, welche zusammen 165 Schüsse abgaben.

Generalversammlung 22 Febr. 1897 „im Kreuz“

Anwesend 10 Mitglieder.

Traktandum; 1. Jahresbericht, 2. Abnahme der Jahresrechnung pro 96, 3. Wahlen des Vorstandes; 4 Wahl von Delegierten zur Delegierten-Versammlung des kant. Schützenvereins in Wädenswil, 5. Verschiedenes.

Es folgt zuerst die Verlesung des Protokolls pro 1896, welches genehmigt wird.

Leider ist das Präsidium nicht in der Lage von viel Müh & Arbeit der Gesellschaft im abgelaufenen Jahre sprechen zu können, vielmehr musste konstatiert werden, dass eigentlich gar Nichts gegangen, denn ausser den 3 Bedingungsschiessen fand eine einzige Freiübung statt.

Die Jahresrechnung wird auf Antrag der Censoren ohne weitere Bemerkungen abgenommen u. dem Quästor bestens verdankt.

Die Rechnung zeigt an	Einnahmen	F	563.45
	Ausgaben	„	<u>99.71</u>
Vermögen per 31. Dec. 96.	Frcs		463,74 cts

Vorschlag im Rechnungsjahr Frcs 2.94 cts.

Es wird allgemein gerügt, dass der Staatsbeitrag so minim ausgefallen, woran die Schuld lag, dass ein Theil der Mitgl. mit neuen Ordonanz Gewehren, statt mit dem Vetterligewehr geschossen.

Herr Hildebrandt gibt hierüber Aufschluss dahingehend, es hätte der betreffende Schiessoffizier die diesbezügliche Instruction ertheilen sollen.

Es folgen Wahlen:

Präsident Zander, Schützenmeister Kappeler & Actuar Malzacher erklären, eine Wiederwahl nicht mehr annehmen zu können.



Vetterli-Gewehr Quelle: Wikipedia

Herr J. Coradi beantragt, die Wahl des Vorstandes auf das erste Schiessen zu verschieben, indem die Beteiligung dannzumal eine grössere sein werde.

Gegen diesen Antrag sprechen die Herren Zander, Kappeler & Hildebrandt.

Es wird nun zur Wahl geschritten. Als Präsident wird gewählt mit 9 Stimmen Herr Fürsprech Hildebrand, 1 Stimme erhielt Herr Reiff; Als Vice Präs. u. Quästor wird gewählt mit 9 Stimmen Herr Jacques Reiff, 1 Stimme fiel auf Herr Heinr. Huber.

Als Actuar wird gewählt mit 8 Stimmen Herr Heinr. Huber, 1 Stimme fiel auf Herr Kappeler, jun. & eine auf Herr Coradi; Zum Schützenmeister wird Herr Gottl. Kappeler, jun. einstimmig gewählt,

ebenso zum Vice-Schützenmeister Herr Sec. Lehrer Frey. Als Rechnungscensoren werden mit offener Abstimmung bestellt die Herren Heinr. Graf, Buchdrucker, u. Surber Jac. Metzger.

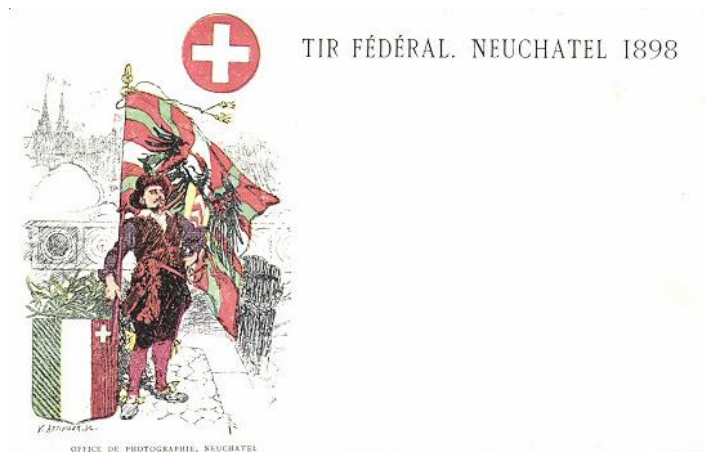
Herr Präsident Zander verliest eine Einladung vom Zürich. Kant. Schützenverein zur Delegierten-Versammlung in Wädenswil vom 28 Febr. 1897, worauf beschlossen wird 2 Delegierte zu senden u. dieselben zusammen mit Frchs. 15- aus der Cassa zu entschädigen.

Einstimmig werden die Herren Präsident Hildebrandt & Schützenmeister Kappeler gewählt.

Allgemein wird der Wunsch nach neuen Mitgliedern, bez. Neuen Kräften geäußert, u. es ersucht das abtretende Präsidium einen Jeden, an seinem Orte sein Möglichstes hierfür zu thun, ebenso wünscht er, dass in der Einladung zum ersten diesjährigen Schiessen neueintretende Mitglieder aufmerksam gemacht werden sollen auf das Eidg. Schützenfest von 1898 in Neuenburg.

Herr Glasmacher Kunz meldet sich zum Eintritt u. wird einstimmig aufgenommen.

B Malzacher Actuar



Eidgenössisches Schützenfest 1898 in Neuenburg

Quelle: www.ricardo.ch

1tes Bedingungsschiessen, Sonntag, den 25. April 1897

2tes Bedingungsschiessen, Sonntag, den 9. Mai 1897

3tes Bedingungsschiessen, Sonntag, den 23. Juni 1897

Sonntag, den 18 Juli 1897 Mittag 2 Uhr

Nach dem Schiessen finden sich auf Einladung des Vorstandes hin, die Mitglieder im Restaurant Spiess zusammen, da ein wichtiges Traktandum zu behandeln ist.

Es liegt eine Einladung vor zu dem vom 31. Juli – 2. August in Winterthur stattfindenden Feld-schiessen des Kantonalen Schützenvereins.

Das Präsidium findet die Schützengesellschaft Bülach sollte an diesem Wettkampf durch eine gediegene Elite vertreten werden, das dann ohne Widerrede beschlossen, durch Cirkular die Mitglieder einzuladen, sich der ausziehenden Fahne anzuschliessen. Da alle Teilnehmer ungefähr gleichzeitig schiessen sollten, ist der Tag der Teilnahme den Mitgliedern rechtzeitig kundzutun. In Bezug auf die Frage, wann man schiessen wolle, findet Herr Kappeler der Montag könne nur gewählt werden, da am Sonntag der Männerchor Bülach die Fahnenweihe der Harmonie Bülach mitmachen werde, und am Samstag lt Programm nur die Vereine aus Winterthur und Umgebung schiessen dürfen.

Herr Biefer glaubt, es sei gefährlich am Nachtage nach obgenanntem Feste zu schiessen, der eine oder andere könnte Nachwehen haben, und so seine Treffsicherheit eine bedenkliche Einbusse erleiden, man sollte durch eine Zuschrift das Festkomitee um die Erlaubnis ersuchen, schon am Samstag schiessen zu dürfen.

So wie so ist Herr Kappeler sen. einverstanden, diesen Versuch zu machen. Den Schützen, welche nicht am Samstag gehen können, werden dann die Doppelkarten schon hier in Bülach übergeben. Das Präsidium ist der Ansicht, man sollte den Teilnehmern den Doppel aus der Vereinskasse zahlen. Herr Kappeler ist dagegen, das eidgen. Schützenfeste in Neuenburg pro 1898, und das voraussichtlich im

Herbst abhaltende Gabenschiessen werden nach seiner Ansicht die Kasse so wie so wieder auf den Grund leeren. Allseitig wird der Ansicht von Herrn Kappeler beigestimmt.

Das Präsidium ermuntert im weiteren die Mitglieder sich am Kant. Schützenfest Bern sich zu beteiligen, um den Ruf der Schützengesellschaft zu wahren und zu heben.

Das Präsidium hat am Bezirksschiessen Niederglatt sich auch angelegentlich erkundigt, warum der Bezirksschiessverein Dielsdorf so floriere, während derjenige von Bülach immer noch Kaiser Rothbart spiele. Der Grund dazu liege darin, dass der Verein Dielsdorf sich nicht aus Sektionen, sondern aus Einzelmitgliedern zu zusammensetze. Herr Hildebrand will diesen Umstand auf unsere Verhältnisse nutzbringend machen und ihn zur Hülfe nehmen, um wieder einen Bezirksschiessverein Bülach zu gründen suchen. Er hofft, dass ihm die Schützengesellschaft im gegebenen Moment dann in Corpore unterstütze.

Herr Bieffer begrüsst diese Absicht des Herrn Präsident auf Beste, und möchte nur raten, zur Erreichung des vorgesteckten Ziels zunächst noch mit den Vorständen einiger Sektionen (Embrach usw.) sich zu verständigen und zu verbinden zu einem gemeinsamen Aufrufe an die Schützen des Bezirkes Bülach.

Generalversammlung Sonntag, den 27. Februar 1898.

im „Kopf“. Anwesend waren 10 Mitglieder.

Traktandum : Abnahme der Rechnung, des Protokoll's und Verschiedenes

I Die Protokolle vom 22 Februar 1897 bis 27 Februar 1909 werden gelesen und genehmigt. Die Jahresrechnung von 1897 wird unter bester Verdankung abgenommen.

Reif wünscht als Quästor zurückzutreten, oder dass ein anderes Mitglied den Munitionsverkauf besorge, weil er nicht immer an den Schiessen teilnehmen könne. Für dieses Amt wird Herr Frei gewählt. Als Actuar wurde Herr Bieffer mit 6 Stimmen gewählt, weil Huber unbedingt das Actuariat nicht mehr besorgen wollte.

Stimmen erhielten noch Herr Frei 2, Herr Pfister 2.

Der Vorstand stellt den Antrag, man möchte 2 Zugscheiben erstellen lassen, die Kosten für eine käme auf 100 Frk.

Herr Fürspreh Hildebrand glaubt, um am eid. Schützenfest in Neuenburg teilnehmen zu können, müsse der Verein sich zuerst auf Zugscheiben einschiessen, um ein richtiges Resultat in Neuenburg zu erlangen.

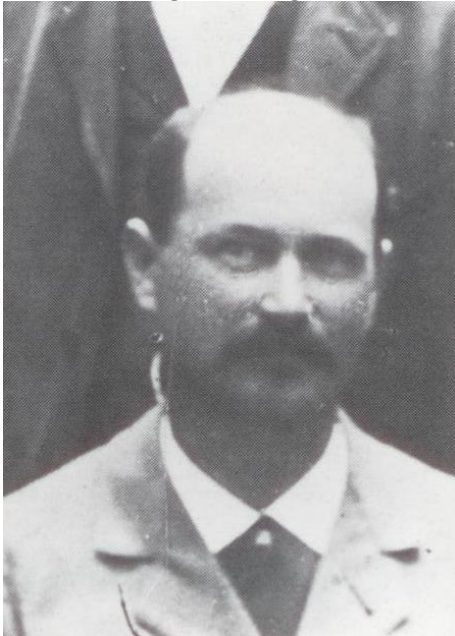


Schützentaler **Tir Fédéral 1898 Neuchâtel**

Herr Kappeler sen. unterstützt den Antrag, und teilt mit, dass es jetzt 24 Jahre seit der Verein in's Leben gerufen worden, und begrüsst die Anregung des Vorstandes. Herr Zander stellt den Antrag für 3 Zugscheiben, durch freiwillige Beiträge auch der Gemeinde, würde man das Geld für 3 Zugscheiben

schon erhalten. Herr Graf stellte den Antrag für 6 Zugscheiben, und sagt etwas rechtes oder nicht's erstellen zu sollen, da mit 3 gar nicht gedient wäre. Herr Biefer und Herr Malzacher begrüßen den Antrag für 6 Zugscheiben. Nun wird abgestimmt und der Antrag Graf für 6 Zugscheiben mit 9 Stimmen angenommen.

Es wird gewünscht, dass mit der Erstellung der Zugscheiben bald begonnen werde. In die Baukommission wurde Herr Hildebrand Fürsprech und Herr Gassmann gewählt, wenn nötig noch weiterer Zuzug. Als Mitglied wird einstimmig aufgenommen Herr Reinhard Hildebrandt Fürsprech.



Jakob Biefer-Heusser, geboren 26. März 1855, Sekundarlehrer in Rorbas, Aktuar der Schützengesellschaft 1898 bis 1900, ab 1900 Quästor, gestorben 28. September 1919

Generalversammlung

Sonntag, den 10. III nachm. 2 h im Restaurant Spiess.

Anwesend 8 Mitglieder

Traktanden.

1. Beteiligung am eidg. Schiessen in Neuenburg
2. Erstellung eines Scheibenstandes mit Zugscheiben.
3. Einladung des Schiessvereins Altstätten.

Das Präsidium macht eingehens auf den Art. 5 unserer Vereinsstatuten aufmerksam, wonach jeder Schütze im Jahre mindestens 140 Schüsse während der Vereinsübungen abzugeben hat u. im Unterlassungsfall die Differenz der Schüsse à 5 Rp. per Schuss der Vereinskasse zu vergüten hat. Er stellt in Aussicht, dass dieser § dieses Jahr sicher Anwendung findet, besonders wenn wir nach Neuenburg gehen.

In Bezug auf das Sektionswettschiessen in Neuenburg sind die Verhältnisse für kleine Gesellschaften keine günstigen.

Das Resultat wird erhalten, indem man die Trefferprozente & die Prozentzahl der Punkte addiert u. ferner beifügt 0,3 Punkte per Teilnehmer bis auf 50 & dann 0,2 Punkte von 51 – 100 Teilnehmer. Kleine Vereine müssen aber diesem Zuschlag wegen sehr gut schiessen, wann sie mit grossen concurrenieren wollen.

Trotzdem glaubt das Präsidium, wir sollten uns am eidg. Sek. Wettschiessen beteiligen, um das Schiesswesen von unserem Vereine einen neuen Impuls zu geben.

Die Anwesenden beschliessen einstimmig, sich für das Sekt. Wettschiessen in Neuenburg anzumelden.

Ferner wird beschlossen, jedem Teilnehmer aus der Kasse 10 Frk. zu vergüten.

Betreffend Ehrengabe wird nach dem Antrag Graf Verschiebung beschlossen.

Bezüglich Erstellung eines neuen Scheibenstandes gibt das Präsidium folgende Aufschlüsse:

Der Scheibenstand kann einfacher erstellt werden, als es im offiziellen Plan des Waffenchefs der Infanterie vorgesehen ist. Das ganze Stirnholz oben, die Sandauffüllung, die Hinterwand, die Holzcementwand, können wegelassen werden, ferner brauchen die Cementmauern nicht so tief & dick zu sein, eine besondere Treppe ist auch nicht nötig, weil man von Süden her à niveau zum Zeigerstand kommt. Notwendig u. auch kostbillig ist die Verschalung hinten & vorne zum Schutz der Scheiben vor Wind & Wetter.

Trotz dieser Reduktionen kommt der Voranschlag ganz bedeutend höher zu stehen, als man ursprüngl. annahm.

Es liegen Eingaben vor von den Herren Egg & Egle betr. Cementarbeiten & über die Zimmerarbeiten v. Herrn Meier, alle in Bülach. Die Ansätze für Cementarbeiten im Betrage von circa 650 Frk. scheinen preiswürdig. Die Zimmerarbeiten im Betrage von 1055 Frk. aber viel zu hoch. Der Scheibenstand käme mit Läuteinrichtung auf circa 2000 Frk. zu stehen.

Herr Graf findet, dass da der Betrag auf das Doppelte steige, bei der geringen Zahl der heute Anwesenden so gewagt wäre, verbindl. Beschlüsse zu fassen. Er beantragt Verschiebung auf die nächste Generalversammlung.

Herr Malzacher wünscht, dass 2 Mitglieder des Vorstandes nach Altstätten gehen, um Einsicht zu nehmen von dem dort neue erstellten Scheibenstand, u. dass schon Plan z. Kostenberechnung angefertigt werde.

In ähnl. Sinne sprechen sich auch die Corradi & Reif aus.

Die Anträge Graf & Malzacher werden zum Beschluss erhoben.

3. Der Schiessverein Altstätten lädt zur Teilnahme am 3 tägigen Schiessen anlässlich Einweihung des neuen Schiess- und Scheibenstandes ein.

Beschlussfassung verschoben.

4. Die nächste Generalversammlung soll an einem Werktag bei Herrn Surber stattfinden.

Der Aktuar J. Biefer.

Schiessen Sonntag Vormittag den 17. April

12 Mann, freiwillige Übung (9 h – 11 h)

Nach dem Schiessen macht das Präsidium Mitteilung von der Einsichtnahme des neuen Scheibenstandes in Altstätten durch Fürsprech Hildebrand & J. Biefer: Die Kosten der dortigen Einrichtung kämen per Scheibe auf 700 – 800 Frk., sodass wir mit unserem Voranschlag 300 – 400 Frk p. Scheibe zufrieden sein können. Die Anlage in Altstätten ist für Feldschiessen eher als für Standschiessen eingerichtet. Die Kehrscheiben stehen nach dem Aufziehen frei in der Luft, sind Wind u. Wetter ausgesetzt u. ungedeckt; die Nummern sind unten, an der vorderen Böschung angebracht, was für den Schiessenden sehr unbequem ist. Eine solche Einrichtung werden wir nicht machen u. wenn sie auch nach eidg. Vorschriften sein mag. Wir wollen einen vollständig gedeckten, Scheiben & Zeiger schützenden Scheibenstand. Viel höher zu stehen kommt ein solcher nicht, wie uns in Altstätten von Herrn Knecht, Bäcker, der im Baukomite ist, versichert wurde.

Die Scheibenangelegenheit wird vom Vorstand gefördert werden. Der Aktuar: J. Biefer

2. Schiessen, Sonntag Nachmittag den 24. April 1. Bedingungsschiessen. Anwesend 18 Mann

3. Schiessen, Sonntag Vormittag den 1. Mai. 2. Bedingungsschiessen anwesend 7 Mann

Besuch des Schiessoffiziers Bachmann.

Die Herren Alb. Meili, Gewehrfabr. in Embrach u. Weidmann, Kupferschmied in Embrach werden einstimmig als Mitglieder in den Verein aufgenommen.

4. Schiessen, Sonntag Nachmittag den 8. Mai. 3. & letztes Bedingungsschiessen anwesend 12 Mann

5. Schiessen, Sonntag Vormittag, den 15. Mai, anwesend 12 Man. Es wird beschlossen, sich beim Statthalteramt um ein Wirtschaftspatent für dieses Jahr zu bewerben.

6. Schiessen, Sonntag Nachmittag den 5. Juni, anwesend 9 Mann.

Die Gruppe, welche vom 19. – 22. d. in Altstätten schoss, bestand aus Biefer, Jak., Hildebrand, Gottl., Kappeler sen. & Kappeler, jun & Malzacher, Beda. Resultat: 115 Punkte Doppel 10 Frk. Preise 7 Frk.

Generalversammlung Mittwoch

den 8. Juni, abends 8 ½ bei Herrn Surber, Metzger. Anwesend 15 Mitglieder.

Traktanden:

1. Protocoll
2. Gruppenwettkampf in Zürich.
3. Sektionswettschiessen in Neuenburg.

Die Protocolle seit 27. Febr. werden verlesen & genehmigt.

Betreffend Beteiligung am Gruppenwettschiessen im Albisgütli, Kant. Schützenfest vom 12. Juni – 21. Juni d. J. wird beschlossen, es sollen 2 Gruppen angemeldet werden. Dem Vorstand wird überlassen die Mitglieder auszuwählen u. sie in Gruppen zusammenzustellen.

Unsere Schützengesellschaft hat auch eine schriftliche Einladung zur Beteiligung an der Eröffnung am 12. / VI erhalten. Herr Koradi stellt den Antrag, daran nicht Teil zu nehmen; er macht auf die grosse Distanz aufmerksam, die durchzogen werden müsse & die sich dabei notwendigerweise einstellende Erschlaffung u. Unfähigkeit im Schiessen dann noch etwas Tüchtiges zu leisten; wenn die eine od. andere Gruppe ein glänzendes Resultat aufweise, könne man den Preis ja immer noch mit der Fahne abholen.

Herr Zander & Biefer unterstützen diesen Antrag. Beschlossen.

Das Doppelgeld per Gruppe 20 Frk. u. sonstige Unkosten werden aus der Kasse genommen, die Preise fallen dafür auch ganz an die Vereinskasse.

Betreffend Sektionswettschiessen in Neuenburg von Präsidium Wiedererwägung zugelassen, in Anbetracht dessen, dass mit dem letzten Beschluss vom 20. März a.c. nicht mit dem erwarteten Eifer geschossen wurde & es sich deshalb fragt, ob wir es auch wagen dürfen, angesichts der Laxheit vieler Mitglieder, an einem eidgenössischen Schiessen zu konkurrieren. Biefer stellt den Antrag, sich doch zu beteiligen; wenn noch tüchtig geübt wird, es steht unser Verein gewiss nicht so schlecht da; Anlagen zum Gutschiessen haben viele der Vereinsmitglieder, nur üben sie zu wenig. Wenn die Übungen intensiver betrieben werden, so ist auf ein befriedigendes Resultat zu hoffen. Antrag einstimmig angenommen. Der Aktuar wird eine Liste aufstellen, in der sich jeder, der gesonnen ist, in Neuenburg mitzuschüssen, unterschriftlich verpflichten muss.

Als Ehrengabe nach Neuenburg wird ursprünglich 40 Frk. festgesetzt: nachdem Herr Hildebrand, Reinh. 5 Frk, persönliche Zulage offeriert hat, auf 50 Frk. erhöht.

Für die nächsten drei Tagen werden fakultative Schiessübungen von 5 h abend an abzuhalten beschlossen.

7. Schiessen, Dienstag den 9. Juni 1898, abends 5 h. Anwesend 2 !! Mann

Die beiden Gruppen für das kantonale Schiessen im Albisgütli werden folg. Massen festgesetzt:

1 Gruppe	2. Gruppe
Biefer, Jak.	Frei, Rud.
Hiltebrand, Gottl.	Huber, Heinr.
Kappeler, jun.	Kappeler, sen.
Korradi, Jak.	Meier, Konr.
Meili, Alb.	Zander, Hs. Cd.

8. Schiessen, Freitag, den 10. Juni abends 5 h, anwesend ... Mann

9. Schiessen, Samstag, den 11. Juni abends 5 h, anwesend ... Mann.

10. Schiessen, Mittwoch, den 6. Juli 1898 abends 5 h, anwesend 7 Mann.

11. Schiessen, Sonntag, den 10. Juli 1898 vormittags 8 h, anwesend 5 Mann.

12. Schiessen, Dienstag, den 12. Juli 1898 nachmittags 5 h, anwesend 8 Mann.

13. Schiessen, Sonntag, den 15. Juli 1898 nachmittags 5 h, anwesend ... Mann.

14. Schiessen, Sonntag, den 17. Juni 1898 nachmittags 5 h, anwesend ... Mann

Am kantonalen Schiessen im Albisgütli erhielt die 2. Gruppe mit Resultat 1195,7 den 178. Range, die 1. Gruppe mit 1121,6 den 226. Rang von 310 concurrenden Sektionen. Die Preise bestanden in Diplomen & 17 resp. 14 Frk.



Schiessanlage im Albisgütli Zürich

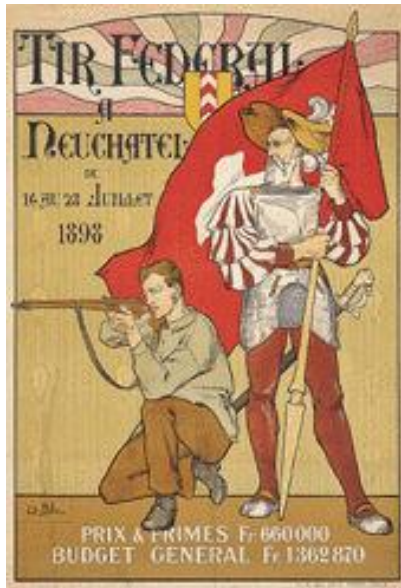
Quelle: www.ortsmuseum-wiedikon

Am eidgenössischen Schiessen in Neuenburg bekam unsere Schützengesellschaft mit dem Resultat 172,91 den 109. Preis, Anzahl der Sektionen ...
Der Preis besteht in einem Diplom u. 60 Frk in baar.

Auszug aus der kantonalen Schiesstabelle 1898.

Zahl sämtl. Mitglieder	22
Unterstützungsberechtigte Mitgl.	13
Anzahl der Schüsse	
a) Bedingungsschiessen	506
b) Freiwillige Übung.	<u>3086</u>
Total sämtliche Schüsse	3592
Anzahl Übungen	14
Schüsse per Übung	257
„ „ Mitglied	166

Der Aktuar: J. Biefer

**Tir fédéral Neuchâtel 1898**Quelle: www.ricardo.ch**Generalversammlung vom 12. Febr.**

1899, abends 4 h im Kreuz in Bülach.

Anwesend 12 Mitglieder.

Traktanden: Protokolle, Wahl des Vorstandes, Übernahme des nächst. kanton. Feldschessens

1. Die Protokolle seit 8. Juni 1898 werden verlesen & genehmigt.

2. Da die Rechnung pro 1898 heute nicht vorgelegt werden kann, weil der Bundesbeitrag noch ansteht, wird auf Antrag der Herren Coradi & Malzacher beschlossen, mit den Vorstandswahlen noch zuzuwarten. Bei dieser Gelegenheit spricht sich das Präsidium über ein, letzten Herbst in einer hiesigen Zeitung erschienen Inserat, das folg. Wortlaut hatte: „Welcher von den vielen Geistlichen in Bülach wird der hiesigen Schützengesellschaft die Grabrede halten?“ in sehr tadelndem Sinne aus. Das Inserat beschuldige den Verein, resp. den Vorstand, die Pflichten nicht erfüllt zu haben. Diese Anschuldigung sei ungerecht u. unwahr, noch in keinem Jahr sei vielleicht so oft u. so viel geschossen worden, wie im verflossenen, 14 Schiessübungen mit 3592 Schüssen, zudem wurden von Vereins wegen besucht 3 Schützenfeste, das des befreundeten Vereins in Altstätten, das kantonale im Albisgütli Zürich u. das eidgenössische in Neuenburg.

Das Inserat habe das Ansehen des Vereins geschädigt, weil es derselbe öffentlich lächerlich zu machen u. blosszustellen gesucht habe. Das Präsidium stellt deshalb eine Demission in Aussicht.

Die beiden Herren Malzacher & Kappeler, sen. u. der Aktuar verurteilen das fragl. Inserat auch, obschon sie die Angelegenheit nicht so hochtragisch auffassen, wie der Vorsitzende. K. Meier zur Säge glaubt, es möchte das Inserat dessen Urheber er nicht kenne, wohl der Unzufriedenheit darüber entsprungen sein, dass nach dem Schützenfest in Neuenburg keine Schiessübung u. keine Versammlung mehr abgehalten worden sei.

3. Vom Zürcher Kantonschützenverein liegt ein Schreiben an die Sektionen betreffend Anmeldung zu Übernahme des kantonalen Feldschessens pro 1899 vor. Es hat folg. Wortlaut.

Zürich, den 2. Jan. 1899

Tit.

Gemäss § 14 der Statuten sollte dieses Jahr wiederum ein kantonales Feldschessen abgehalten werden. Der Vorstand hat beschlossen, an dasselbe wiederum einen Beitrag von 1200 Fr. aus der Vereinskasse zu verabfolgen, von dem ca. 75% zu Prämien an die Schützen und das Übrige zu teilweisen Deckung der Unkosten an die festgebende Sektion verwendet werden sollen. Sektionen auf dem Lande erhalten der Vorzug (§ 19 der Statuten).

Die Dauer des Schessens ist auf zwei Tage (Sonntag und Montag) festgesetzt.

Es soll dabei auf die zwei Distanzen von 300 und 400 Meter mit je 15 bis 20 Schuss geschossen werden können. In der Erwartung, dass sich Sektionen finden werden, die das in einfachem Rahmen

zu haltende Festchen zu übernehmen gedenken, laden wir Sie ein, Ihre Anmeldungen zur Übernahme des Festes bis spätestens Ende Februar 1899 an den unterzeichneten Vorstand zu richten woselbst auch weitere Auskunft jederzeit erteilt wird.

Mit Schützengruss u. Handschlag !

Namens des Vorstandes des Zürcher Kantonschützenvereins

Der Präsident:

Hch. Haemig-Roth

Der Aktuar:

Alfr. Hartmann

In Anbetracht, dass ein solches Fest sehr viel Arbeit für die übernehmende Sektion bringt u. zur Bewältigung derselben die Mitglieder vollständig u. einig opferwillig sein müssen, dass namentlich an den übrigen Mitgliedern eine festen Halten deren volles Vertrauen haben müssen, wird beschlossen, es sei in der Behandlung des Traktandums zurückzulegen bis nach der Erledigung der Vorstandswahlen.

Die nächste Versammlung soll bei doppelter Busse am 26. d. M. stattfinden.

4. Als Rechnungsrevisor wird für den ausgetretenen Herrn Graf, Buchdrucker, gewählt Herr Konr. Meier zur Säge. J. Biefer, Akt.

Eingabe an den löb. Gemeinderat Bülach betref. Einrichtung von Zugscheiben.

Bülach, den 2. März 1899.

An den löbl. Gemeinderat Bülach

Die Schützengesellschaft Bülach hat in ihrer Generalversammlung vom letzten Frühjahr beschlossen, es sei auf dem Schiessplatze Bülach ein Scheibenstand mit 6 Zugscheiben zu erstellen. Der Beschluss entstand einem realen Bedürfnis, auf unserem Schiessplatze eine Einrichtung zu besitzen, wie sie derjenigen an Festen u. auf grösseren Plätzen gleichkommt.

Beinahe überall in der Schweiz, namentlich aber im Zürcher Oberland, in den Kantonen St. Gallen und Appenzell hat jede kleine Gemeinde eine solche Einrichtung. Die grosse Gemeinde Bülach, mit gegen hundert Schiesspflichtigen und einer Schützengesellschaft, die seit Jahren alle kantonalen und eidgen. Feste besucht, war man der Meinung, sollte in dieser Richtung einen Schritt vorwärts gehen. Wie Sie aus den 8 Beilagen ersehen können, haben wir uns über die Erstellungskosten erkundigt, wir haben aber auch eine Reihe von Schiessplätzen besucht, mussten aber leider erfahren, dass sich die finanz. Kräfte, über die wir verfügen, in keinem Verhältnis befinden zu dem Kostenpunkt der beschlossenen Anlage. Der Militärschiessverein wäre mit unserem Vorhaben einverstanden, immerhin will derselbe sich das Benutzungsrecht vorbehalten, trotzdem er keinen namhaften Beitrag in Aussicht stellt. Die Mittel der Schützengesellschaft sind z.Z. auch nicht gerade beneidenswert und doch sollte etwas geschehen.

Da eine Reduktion des Kostenbetrages seitens der Eingabesteller in namhaftem Betrage nicht erwartet werden kann, wenden wir uns zuletzt an die Gemeindebehörde mit der Bitte, uns einen angemessenen Betrag zuzusprechen.

Wir haben uns nun bald ein Jahr lang bemüht, Mittel und Wege zu finden, mit welchen die Kosten der Anlage verringert werden könnten, allein nutzlos, an anderen Orten kommt die Scheibe meistens über 1000 Frk. zu stehen.

Wir glauben aber nicht mehr länger Zeit verlieren zu dürfen und erlauben uns das Vorstehende mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Mil. Schiessverein unsere Anlage benutzen, aber nicht viel daran zahlen will, bezw. kann.

Die Zweckmässigkeit der geplanten Anlage Ihnen anzurühren hat keinen Sinn, da der grösste Teil Ihrer Mitglieder seit langen Jahren Gelegenheit hatte, den Unterschied zwischen Stand- oder Zugscheibe, und das Einwirken beider Einrichtungen auf den Schützen praktisch zu erfassen.

Mit Wertschätzung

Namens der Schützengesellschaft Bülach Der Präsident: G. Hildebrand Der Aktuar: J. Biefer

Generalversammlung vom 26. Febr. 1899

nachmittags 3 h im Kopf, bei doppelter Busse

Anwesend 11 Mitglieder

Traktanden: Protocoll, Abnahme der Rechnung, Wahlen, Anmeldung zur Übernahme des kantonalen Feldschiessens.

1. Das Protocoll der letzten Generalversammlung wird verlesen u. genehmigt.

2 Die Rechnung pro 1898 wird im Speziellen verlesen u. zeigt an

Einnahmen	741.56 Frk.
-----------	-------------

Ausgaben	<u>456.28 „</u>
----------	-----------------

Vermögensbestand	285.28
------------------	--------

Nämlich:

Inventarwerte Ende 1898	129.70 Frk.
-------------------------	-------------

Sparkassaheft	149.45
---------------	--------

Baarschaft	<u>6.13</u>
------------	-------------

wie oben	285.28
----------	--------

Ende 1897 war der Aktivbestand	<u>487.11</u>
--------------------------------	---------------

Somit Rückschlag pro 1898	<u>201.83</u>
---------------------------	---------------

Auf Antrag des Rechnungscensors, Herrn K. Meier zu Säge wird die Rechnung unter Verdankung genehmigt u. zwar unter folg. Bemerkungen:

1. Der Rückschlag pro 1898 reduziert sich um den bis zur Stunde noch nicht eingegangenen Bundesbeitrag.

Dieser Betrag soll in nächster Rechnung als Einnahme Posten unter dem Titel Saldo-Nachtrag erscheinen.

2. Es sollen die Bussenbeiträge der Mitglieder, die der Bestimmung des § 5 unserer Statuten nicht nachgekommen sind, die aber nicht im Minimum 140 resp. 80 Schüsse (für Mitglieder, die auch anderen Vereinen angehören), in Rechnungsjahre 1898 abgegeben haben, eingezogen werden u. in nächster Rechnung erscheinen, ebenso die Bussen für Nichterscheinen oder zu spät Kommen.

3. Bei Anlass der Vorstandswahlen stellt Herr Kappeler sen. die Frage auf, ob nicht in Anbetracht der gegenwärtigen geringen Mitgliederzahl die Anzahl der Vorstandsmitglieder von 5 auf 4 reduziert werden sollte. Er meint, der 2. Schützenmeister sei entbehrlich; in Abwesenheit des 1. Schützenmeisters könnte leicht ein schiesskundiges Mitglied vom Vorstand beauftragt werden, an dessen Stelle zu treten. Der Quästor sollte in Zukunft auch Munitionsverwalter sein.

Diese Anregungen werden gutgeheissen & einstimmig zum Beschluss erhoben.

In geheimer Abstimmung werden bei je 11 abgegebenen Stimmzetteln & einem absoluten Mehr von 6 Stimmen gewählt: zum

Präsidenten	:	Herr	G. Hildebrand, Advocat,	7 St.
Quästor	:	„	Reif	9 „
Aktuar	:		J. Biefer, Sek. Lehr.	10 Stimm.
Schützenmeister	:		Herr Kappeler jun.	9 „

In offener Abstimmung werden als Rechnungsrevisoren bezeichnet die Herren R. Frei, Sek. Lehr. & K. Meier, zur Säge.

4. Betreffend Übernahme des kantonalen Feldschiessens stellt das Präsidium Umfrage an sämtl. Mitglieder. Herr Kappeler sen. hat schwere Bedenken, er spricht sich eher negativ aus. Er sagt, unser Verein sei gegenwärtig wol etwas zu schwach, die grosse Arbeit eines kantonalen Feldschiessens beswältigen zu können, auch betreffend Platzfrage u. Gewährung von zwei Scheibenständen auf 300 & 400 m stehen wir vor einer grossen Schwierigkeit. Zuwarten, bis die Mitgliedschaft grösser geworden, sei wol das Beste.

Herr Malzacher beantragt frischweg Übernahme des Festes. Was man recht wolle, könne man auch. Zudem habe eben jetzt Bülach alle Aussicht, vor anderen Bewerbern den Vorzug zu erhalten, findet doch die nächste kant. Delegierten-Versammlung, die das bez. Traktandum behandle am 19. F. M. in Bülach statt.

Er hofft auf Unterstützung durch den Militärschiessverein.

Die weitere Umfrage ergibt, dass einige Mitglieder noch unentschieden, die Mehrheit jedoch für Bewerbung ist. Nachdem sich sämtl. Mitglieder ausgesprochen u. der Präsident die erhobenen Bedenken als ganz unbegründet betrachtet, wird einstimmig Übernahme des kantonalen Feldschiessens beschlossen.

5. Als Delegirte während der laufenden Amtsdauer für die kantonalen Versammlungen werden bezeichnet Präsident & Aktuar.

6. Herr Kappeler sen. macht die sehr verdankenswerte u. glückliche Anregung, das Institut der Passivmitglieder in unserem Verein einzuführen, wie es in anderen Schiessvereinen bereits besteht. Es soll nicht nur der Kasse den sehr erwünschten Zuschuss bringen, sondern auch eine moralische Unterstützung gewähren. Als Passivmitglieder würden angeworben sein, frühere Mitglieder, die der Schiesspflicht enthoben sind od. irgend einen anderen Grund (z.B. Kurzsichtigkeit) das Schiessen nicht mehr betreiben können u. auch Freunde des Schiesswesens, die in ihrer ökonomischen Stellung gar wol ein kleines Opfer für einen Schiessverein bringen könnten.

Auf ein Eintrittsgeld verzichtet, die Jahresbeiträge wären gleich denen der Aktivmitglieder, 2 Frk.; ein Äquivalent könnten wir allerdings nicht bieten, aber wir es unsere grossen Ehre anrechnen, die Herren Passiven in unserem Vereine zu wissen & ihrer moralischen Mithilfe wenigstens versichert zu sein. Diese Anregung wird allseitig lebhaft begrüsst. Damit aber die die Passivmitgliedschaft nicht etwa von bequemen Schützen dazu missbraucht wird, sich des aktiven Schiessens zu entheben, soll die Bestimmung gelten, dass nur der als Passivmitglied aufgenommen werden könne, der nicht mehr schiesspflichtig sei oder aus irgend einem Grunde nicht mehr schiessen könne. Der Aktuar wird beauftragt ein bezügl. Circular auszuarbeiten u. nach einer aufgestellten Liste an geeignete Personen unserer Gemeinde zur schriftl. Erklärung zum Beitritt als Passivmitglied zu schicken. Der Aktuar: J. Bieffer.

Anmeldungsschreiben an den kanton. Schützenverein. Bülach, den 28. Februar 1899.

An den tit. Vorstand des zürcher Kantonschützenvereins.

Die Schützengesellschaft Bülach meldet sich hiermit laut ihrem einstimmigen Beschluss vom 26. d. zur Übernahme des kantonalen Feldschiessens pro 1899 an. Wir glauben, imstande zu sein, die Bedingungen, die der festgebenden Sektion gemacht werden, voll & ganz erfüllen zu können u. würden es uns zur hohen Ehre anrechnen, wenn die Wahl der Delegirtenversammlung auf uns fiele.

Mit dem Versprechen, in diesem Falle alle unsere Kräfte einzusetzen u. durch bestmögliche Durchführung des Festes die Zufriedenheit der Schützen zu erwerben, sprechen wir die Hoffnung aus, die Zürcher Kantonal Schützen diesen Sommer in unserem Städtchen begrüssen zu dürfen.

Mit Schützengruss & Handschlag

Namens der Schützengesellschaft Bülach:

der Präsident: sig. G. Hildebrand, Adv.

der Aktuar: J. Bieffer, Sek. Lehr.

Protocoll – Vermerk

Der Zürcher Kantonschützenverein hielt Sonntag den 19. März im Kreuz in Bülach seine Delegirtenversammlung ab. Es waren anwesend 17 Delegirte aus 32 Sektionen und 8 Vorstandsmitglieder.

Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, im laufenden Jahr ein kantonales Feldschiessen abzuhalten und an dasselbe aus der Kasse des Kantonalverbandes einen Beitrag von 1500 Fr. zu leisten. Davon erhält der Festort 500 Fr. als Beitrag an die Kosten Durchführung des Schiessens und Fr. 1000 fallen zu Gunsten der Schützen. Es wurde ferner auf Antrag des Vorstandes nach Anhörung eines bezüglichen Referates von H. Bruggmann in Winterthur einstimmig beschlossen, statt dem bisherigen Einzelschiessen ein Sektionswettschiessen einzuführen. Der Vorstand soll in Verbindung mit der festgebenden Sektion ein Reglement hiefür ausstellen. Es ist nur eine Rangordnung der Sektionen, ohne Sektionspreise vorgesehen. Der Gabensatz gelangt wie früher in Einzelprämie und Punktevergütungen an die Schützen zur Vertheilung.

Als nächster Versammlungsort wurde Thalwil bestimmt. Zur Übernahme des kantonalen Feldschliessens hatten sich die Sektionen Bülach und Wetzikon angemeldet. Die Statuten schreiben vor, dass bei mehrfachen Anmeldungen der Vorzug demjenigen Orte einzuräumen sei, an welchem noch kein kantonales Feldschieszen stattgefunden hat. Da nun Bülach das Fest schon einmal gehabt hat, trat diese Sektion in kameradschaftlicher Weise von ihrer Bewerbung zurück, worauf Wetzikon vom Vorstand einstimmig als Festort gewählt wurde.

Vorstandssitzung.

Sonntag, den 16. April 1899 im Restaurant Spiess. Anwesend sämtl. Vorst. Mtgl.

Es wird beschlossen, zu den Schiessübungen in bisheriger Weise, also zu jeder Übung einzeln in den beiden hiesigen Lokalblättern einzuladen. Die bez. Publikation besorgt das Präsidium.

Der Aktuar wird beauftragt, neue Scheibenbilder, 10 Ordonanz No. 1 & 10 Kehrscheibenbilder Albisgütli Zürich zu bestellen & durch Sattler Bänninger je 5 aufziehen zu lassen. Kleiberi sollen von jeder Sorte 1000 bezogen werden.

Es wird beschlossen, dem Zeiger in Zukunft in nur 2 Raten, Ende Juni & nach Beendigung der Schiessübungen im Herbst auszubezahlen. Als Zeiger wurde bestellt Ferd. Meier, Sticker in Bachenbülach. Den Kleiber hat er selbst zu bestellen u. zu belohnen.

Als Lohn per Schiessübung erhält er 4 Frk. 50 Rp., also eine Aufbesserung von 50 Rp. Als Pflicht soll ihm die regelmässige Reinigung des Schützenhauses vor den Schiessübungen überbunden werden.

Mitteilung an Meier durch den Aktuar.

Der Schützenmeister, Herr Kappeler machte dies Mitteilung, dass der Schiesswall auf 400 m, den die Schüt. Gesellschaft wünschte, im Laufe dieser Woche durch Arbeiten des löbl. Gem. Rates nach Anleitung des Vorstandes der Gesellschaft im Laufe dieser Woche aufgeworfen werde. Der Schützenmeister wird ersucht, den tit. Gemeinderat mitzuteilen, dass einige kleinere Reparaturen im Schützenhaus notwendig u. erwünscht wären.

Das Präsidium macht Mitteilung, dass in üblicher Weise unserem Mitglied Rud. Bertschi, Jäger, ein Kranz mit Schlaufe (Widmung der Schützengesellschaft Bülach) auf das Grab gelegt wurde.

Die drei nächsten obl. Schiessübungen werden folg. Massen festgelegt:

1. Übung am 23. April, nachmittags
2. „ „ 30. „ vormittags
3. „ „ 7. Mai, nachmittags

Mitteilung an den Militair-Schiessverein Bül.

Bei allen oblig. Schiessübungen sollen die Bestimmungen über Bussen für zu spät Kommen u. Nichterschieinen streng nach § 8 unserer Statuten gehandhabt werden.

Der Quästor wird ermächtigt, eine ganze Kiste Munition anzuschaffen.

Schliesslich versprechen die Vorstansmitgl. sich, ihr Möglichstes zu tun, der Gesellschaft neue Mitglieder zu werben.

1. Schiessübung den 23. April, Sonntag nachmittag 2 h. Anwesend 15 Mann.

2. Schiessübung den 30. April, Sonntag vormittag 8 h. Anwesend 9 Mann.

3. Schiessübung den 7. Mai, Sonntag nachmittag 2 h. Anwesend 15 Mann.

1 Schiessübung den 23. April, Sonntag nachmittag 2 h. Anwesend ... Mann.

Nach dieser Schiessübung wurde eine Versammlung abgehalten u. beschlossen, als Verein am kantonalen Feldschieszen in Wetzikon teil zu nehmen u. zwar mit Fahne u. Trinkhörnern. Als Fahnenrträger wurde gewählt Herr Arn. Meili, Maler, als Trinkhornrträger die Herren G. Kappeler, Kaufm. u. Maurer, Mech. Fahrt und Doppel werden den Mitgliedern aus der Kasse vergütet.

4. Schiessübung, Sonntag den 14 /V morgens 8 h. anwesend 8 Mann.

5. Schiessübung, Pfingstmontag den 22. / V morgens 6 h, anwesend 9 Mann.
6. Schiessübung, Freitag, den 26 /V abends 5h, anwesend 11 Mann.
7. Schiessübung, Freitag, den 28./V, mittags 2 h auf dem Schiessplatz Bachenbülach, anwesend 9 Mann.
8. Schiessübung, Mittwoch, den 31./V; abends 5 h, anwesend 3 Mann.
9. Schiessübung Freitag, den 2./VI; abends 5 h, anwesend 3 Mann.

Circular, dat. 3. Juni 1899.

Tit. Mitglieder der Schützengesellschaft Bülach.

Am 7. Mai haben Sie beschlossen, am kantonalen Feldschiessen in Wetzikon, das am 4. u. 5. Juni stattfindet als Sektion teilzunehmen. Unser Verein hat im Minimum 14 Teilnehmer zustellen; wir haben von 20 gegenwärtigen Mitgl. 18 angemeldet u. zwar untern Verzeichnete, so können nach der bezügl. Bestimmung des Reglementes die drei geringsten Resultate gestrichen werden. Die Zahl der Teilnehmer darf nicht mehr geändert werden; es müssen alle Angemeldeten erscheinen.

Da beschlossen wurde, mit Fahne und Trinkhörnern auszuziehen, laden wir Sie ein, gemeinschaftlich auf den Bahnhof zu marschieren und sich Montagsmorgen, etwas vor 6 Uhr beim Kreuz zu versammeln. Abgang des Zuges nach Örlikon 6.21, Ankunft in Wetzikon 8 h.

Wer in Wetzikon bald zu schiessen gedenkt, melde sich sofort auf dem Bureau an wo nach Eintragung des Namens man erfahren kann, wann man an die Reihe kommt.

Mit diesem Circular wird den Teilnehmern die Sek. Doppelkarte zugestellt, die mitzunehmen nicht zu vergessen ist.

Die Angemeldeten, die noch wenig auf 400 m geschossen haben, werden dringend ersucht, die Gelegenheit, sich morgen Sonntags, auf unserem Schiessplatze noch einmal üben zu können, ja nicht zu versäumen, wir wollen Mühe, Zeit u. Geld nicht umsonst geopfert haben u. in Wetzikon mit Ehre bestehen.

Mit Schützengruss u. Handschlag

Namens des Vorstandes der Schützengesellschaft Bülach Der Aktuar: J. Biefer.

11. Schiessübung Freitag, den 4./VI; vormittags 8 h, anwesend 13 Mann.

Am Zürcher Kantonalen Feld- u- Sektionswettschiessen in Wetzikon, das den 4. & 5. Juni 1899 stattfand, und an dem zum 1. Mal ein Sektionswettschiessen abgehalten wurde, nahmen von 20 aktiven Mitgliedern unseres Vereins 17 teil, 3 mehr als Art. 3 des bezügl. Regulatives, dat. 1./V, verlangt, sodass die 3 geringsten Resultate gestrichen werden konnten. Jeder Schütze hatte 15 Schüsse auf 300 m & 15 Sch. auf 400 m. auf Scheibe I abzugeben. Das Gesamtergebnis war 1336 Punkte, was pro Mann 78,6 od. pro Schuss die prächtige ! Leistung von 2,26 Punkten.

Von 38 konkurrierenden Sektionen waren wir die 35. Ehrenmeldungen, von 95 Punkten an ? Da pro Punkt 4, 18 Rp. ausbezahlt wurde, bekamen wir 55 Fr. 85 Rp. während wir für 17 Schützen, an Doppel 2.50 pro Mann, 42 Frk. 50 Rp. bezahlt hatten.

Am Feldschiessen in Altstetten beteiligte sich eine Fünfergruppe, bestehend aus. R. Bertschi, J. Biefer, G. Hildebrandt, G. Kappeler jun., u. Konr. Meier. 5 Schüsse pro Mann auf 300 m, Kehrscheibe. Resultat 127 Punkte + Treffer, Eichenkranz, 32 Rang von ... Gruppen Gabe 13 Frk. Doppel 10 Fr.

Am Freischiessen der Schützengesellschaft Zürich 14. – 23 / VII beteiligte sich eine 5 Gruppe, bestehend aus R. Bertschi, J. Biefer, G. Kappeler jun., Meier Konr. & Arn. Meili. 10 Schüsse pro Mann auf 400 m Kehrscheibe. Resultat 247 Punkte + Treffer. 57. Rang unter 214 Gruppen. Diplom 20 Frk. Doppel 20 Frk.

Auszug aus der kantonalen Schiesstabelle 1899:

Zahl sämtl. Mitglieder	20
Unterstützungsberechtigte v. Bund	18
Anzahl der Schüsse	
a) Bedingungsschiessen	426
b) freiwillige Übungen	<u>2896</u>
Total sämtliche Schüsse	3322
Anzahl der Übungen	11
Schüsse pro Übung	302
„ pro Mann	166

Versammlung Mittwoch, den 11. / X 1899 in Restaurant Spiess.

Anwesend 7 Mann.

Traktandum: Endschiessen.

Fünf Anwesende erklären sich für Abhaltung eines End- und Gabenschiessens
zwei dagegen

Es werden inbezug auf Veranstaltung derselben die Beschlüsse gefasst, die in nachstehenden, jedem Mitglied zugestellten, hektographirten Programme enthalten sind:

End- u. Gabenschiessen
Sonntag, den 22. Oktober 1899.

Besammlung der Teilnehmer 11 ½ h im „Kopf“: Beginn des Schiessens 12 h.

I. Schützengabenstich.

Distanz 300 m, 10 Schüsse. Scheibe I.

Zur Teilnahme ist berechtigt, wer eine Schützengabe im Minimalwerte von 5 Frk. in bar oder natura abgegeben (spätestens bis mittags 12 h des 22./X im Gasthof zum Kopf) u. eine Speisekarte zu 2 Frk. gelöst hat.

II. Ehrengabenstich.

Distanz 300 m. 5 Schüsse. Scheibe I Stich-berechtigt sind nur Vereinsmitglieder.

Ehrengaben werden durch die Vereinsmitglieder u. Herr Heinr. Huber zum Kopf unter bestem Dank entgegengenommen.

III. Kehr.

Distanz 300 m, Scheibe I, Trefferfeld 1 m. Serienkarten zu 10 Schüssen à 1 Frk. unbeschränkt.

Punktvergütung für jeden geschossenen Punkt 2 Rp.

Serienprämien: 1. Frk. 1 2. Frk. 5 3. Frk. 4 4. Frk. 3 5. Frk. 2 6.
Frk. 1.

Stutzenschützen wird im Schützengabenstich u. im Kehr per Serie 1 Punkt in Abzug gebracht.
Verteilung der Gaben u. Prämien, beim gemeinschaftl. Abendessen im „Kopf“ abends 8 Uhr.

Zur Teilnahme ladet kameradschaftl. ein der Vorstand
Bülach, den 13. Oktober 1899

Sitzung vom April 1900

im Gasthof zum Kreuz

Anwesend 9 Mitglieder

Die Protokolle seit 23. April l. J. werden verlesen u. genehmigt.

Die Rechnung pro 1899 zeigt bei

Fr.	624.63	Einnahmen u.	
„	<u>318.87</u>	Ausgaben,	
„	310.76	als Vermögensbestand, näml.	
Inventarwert Ende 1899		Fr.	116.70
Sparkassaguthaben		„	52.60
Barschaft		„	<u>141.46</u>
	Summa	„	<u>310.76</u>

Die Anmerkung des Rechnungsstellers J. Biefer „In vorjähriger Rechnung ist unrichtigerweise der Posten des Sparkassaguthabens auf Fr. 149.45 angegeben statt auf 49.45; der Bestand der Barschaft, die zum Fr. 6.13 notirt ist, ist daher um 100 Fr. zu niedrig angesetzt. Der Quästor pro 1899, Herr Reif, derzeit in Stäfa, hat dem Interimsquästor J. Biefer, gestützt auf jenen unrichtigen Rechnungsabschluss bei Übergabe der Barschaft nun jene Fr. 6.13 in Anrechnung gebracht. Herr Reif hat an die Kasse der Schützengesellschaft Bülach also noch 100 Fr. zu zahlen“.

Wird von den beiden Herrn Rechnungstellern als richtig bezeichnet u. auf ihren Antrag wird die Rechnung ohne andere Bemerkung abgenommen u. genehmigt.

Der Vorstand wird beauftragt, Herrn Reif anzuhalten, die restirenden 100 Fr. in die Vereinskasse zu bezahlen.

Als Quästor wird für den aus dem Verein getretenen Herr Reif im 2. Wahlgange mit 5 von 9 Stimmen gewählt:

J. Biefer, Sek. Lehrer.

Als Aktuar an Stelle des zum Quästor gewählten J. Biefer wird im 2. Wahlgange gewählt:

Herr Arnold Meili, Maler



Arnold Meili-Huber, geboren 30. April 1873, Malermeister, Aktuar der Schützengesellschaft von 1900, gestorben 5. Februar 1953

Der Schiessverein Bachenbülach gelangt mit einem Schreiben vom 10. März a. c. an unsere Schützengesellschaft mit dem Gesuche, unser Verein möchte sich an der Weihe ihrer Vereinsfahne als Patensektion beteiligen. Dem Gesuche wird entsprochen. Auch wird unsere Gesellschaft das damit verbundene Sektionswettschiessen mitmachen. Es soll am 6. Mai stattfinden.

Es liegen verschiedene Einladungen zur Teilnahme an Gruppenwettschiessen (Albisgütli, Seebach, Dietikon) vor. Es wird beschlossen, wie voriges Jahre allfällig konkurrierenden Gruppe unser

Gesellschaft den Doppel zu bezahlen, die Gabe soll dann auch in vollem Betrage der Vereinskasse zugut kommen.

Betreff Bussen wegen zu wenig abgegebener Schüsse macht der Quästor die Mitteilung, dass 2 Mitgl. die in § 5 Ab. 1. unserer Statuten verlangte Schusszahl nicht geleistet haben. Es wird beschlossen, streng an Wortlaut des bez. § festzuhalten u. die Bussen zu beziehen.

Es wird beschlossen, ein vergessen gebliebenes Diplom (Winterthur 1895) in den Eichenkranz von Altstetten einrahmen zu lassen. Es sollen alle eingerahmten Diplome z. Kränze im Kreuz aufgehängt werden.

Das Inventar soll neu aufgenommen u. eingetragen werden.

Der tit. Gemeinderath Bülach ist zu ersuchen, im Schützenhaus die nötig gewordenen Reparaturen vornehmen zu lassen u. auch den Schiesswall auf 400 m ausbessern u. mit Rasensamen ansäen zu lassen.

Die Schiessübung für das Frühjahr werden festgesetzt auf:

22. April	vormittags
29. „	nachmittags
13. Mai	vormitt.
20. „	nachmittags

Mitteilung an den hies. Militärschiessver.

Das Schreiben an Herrn Reif hatte folg. Wortlaut:

Wir ersuchen Sie, beigelegte Rechnung pro 1899 der Schützengesellschaft Bülach zu prüfen u. hauptsächlich die Bemerkung am Schlusse, wonach Sie an unsere Kassa noch 100 Fr. zu zahlen haben, aufmerksam zu lesen.

Wir machen Ihnen daraus durchaus keinen ehrenrührigen Vorwurf, dass Sie sich bei der Rechnungsstellung pro 1898 in der Barschaft geirrt haben; der Fehler wird wahrscheinlich daher rühren, dass Sie die Sparkasseneinlage vom 2. Jan. 1899 mit zum Sparkassenguthaben vom 31. Dez. 1898 rechneten, was natürlich ganz unrichtig ist u. eben die Barschaft um 100 Frk. zu klein werden lässt.

Hätten Sie die letzte Rechnung pro 1899 selber aufgestellt, so wären Sie natürlich von selbst auf den Fehler gestossen. In der Schnelligkeit der Übergabe der Barschaft an den Interimsverwalter blieb der Fehler verdeckt, bis er dann bei der genauen Durchsicht u. Rechnungsstellung zu Tage treten musste.

Wir hoffen, sie werden die Richtigkeit unserer Behauptung einsehen und uns ohne weiteres die 100 Frk. zuschicken. Wir ersuchen zugleich um Rücksendung dieser Rechnung. Die Rechnung pro 1898 können wir Ihnen natürlich nicht schicken, Sie sind übrigens ja im Besitze eines Doppels.

Mit Wertschätzung zeichnen
Namens der Schützengesellschaft Bülach
der Präsident : sig. G. Hildebrandt
der Aktuar : J. Biefer

Das Schreiben an den tit. Gemeinderath Bülach hat folg. Wortlaut:

Die Schützengesellschaft Bülach gelangt mit dem ergebnen Gesuche an Sie, die im Schützenhaus nötig gewordenen Reparaturen vornehmen lassen zu wollen. Es betrifft dies hauptsächlich angefaulte Pföstchen u. defekt gewordene od. verschobene Schindeln u. vielleicht auch Ziegel. Ferner sollte der Schiesswall auf 400 m, der verwaschen u. zum teil zertreten wurde, ausgebessert u. dann mit Rasen bepflanzt, angesät werden.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Arbeiten ausführen lassen wollten.

Hochachtungsvoll zeichnet
im Auftrage der Schützengesellschaft Bülach
Der Aktuar: J. Bieffer
Bülach, den 13. April 1900

1. Freiwillige Schiessübung, Sonntag, den 22 April Vormittags 8 Uhr Anwesend 10 Mitglieder

2. Schiessübung Sonntag den 29 April Nachmittags 2. Uhr. Anwesend 8 Mann.

3. Schiessübung Freitag den 4ten Mai Abend's 5 Uhr. Anwesend 9 Mann. Hier anknüpfend wurde noch der Beschluss gefasst Sonntag den 6. Mai Morgens 7 ½ Uhr bei Herrn Kappeler anzutreten, um in Corpore nach Bachenbülach marschieren zu können.

Als Fahnenträger wurde A. Meili gewählt.

Ferner übertrug Herr G. Hildebrandt Adv. das Präsidium für unbestimmte Zeit an Herrn J. Bieffer.

Fahnenweihe verbunden mit Sektionswettschiessen Sonntag den 6ten Mai 1900.

Um halb 8 Uhr fanden sich die Mitglieder nach & nach bei Herrn Kappeler ein, welcher sich die Ehre daraus machte, uns mit einem Trunke vollen 95ger zu stärken. Um 8 Uhr gings in Reih & Glied dann im Fahنشmuck prangenden Festorte zu, wo wir aufs freundlichste empfangen wurden. Im Schiessstande knatterte es schon lebhaft, & bald bekamen auch wir die Ehre unser Glück zu versuchen, was uns auch ziemlich hold war. Den der 95ger hatte seine Kraft nicht verloren. Im Durchschnitt, wurden 50 Punkte erreicht, eine Zahl die uns auf einen Kranz hoffen liess. Um 11 Uhr gings zum Mittagessen ins Restaurant zur Linde, was auch zu unserer besten Zufriedenheit ausfiel. Halb 1 Uhr wurde der feierliche Akt der Fahnenweihe vollzogen verschönert, durch die Vorträge der Gesangsvereine Bachenbülach. Nach der Begrüssung der Vereine durch den Festpräsidenten übergab der Sprecher der Patensektion Bülach Herr Ad. Hildebrandt unter einer patriotischen wohl durchdachten Rede die Fahne dem Schiessverein Bachenbülach. Nach Spruch Herrn Pfarrer Maag, anstatt mahnende Worte im Weiteren hob er die Leistungen des Schöpfers der Fahne Hr. Maler Wild in Stadel hervor & überreichte ihm als Anerkennung einen Lorbeerkrantz. Ebenso gereichte uns für gutgeleistete Dienste u. guten Ratschläge dem Schützenverein Bachenbülach gegenüber eine solche zu Ehre.

Nach vollzogenem Akt folgte der Umzug durchs Dorf. Hernach begann das Preisschiessen & dauerte bis abends 7 Uhr. 7 ½ Uhr fand dann die Preisverteilung statt. Mit 65 Punkten erhält die Schützengesellschaft Bülach, unter 9 Vereinen den 1sten Lorbeerkrantz, was uns natürlich in gute Stimmung versetzte. Im weiteren erhielten im Kehr, Herr J. Bieffer & Herr G. Kappeler den Eichenkrantz. Der erste im A. Meili. Dem Schiessverein Bachenbülach sei an dieser Stelle für die Musterhafte Durchführung ihres bescheidenen Festchens, was jeder Schütze anerkennen muss, ein dreifaches Hoch gebracht.

In heiterster Stimmung marschirten wir unserem Städtchen zu, wo wir im Kopf, hernach im Kreuz noch einige Stunden gemütlich beisammen waren. Auch wurden von Seite verschiedener Mitglieder ermunternde & belehrende Ansprachen gehalten. Bei diesem Anlasse waren Herrn L. Nicolet, Hintermeister ehemaliges Mitglied unseres Vereins & anwesend. Auf Anregung unseres Präsidenten hin liess sich Herr Nicolet bewegen, unserem Vereine wieder beizutreten, & wurde auch sofort von 12 Anwesenden Mitgliedern einstimmig aufgenommen.

4. Schiessübung Sonntag den 13 Mai Morgens 6 Uhr Anwesend 6 Mann

5.) Schiessübung Sonntag den 20. Mai Nachmittags 2 Uhr. Anwesend 8 Mann.

Der Infanterieschiessverein Aussersihl gelangte mit einem Schreiben an uns bezgl. Abhaltung einer gemeinsamen Schiessübung auf unserem Schiessplatze Sonntag den 14. Juni a. c. Es wurde beschlossen dem genannten Verein den Schiessplatz nebst dem nötigen Scheibenmaterial zu Verfügung zu stellen, dagegen am Schiessen nicht theilzunehmen.

6.) Schiessübung Sonntag den 17n Juni Vormittags 7 Uhr anwesend 11 Mann. Für das Kantonale Feldschieszen in Uster bildete sich eine 5 Gruppe an welcher folgende Herren theilnehmen Bieffer J. Meier Conr. Kappeler Gottl. Jun Frei Rudolf & Bertschi Rudolf.

7.) Schiessübung Sonntag den 24 Juni Nachmittags 2 Uhr Anwesend 4 Mann.

8.) Schiessübung Sonntag den 1. Juli Vormittags 7. Uhr Anwesend 3 Mann.

Herr Jac Coradi Bäcker erklärt den Austritt.

Auszug aus der Kantonalen Schiesstabelle

Zahl der Mitglieder	17
Unterstützungsberechtigt vom Bund	14

Anzahl der Schüsse	
a. Bedingungsschiessen	323
b. freiwillige Übungen	<u>1395</u>
Total sämtlicher Schüsse	1718
Schüsse pro Übung	215
Schüsse pro Mann	123

Der Aktuar A. Meili.



Eidgenössisches Schützenfest 1901 Luzern

Quelle: www.ricardo.ch



Vereinsfoto der **Schützengesellschaft Bülach** auf den Vollebern (**Lindenhof**) etwa im Jahre 1901. In der Mitte die Schützenfahne, rechts davon stehend der Fähndrich (Fahnenträger) Heinrich Huber-Heitsch, Metzgermeister und Eigentümer des Wirtshauses „Zum goldenen Kopf. Vor der Fahne ein silbriges Trinkhorn, geschmückt mit Blumen. Das Foto gehört Frau Dr. Ursula Oberli, Bülach. Es wurde abgebildet im Neujahrsblatt 1976 der Lesegesellschaft Bülach Seiten 72 bis 77, wo die einzelnen Bülacher Bürger mit Namen, Beruf, Geburts- und Todesdatum aufgeführt werden. Einzelne Funktionsträger der Schützengesellschaft sind in diesem Papier an den entsprechenden Stellen mit ausgeschnittenen Fotos aufgeführt.
